

STADTKURIER NEUHAUS



Amtsblatt

der Stadt Neuhaus am Rennweg
und der Gemeinde Goldisthal



Neuhaus am Rennweg
Rennsteigregion

36. Jahrgang

Freitag, den 25. Juli 2025

7/2025 - 30. Woche

KIRMES in PIESAU 01. 08. – 03. 08. 2025

Freitag 01. 08.

19:00 Uhr Eröffnung der Kirmes auf dem Dorfplatz
20:00 Uhr House- und Tekk Abend mit
CHRIS T3KK, DJ Luis, EYGER und
CRACKY KOKSBERG

Samstag 02. 08.

09:30 Uhr Start Glasmacherlauf
Frühschoppen
12:00 Uhr Detscher & Ripple
14:00 Uhr Festbetrieb auf dem Dorfplatz
**KINDERSPIELNACHMITTAG
"COWBOYS UND COWGIRLS"**

17:30 Uhr Kirmesgames
20:00 Uhr Countryabend mit der

RINGO FISCHER - BAND

Sonntag 03. 08.

09:00 Uhr Ständerle mit den "Rehbachtalern"
10:00 Uhr Frühschoppen
12:00 Uhr Detscher & Ripple
14:00 Uhr Festbetrieb und Platzkonzert mit der
"Tettauer Blasmusik"
18:00 Uhr Showprogramm, Disco & Kraoakeabend mit "Too late"

An allen Tagen sorgt die Kirmesgesellschaft Piesau für Bestes vom Rost, Pies ner Detscher, Crêpes, Fischbrötchen, Kuchen, Kaffee, Fassbier, Erfrischungen und anderen Köstlichkeiten. Freut euch auf beste Unterhaltung und viele Überraschungen, wie unsere legendäre Showeinlage am Sonntagabend. Auch unsere kleinen Gäste können sich wieder über ein klasse Programm, eine Ballwurfbude, eine Losbude und vieles mehr freuen!

kirmes.piesau

Kirmes Piesau



TAG DER OFFENEN TÜR
02. August 2025 / ab 14:00 Uhr



Technikschau **Vorfürungen** **Hüpfburg**
Spiel und Spaß mit der Jugendfeuerwehr
Kaffee und Kuchen **Leckeres vom Rost**



Feuerwache
Neuhaus am Rennweg
Schwarzbürger Straße 47



Inhaltsverzeichnis

1. Amtlicher Teil

1.1. Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Neuhaus am Rennweg S. 2

1.2. Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Goldisthal S. 5

2. Nichtamtlicher Teil

2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen
der Stadt Neuhaus am Rennweg S. 14

2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Goldisthal S. 26

2.3. Nichtamtlicher Teil
anderer Behörden/Körperschaften S. 26

3. Öffentlicher Teil S. 28

1. Amtlicher Teil

1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

www.neuhaus-am-rennweg.de

zugänglich gemacht.

Beschlüsse des Stadtrates

Vom Stadtrat beschlossene Drucksachen:

Beschluss-Nr. 8/93/09/2025 vom 30.06.2025

Die Niederschrift der Sitzung Nr. 8/08 des Stadtrates vom 12.05.2025 - öffentliche Sitzung - wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 01.07.2025

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/94/09/2025 vom 30.06.2025

Die in der Anlage beigefügte Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Neuhaus am Rennweg (Feuerwehrsatzung) wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 01.07.2025

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 04.08.2025 bis 18.08.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 8/95/09/2025 vom 30.06.2025

Die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neuhaus am Rennweg (Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung) wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 01.07.2025

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 04.08.2025 bis 18.08.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 8/96/09/2025 vom 30.06.2025

Die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über den Kostenersatz für Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus am Rennweg wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 01.07.2025

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 04.08.2025 bis 18.08.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 8/97/09/2025 vom 30.06.2025

Die Einstufung der drei Ausrückebereiche der Stadt Neuhaus am Rennweg in die aus der Anlage 1 ersichtlichen Risikoklassen wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 01.07.2025

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 04.08.2025 bis 18.08.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 8/98/09/2025 vom 30.06.2025

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Unterkunftbenutzungssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 01.07.2025

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 04.08.2025 bis 18.08.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 8/99/09/2025 vom 30.06.2025

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Unterkunftgebührensatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 01.07.2025

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 04.08.2025 bis 18.08.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 8/100/09/2025 vom 30.06.2025

Die in der Anlage beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Unterkünfte der Stadt Neuhaus am Rennweg wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 01.07.2025

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Unterkünfte wird nachstehend in ausgefertigter Fassung bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 8/101/09/2025 vom 30.06.2025

Es wird beschlossen, die freigewordene Fläche am Limbacher Kreuz, die nach dem Abriss des ehemaligen Porzellanwerks mit Erdaushub verfüllt wurde, einer nachhaltigen Umfeldgestaltung und Aufwertung zuzuführen.

Ziel ist es, das Areal durch eine ansprechende Bepflanzung/Begrünung aufzuwerten und somit einen positiven Beitrag zur

städtebaulichen Entwicklung am Limbacher Kreuz sowie zur Verbesserung des Ortsbildes zu leisten. Die Maßnahme soll einer harmonischen Integration in das bestehende Umfeld gewährleisten, die Aufenthaltsqualität im Umgebungsbereich der Lichtfigur „Weihnachtsland am Rennsteig“ erhöhen und die Fläche langfristig ökologisch aufwerten.

Das Vorhaben soll durch die Inanspruchnahme geeigneter Fördermittel umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein dem Zweck entsprechendes Förderprogramm ausfindig zu machen.

Ungeachtet dessen soll die Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg beauftragt werden, Fördermöglichkeiten zu prüfen und den Ausschüssen sowie dem Ortsteilrat Steinheid, Limbach, Neumannsgrund vorzustellen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 01.07.2025
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/102/09/2025 vom 30.06.2025

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg beruft folgende/n sachkundige Bürgerin/ sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus:

Fraktion	Name
FWR/SPD	Jens Schneider

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 01.07.2025
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/103/09/2025 vom 30.06.2025

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg beschließt die nachfolgende Änderung der Besetzung des Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschusses durch die Fraktion der AfD und bestellt die genannten Stadtratsmitglieder als Mitglieder bzw. Stellvertreter:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
AfD	Melanie Berger	Stephanie Triebel-Cornelißen
AfD	Alexandra Unger	Andreas Hofmann

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 01.07.2025
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/104/09/2025 vom 30.06.2025

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg bestellt mit Wirkung vom 01.07.2025

Frau Dipl. Baulng. Juliane Weigand

als Mitglied des Aufsichtsrates der WBF GmbH.

Die Bestellung des Herrn Ansgar Scherf als Mitglied des Aufsichtsrates der WBF GmbH endete bereits am 25.04.2025 anlässlich der Bestellung zum Geschäftsführer der WBF GmbH.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 01.07.2025
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/105/09/2025 vom 30.06.2025

1. Es wird beschlossen, die absehbaren Sonderzuweisung für Bäder im Jahr 2025 in Höhe von 175.000 Euro im Vermögenshaushalt für die Erneuerung des Daches der Schwimmhalle am Rennsteig und in Höhe von 266.000 Euro im Verwaltungshaushalt zur anteiligen Deckung der Betriebskosten der Schwimmhalle am Rennsteig einzusetzen.
2. Es wird beschlossen, die absehbare Investitionsförderpauschale im Jahr 2025 in Höhe von ca. 50.000 Euro im Vermögenshaushalt für die Erneuerung des Daches der Schwimmhalle am Rennsteig einzusetzen.
3. Es wird beschlossen, hinsichtlich der Erneuerung des Daches der Schwimmhalle am Rennsteig von einer erneuten Antragsstellung im Rahmen der Sportförderung abzusehen.

4. Der geänderte Finanzierungsplan für die Erneuerung des Daches der Schwimmhalle am Rennsteig und für die Errichtung einer Photovoltaikanlage gemäß Anlage 1 wird beschlossen. Im Jahr 2025 nicht verbrauchte Mittel sollen für die Fertigstellung der geplanten Maßnahmen im Rahmen der Bildung von Haushaltsresten auf das Jahr 2026 übertragen werden.
5. Der Zeitplan der Bauausführung für die Erneuerung des Daches der Schwimmhalle am Rennsteig und für die Errichtung einer Photovoltaikanlage gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 01.07.2025
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/106/09/2025 vom 30.06.2025

Die überplanmäßigen Ausgaben bei HH-Stelle 0601.6300 - Software-service und -pflege für den Erwerb von Lizenzen sowie für Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit und Verbesserung der Cyber-Sicherheit in Höhe von 45.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 werden genehmigt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen bei HH-Stelle 9000.0410 im Haushaltsjahr 2025 gewährleistet.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 01.07.2025
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/107/09/2025 vom 30.06.2025

Es wird beschlossen, das Naturpark-Tor (hier Infrastrukturelemente sowie Arbeitsleistung) in Neuhaus am Rennweg mit Standort in der Nähe des Sportplatzes Igelshieb aus den laufenden Beitragszahlungen im Jahr 2026 im Rahmen der Mitgliedschaft der Naturpark-Meisterei zu errichten.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 01.07.2025
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Benutzungs- und Entgeltordnung

für die Notunterkünfte Kalugaer Straße der Stadt Neuhaus am Rennweg vom 01. Juli 2025

Aufgrund des § 14 und § 26 Abs. 2 Nr. 10 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), beschließt die Stadt Neuhaus am Rennweg folgende Benutzungs- und Entgeltordnung:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Neuhaus am Rennweg unterhält Notunterkünfte in der Kalugaer Straße in Neuhaus am Rennweg im Rahmen der Gefahrenabwehr. Städteneigene Unterkunftsanlagen sowie für Unterkunftszwecke angemietete Wohnungen stellen öffentliche Einrichtungen dar, die der vorübergehenden Unterbringung von ortsansässigen Personen dienen, die obdachlos sind oder denen Obdachlosigkeit droht und bei denen alle anderen Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.
- (2) Die Unterkünfte werden im Umfang der zu deckenden Bedarfslage vorgehalten.
- (3) Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt Neuhaus am Rennweg und der untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlich. Die untergebrachte Person genießt keine regulären Wohnrechte aus anderen rechtlichen Grundlagen.
- (4) Für die Inanspruchnahme der Notunterkünfte wird zur Deckung der Kosten ein Entgelt erhoben.

§ 2

Aufnahme

- (1) Personen werden auf Antrag durch Einweisungsverfügung des Bürgermeisters unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in eine Unterkunft eingewiesen.
- (2) Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Unterkunft besteht nicht. Einer eingewiesenen Person kann nach vorheriger Ankündigung eine andere Unterkunft zugewiesen werden.
- (3) Durch Aufnahme in eine Unterkunft ist die eingewiesene Person verpflichtet:

1. die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu beachten,

2. den Weisungen der mit der Aufsicht und Verwaltung der Unterkunftsanlage beauftragten Bediensteten der Stadt Neuhaus am Rennweg Folge zu leisten,
 3. jederzeit den Bediensteten der Stadt Neuhaus am Rennweg unangekündigt den Zugang zu den genutzten Räumen zu gewähren. Ein Verriegeln oder Verschließen der Räume ist nicht gestattet. Die Stadt Neuhaus am Rennweg behält dafür Generalschlüssel zurück.
- (4) Die Einweisung kann zeitlich beschränkt werden, wenn die eingewiesene Person gegen die Weisungen nach § 5 verstößt. Der Zugang zu den Wohnräumen erfolgt dann nur durch einen mit der Aufsicht und Verwaltung der Unterkunftsanlage beauftragten Bediensteten der Stadt Neuhaus am Rennweg für die Nachtstunden. Die eingewiesene Person hat am darauffolgenden Tag nach Anweisung die Unterkunft zu verlassen.
- (5) Die Einweisung kann widerrufen werden, wenn die eingewiesene Person:

1. anderweitig ausreichend Wohnraum zur Verfügung hat,
2. die endgültige wohnungsgemäße Unterbringung aus von ihr zu vertretenden Gründen verhindert (z. B. durch grundlose Weigerung, einen Antrag auf Überlassung einer öffentlich geförderten Wohnung zu stellen oder eine nachgewiesene, zumutbare Wohnung zu beziehen),
3. die Unterkunft nicht benutzt oder nicht bezieht,
4. schwerwiegend oder mehrfach gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung oder die Weisungen der Bediensteten der Stadt Neuhaus am Rennweg verstößt.

§ 3 Räumung

(1) Die eingewiesene Person hat die zugewiesenen Räume unverzüglich zu räumen, wenn:

1. die Einweisung widerrufen wird oder
2. sie ihren Wohnsitz wechselt.

(2) Die Räumung einer Unterkunft kann nach den Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) zwangsweise durchgesetzt werden. Die betroffene Person ist verpflichtet, die Kosten einer Zwangsräumung zu tragen.

(3) Gegenstände, die im Zuge der Ersatzvornahme aus den Räumen entfernt wurden und innerhalb von drei Monaten nicht abgeholt werden, können entweder einer gemeinnützigen Verwendung zugeführt oder, falls dies nicht möglich ist, entsorgt werden.

§ 4 Prüfung der Mietfähigkeit

Einweisung begehrende Personen sind verpflichtet, der Stadtverwaltung über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft zu geben. Ferner soll laufend geprüft werden, ob ihnen die Anmietung von angemessenem Wohnraum zumutbar ist.

§ 5 Verhalten

(1) Eingewiesene Personen haben die Unterkunftsanlagen, insbesondere die Unterkunftsräume und Gemeinschaftseinrichtungen, pfleglich zu behandeln, stets sauber zu halten und nicht ordnungswidrig zu gebrauchen. Sie müssen sich so verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Es ist eingewiesene Personen insbesondere untersagt:

1. andere Personen ohne schriftliche Einwilligung der Stadt Neuhaus am Rennweg in der Unterkunft übernachten zu lassen,
2. die Räume zu anderen als Wohnzwecken zu nutzen,
3. bauliche Änderungen oder Installationen ohne schriftliche Einwilligung der Stadt vorzunehmen,
4. Räume mit anderen eingewiesenen Personen ohne Zustimmung zu tauschen,
5. leicht entzündliche Materialien in der Unterkunft zu lagern,
6. ohne schriftliche Einwilligung bestimmte elektrische oder gasbetriebene Geräte zu betreiben,
7. Drogen zu konsumieren, zu verkaufen oder sich vorsätzlich durch Alkohol in einen Rausch zu versetzen.

§ 6 Haftungsausschluss

Die Stadt Neuhaus am Rennweg übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum sowie für sonstige

Schäden der Personen, soweit diese nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Stadt oder ihrer Bediensteten beruhen.

§ 7 Entgeltschuldner

Schuldner des Benutzungsentgeltes ist die eingewiesene Person, deren Einweisung verfügt wurde. Mehrere volljährige eingewiesene Personen haften als Gesamtschuldner, wenn sie miteinander verwandt, verheiratet oder verschwägert sind oder eine eheähnliche Gemeinschaft bilden.

§ 8 Pflicht zur Zahlung des Entgeltes

- (1) Die Entgeltspflicht entsteht mit dem Tag der Nutzung oder der Möglichkeit zur Nutzung. Sie endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an die Stadt.
- (2) Das Entgelt ist monatlich im Voraus bis zum fünften Werktag zu entrichten.
- (3) Endet die Entgeltspflicht vor Monatsende, wird das Entgelt anteilig berechnet.

§ 9 Höhe des Entgeltes

- (1) Das Entgelt basiert auf einer Mischkalkulation und umfasst Mietkosten, Nebenkosten, Stromkosten sowie Instandhaltungs- und Kontrollkosten.
- (2) Das Entgelt beträgt pro Tag und eingewiesener Person 7,81 €.
- (3) Die Höhe des Entgeltes kann jährlich überprüft und angepasst werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01. Juli 2025 in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 01. Juli 2025
Stadt Neuhaus am Rennweg
Scheler
Bürgermeister

Information der Friedhofsverwaltung der Stadt Neuhaus am Rennweg

(Termine für „Druckproben“ 2025)

Sehr geehrte Grabstättennutzer auf den Friedhöfen in der Stadt Neuhaus am Rennweg und in den Ortsteilen!

Die Stadt Neuhaus am Rennweg ist als Friedhofsträger entsprechend der Friedhofssatzung und der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verpflichtet, jährlich eine Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale („Druckprobe“) durchzuführen.

Diese Überprüfung dient der Vermeidung von Beschädigungen an benachbarten Grabstätten durch umstürzende Grabmale.

Wir bitten alle Grabstättennutzer sowie interessierte Bürger zu folgenden Terminen auf die Friedhöfe:

Friedhof „Bau“	am 13.08.2025 in der Zeit von 08.00 bis 09.15 Uhr
Friedhof „Schmalenbuche“	am 13.08.2025 in der Zeit von 09.30 bis 10.00 Uhr
Friedhof „Igelshieb“	am 13.08.2025 in der Zeit von 10.15 bis 11.00 Uhr
Friedhof „Scheibe-Alsbach“	am 18.08.2025 in der Zeit von 08.35 bis 09.10 Uhr
Friedhof „Siegmundsburg“	am 18.08.2025 in der Zeit von 09.20 bis 09.35 Uhr
Friedhof „Steinheid“	am 18.08.2025 in der Zeit von 09.45 bis 11.15 Uhr
Friedhof „Lichte“	am 11.08.2025 in der Zeit von 08.00 bis 08.45 Uhr
Friedhof „Wallendorf“	am 11.08.2025 in der Zeit von 08.50 bis 09.30 Uhr
Friedhof „Geiersthal“	am 11.08.2025 in der Zeit von 09.45 bis 10.15 Uhr
Friedhof „Piesau“	am 11.08.2025 in der Zeit von 10.30 bis 11.30 Uhr

1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal werden gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter

www.goldisthal.de

zugänglich gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Goldisthal

für das Haushaltsjahr 2025 vom 03. Juli 2025

Auf Grund der §§ 19 und 57 ThürKO erlässt die Gemeinde Goldisthal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.267.505 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **258.575 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer gilt die Satzung der Gemeinde Goldisthal über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 170.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Gemeinde Goldisthal - Wasserwerk - zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat als Bestandteil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan. Zum Stellenplan wird der Bürgermeister ermächtigt, Vollzeitstellen mit zwei Teilzeitkräften zu besetzen; jedoch mit der Maßgabe, dass die wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden nicht überschreitet.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Goldisthal, den 03. Juli 2025

Gemeinde Goldisthal

Machold

Bürgermeister

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2025 vom 03. Juli 2025 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Goldisthal unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2025 vom 03. Juli 2025 einschließlich Anlagen und Bestand-

teile liegt 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes vom 04. August 2025 bis 18. August 2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg von Montag bis Mittwoch von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2025 vom 03. Juli 2025 einschließlich Anlagen und Bestandteile wird zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter

www.goldisthal.de

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2025 vom 03. Juli 2025 wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 an o. g. Stellen zu jedermanns Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Eingangsbestätigung

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vollzug der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldisthal hat in öffentlicher Sitzung am 03.06.2025 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen (Beschluss Nr. 8/35/2025). Ebenfalls am 03.06.2025 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Goldisthal mit Beschluss Nr. 8/34/2025 der Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsplan für den Zeitraum 2024 bis 2028 beschlossen.

Mit Schreiben vom 05.06.2025 (Eingang am 11.06.2025) legte die Gemeinde Goldisthal die Haushaltssatzung mit den dazu gehörenden Bestandteilen und Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vor (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, § 56 ThürKO, § 2 ThürGemHV) und bat um Erteilung der Eingangsbestätigung und Genehmigung der vorzeitigen Bekanntmachung dieser Satzung.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 118 Abs. 1 Satz 1 ThürKO, ist zur Erteilung der Eingangsbestätigung sachlich (§ 57 Abs. 2, Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO) und örtlich zuständig (§ 1 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) i. V. m. § 3 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)).

Eine Genehmigungspflicht entfällt, da weder Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen (§ 2 der Haushaltssatzung, § 63 Abs. 2 Satz 1 ThürKO) noch Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt festgesetzt (§ 3 der Haushaltssatzung, § 59 Abs. 4 ThürKO) werden. Zudem übersteigen der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeinde Goldisthal zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von 170.000 € nicht ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen (§ 5 Absatz 1 der Haushaltssatzung, § 65 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO) und der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Goldisthal zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan in Höhe von 20.000 € nicht ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge (§ 5 Absatz 2 der Haushaltssatzung, § 65 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO).

Die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erteilt.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung erfolgt in einem gesonderten Schreiben, in dem auch über den Antrag auf Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung entschieden wird.

**Im Auftrag
Schulz**

Rechtsaufsichtliche Würdigung

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vollzug der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) Haushaltssatzung der Gemeinde Goldisthal nebst Haus- haltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Unter Bezugnahme auf die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vom 13.06.2025 wird für die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Goldisthal folgende Einschätzung gegeben.

Würdigung des Haushalts 2025

Das Einnahme- und Ausgabevolumen des Haushalts der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2025 beträgt

im Verwaltungshaushalt	1.267.505 € und
im Vermögenshaushalt	258.575 €.

Der Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2025 mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von insgesamt 1.526.080 € hat sich damit im Vergleich zum Haushalt des Vorjahres um 97.863 € erhöht, davon um 14.943 € im Verwaltungshaushalt und um 82.920 € im Vermögenshaushalt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Goldisthal ist noch kritischer als in den Vorjahren zu beurteilen. Das Jahr 2023 schloss noch mit einem Überschuss in Höhe von 58.255 €. Das Jahr 2024 wies bereits einen Fehlbetrag aus laufender Rechnung in Höhe von 146.635 € aus. Für das Jahr 2025 wird mit einem Fehlbetrag von 256.474 € geplant. Der Vorjahreshaushalt sah für 2025 noch einen Fehlbetrag in Höhe von nur 109.482 € vor.

Auch für die Folgejahre der Finanzplanung werden Fehlbeträge erwartet, 2026 in Höhe von 217.471 €, 2027 in Höhe von 200.628 € und 2028 in Höhe von 203.755 €. Die im Vorjahreshaushalt prognostizierten Fehlbeträge für die Jahre 2026 (59.446 €) und 2027 (53.498 €) werden mit dieser aktuellen Planung deutlich größer.

Damit verfestigt sich die zuletzt in der Würdigung zum Haushaltsplan 2024 benannte Gefahr, dass infolge geringer Ertragskraft bei zugleich hohen und schwankenden Fehlbeträgen gemessen am recht geringen Haushaltsvolumen jährlich wiederkehrend Zuführungen vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt für den Haushaltsausgleich erforderlich werden und wegen des geringen Volumens des Vermögenshaushalts stets die allgemeine Rücklage als Ersatzdeckungsmittel im Rahmen der Gesamtddeckung gemäß §§ 1 Abs. 1 Nr. 1 c, 16 Abs. 1 Nr. 2, 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 ThürGemHV beansprucht werden muss. Diese rückwärtigen Zuführungen zum Verwaltungshaushalt werden für 2024 auf 139.155 €, für 2025 auf 256.474 €, für 2026 auf 217.471 €, für 2027 auf 200.628 € und für 2028 auf 203.755 € beziffert. Die letzte positive Zuführung erfolgte 2023 mit 58.254,67 €.

Für das Haushaltsjahr 2025 beträgt die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV 21327 €. Zum 01.01.2025 wies die allgemeine Rücklage einen Bestand von 847.008 € auf. Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 248.112 € vorgesehen. In diesem Fall wird die allgemeine Rücklage zum 31.12.2025 einen Bestand von 598.896 € aufweisen. Gemäß der Finanzplanung folgen weitere Entnahmen: 2026 in Höhe von 208.471 €, 2027 in Höhe von 191.628 € und 2028 in Höhe von 194.755 €. Diese Beträge decken sich annähernd mit den vorgenannten Beträgen der Zuführungen zum Verwaltungshaushalt. Die Einhaltung der Mindestrücklage ist damit aus heutiger Betrachtung bis Ende 2027 gesichert. Am Ende des Jahres 2028 würde die allgemeine Rücklage aber bis auf ca. 4.000 Euro verbraucht sein. Die ersatzweise Deckung durch allgemeine Rücklagernittel wird damit in absehbarer Zeit nicht mehr möglich sein.

Sonderrücklagen bestehen nicht.

Die langfristige Sicherstellung ausgeglichener Haushalte erfordert anderweitige Maßnahmen zur Deckung der Ausgaben.

Der Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt setzt sich wie folgt zusammen:

- für Gemeindestraßen (Gliederungs-Nr. 6300) in Höhe von 123.400 €. Diese Ausgaben sind steigend. Die Ausgaben für den Winterdienst sind 2025 deutlich höher als 2023 und 2024
- für die Kindertagesbetreuung (4640) in Höhe von 113.000 €. Diese Ausgaben steigen ebenfalls, insbesondere deutlich seit 2023 die interkommunalen Erstattungsleistungen zur Kita-Mitbenutzung. Den gleichen Anstieg haben die Einnahmen aus der Landespauschale.

- für die Vergütung der Beschäftigten im Bauhof/Technikstützpunkt (7700) in Höhe von 110.000 € zuzüglich Sozialversicherung. Diese Ausgaben fallen deutlich geringer aus als 2023 und 2024. Der Bauhof insgesamt wird 2025 demnach mit einem Überschuss schließen nach Zuschussbedarf in den Jahren 2023 und 2024.
 - für das „Haus der Natur“, Goldberg 2, (3215) in Höhe von 96.000 €. Im Vorjahr betrug der Zuschussbedarf 97.680 €. Für 2025 werden 52.650 € Einnahmen und 148.650 € Ausgaben veranschlagt.
 - für Grünanlagen (5800) in Höhe von 52.150 €, einschließlich 50.000 € innerer Verrechnungen von Bauhofleistungen. Der Bedarf ist gleichbleibend zu den Vorjahren.
 - für den Brandschutz (1300) in Höhe von 39.400 €.
 - für das Bestattungswesen (7500) in Höhe von 35.420 €.
 - für die Hauptverwaltung (0200) in Höhe von 28.020 €.
 - für den Gemeinderat (0000) in Höhe von 19.750 €, einschließlich 1.700 € für die Seniorenweihnachtsfeier und 650 € für Ehrungen.
 - für die Tourismusförderung (7900) in Höhe von 19.420 €.
 - für den BgA Gaststätte „Golden Nugget“ mit Bowlingbahn (8402) in Höhe von 14.500 €.
- Hier steigen die Ausgaben leicht. Die Einnahmen bleiben konstant.
- für das Kultur- und Vereinshaus Hauptstraße 22b (8400) in Höhe von 11.960 €. Ausgaben und Einnahmen bleiben gegenüber den Vorjahren nahezu gleich.
 - für die Straßenbeleuchtung (6700) in Höhe von 11.800 €.
 - für Erholungseinrichtungen (5900) in Höhe von 6.550 € davon 2.500 € Vereinszuschüsse.
 - für die Verwaltung allgemeinen Grundvermögens (8800) in Höhe von 6.345 €.
 - für schulische Aufgaben (2950) in Höhe von 3.000 €, bestehend aus Zuschüssen für die Hortbetreuung. Zuschüsse für die Schülerspeisung sind nicht mehr veranschlagt.
 - für die Unterhaltung von Wasserläufen (6900) in Höhe von 2.000 €.
 - für Zwecke des Öffentlichen Personennahverkehrs (7920) in Höhe von 720 €.
 - für die Zwecke der Unterhaltung mit Bezug zur Kirche (3700) in Höhe von 500 €.
 - für die Bezuschussung des Tierheims (1100) in Höhe von 150 €.

Kostenneutral sind die Gliederungen Wahlen (0520), Begegnungsstätte AWO Goldisthal (4300) und erstmals der Verlustausgleich für den Betriebszweig Abwasser des Eigenbetriebs Wasserwerk (7000). Durch die Gebührenerhöhungen des Eigenbetriebs „Gemeinde Goldisthal - Wasserwerk“ wird angestrebt, dass die Gemeinde Goldisthal künftig für die beiden Betriebszweige Trinkwasser und Abwasser keinen Verlust mehr nach § 8 Abs. 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) ausgleichen muss.

Überschüsse verzeichnen die Beteiligungen an Versorgungsunternehmen (Gliederung 8170) in Höhe von 18.653 €, die Abfallbeseitigung (7200) in Höhe von 300 € (DSD-Stellplätze) und die Kämmerei (0300) in Höhe von 200 €.

Aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen und allgemeinen Umlagen (Gliederung 9000) ergeben sich folgende wesentlichen Einnahme- und Ausgabeansätze:

Die Einnahmen aus Steuern werden durchweg vorsichtig und niedriger als in den Vorjahren geplant. Aus der Grundsteuer A werden 500 € veranschlagt nach 1.880 € im Vorjahr, aus der Grundsteuer B 48.000 € nach zuvor 50.000 €.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer unterliegen sehr starken Schwankungen. Für den Hauptgewerbesteuerzahler erfolgen immer noch geänderte Veranlagungen mit bis zu 10 Jahren Rückwirkung, so auch im Jahr 2024. Deshalb werden auch die Gewerbesteuereinnahmen mit 330.000 € niedriger veranschlagt als mit 400.000 € im Jahr 2024, von denen damals nur 233.784 € vereinnahmt werden konnten.

Die Gemeinde Goldisthal erhält 2025 gemäß vorliegendem Bescheid keine Schlüsselzuweisungen mehr. 2024 wurden noch

38.301,87 € vereinnahmt, 2023 59.817,38 € und 2022 sogar 169.552,14 €. Aufgrund der hohen Steuerkraft im Berechnungszeitraum werden für den gesamten Finanzplanungszeitraum keine Schlüsselzuweisungen mehr erwartet.

Die Ausgaben für Umlagen erfahren demgegenüber weiteren Aufwuchs, die Kreisumlage auf 220.000 € nach zuvor 200.000 € und die Umlage an die erfüllende Gemeinde auf 52.500 € nach zuvor 50.000 €.

Die Gewerbesteuerereinnahmen lassen sich der Höhe nach nicht sicher planen. Da die Höhen der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage von dieser nicht planbaren Steuerkraft wesentlich abhängen, ergibt sich für den Gesamthaushalt insgesamt keine sichere Planbarkeit.

Aus dieser Einnahmen-Ausgaben-Situation heraus wurden in den vergangenen Jahren bereits folgende Maßnahmen zur Sicherstellung ausgeglichener Haushalte ergriffen:

Ausgehend vom Stellenplan für 2022 mit 5,48 ausgewiesenen Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) wurden mit der Nichtwiederbesetzung der Stelle der weggegangenen damaligen Museumsleiterin des „Hauses der Natur“ die Zahl der Stellen im Stellenplan für 2023 um 0,8 auf 4,68 VbE reduziert.

Eine Kooperation mit dem Verband Naturpark Thüringer Wald e. V. bewirkt zwar keine Kostenreduzierung, führt aber durch fachliche Unterstützung zum Verzicht auf eigenes Personal. Im Stellenplan für 2025 werden nun insgesamt 3,68 VbE ausgewiesen. Eine Vollzeitstelle im Bauhof wurde nicht wieder besetzt und wird eingespart, nachdem der Stelleninhaber 2024 in die Rente eintrat. Die Reduzierung der Personalausgaben 2024 wird jedoch 2025 durch den Tarifabschluss für das vorhandene Personal wieder neutralisiert.

Die Gemeinde Goldisthal erstattet seit dem Schuljahresbeginn 2023/2024 nicht mehr die Kosten der Verpflegung für die Goldisthaler Kinder in Kindertagesstätten und Schulhorten. Seitdem werden nur noch die Betreuungs- und Hortgebühren erstattet. Dafür werden 15.000 € veranschlagt, nach 13.000 € im Jahr 2024 und 12.270,25 € im Jahr 2023. Um die Leistungsfähigkeit durch weitere Kostenreduzierung sicherzustellen, ist ein Beschluss zur Beendigung dieser Gebührenerstattung mit Ablauf des Kindergarten- und Schuljahres 2025/2026 in Vorbereitung. Im Falle der Einführung eines dritten gebührenfreien Kindergartenjahres würde sich die Höhe dieser Einsparung jedoch wieder vermindern.

Seit der Änderung der Hauptsatzung 2024 werden die Bekanntmachungen von Sitzungen des Gemeinderates im Schaukasten ausgehängt statt in der Presse veröffentlicht. Daraus ergibt sich eine Einsparung von 1.500 €/Jahr.

Diese Maßnahmen erzeugen jedoch insgesamt zu wenig Einsparungen, um den Zuschussbedarf so weit zu senken, dass die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde keinen Fehlbetrag mehr ergibt.

Der Vorbericht stellt zutreffend fest, dass ein Haushaltsausgleich durch Entnahmen aus der Rücklage von der ThürGemHV nur als Ersatzdeckungsmittel und unter Einhaltung der Mindestrücklage vorgesehen ist. Dies setzt voraus, dass die Rücklage stets in absehbarer Zeit wieder aufgefüllt werden kann. Entnahmen aus der Rücklage dürfen deshalb keine dauerhafte Deckungsmöglichkeit, sondern nur eine Ausnahme sein. Mittelfristig werden weitere Maßnahmen zur Sicherstellung ausgeglichener Haushalte mit einer Deckung aus jährlich neu erwirtschafteten Erträgen erforderlich sein. Diese Maßnahmen könnten darin bestehen, die Zuschussbedarfe weiter zu senken, den Kostendeckungsgrad kostenrechnerischer Einrichtungen zu erhöhen, alle freiwilligen Aufgaben kritischer auf ihre Fortführung zu überprüfen und die interkommunale Zusammenarbeit mit Neuhaus am Rennweg, z. B. im Bauhof-Bereich, auszubauen.

Der Vorbericht weist insbesondere darauf hin, dass das „Haus der Natur“ seit 2014 durchschnittlich 83.338 jährlichen Zuschussbedarf ausweist. Es ist damit „weiterhin eine enorme Belastung im Verwaltungshaushalt und muss... bei den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen Berücksichtigung finden.“ Anzumerken ist, dass selbst im Falle einer Schließung des „Hauses der Natur“ ein Teil der Bewirtschaftungskosten weiterhin anfallen würde, während ein Großteil der Einnahmen verloren ginge. Sollte die Gemeinde jedoch ein Haushaltssicherungskonzept pflichtig aufstellen müssen, wäre der weitere Betrieb des „Hauses der Natur“ als freiwillige Aufgabe dennoch zu überdenken.

Die langfristige Vermeidung dieser pflichtigen Haushaltskonsolidierung erfordert umfassende deutliche Senkungen der Ausgaben und nachhaltige Steigerungen der Einnahmen.

Positiv festzustellen ist, dass die Gemeinde Goldisthal zum 01.01.2025 weiterhin schuldenfrei war.

Die Aufnahme von Krediten und der Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte sind sowohl für das Jahr 2025 als auch für die Finanzplanjahre bis 2028 nicht geplant. Ordentliche Tilgungsleistungen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV bestehen damit auch nicht. Ebenso ist der Eigenbetrieb „Gemeinde Goldisthal - Wasserwerk“ schuldenfrei.

Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) haben mit 265.750 € einen angemessenen Anteil von 21,0 an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von 1.267.505 €.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind lediglich Ausgaben in Höhe von 1.000 € für eine Baumaßnahme zur Verwendung der Infrastrukturausgaben nach § 21 des Thüringer Kindergartengesetzes und in Höhe von ebenfalls 1.000 € für den Erwerb von Grundstücken geplant. Weitere Investitionen sind nicht veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen werden in Anbetracht der Unwägbarkeiten auf der Einnahmeseite des Gemeindehaushalts, insbesondere hinsichtlich der Gewerbesteuer, nicht festgesetzt.

Das größere Volumen des Vermögenshaushalts im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem aus der deutlich höheren Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts mit einer Zuführung in Höhe von 256.474 € gegenüber 139.155 € im Vorjahr.

Das Investitionsprogramm beziffert den Gesamtausgabebedarf im Finanzplanungszeitraum und darüber hinaus zwar auf 358.000 €, ordnet davon jedoch nur 10.000 € als Ausgabebedarf in den Zeitraum 2025 bis 2028 ein. Dieses Verhältnis spricht für einen Investitionsstau.

Würdigung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Gemeinde Goldisthal - Wasserwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2025 wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeinde Goldisthal - Wasserwerk“ als Anlage zum Haushaltsplan gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 ThürGemHV beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgs- und den Vermögensplan sowie den Finanzplan getrennt für die Betriebszweige Trinkwasser und Abwasser.

Betriebszweig Trinkwasser

Der Erfolgsplan Trinkwasser schließt im Wirtschaftsjahr 2025 mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 23.525 €. Im Ergebnis der seit 2024 geltenden neuen Trinkwassergebühren wird im Betriebszweig Trinkwasser kein Fehlbetrag erwartet. Die geplanten Gebührenerinnahmen belaufen sich im Jahr 2025 auf 18.150 €, das sind 825 € weniger als im Jahr 2024. Der Großteil der Aufwendungen im Erfolgsplan Trinkwasser besteht aus Abschreibungen in Höhe von 10.900 €.

Der Vermögensplan Trinkwasser im Wirtschaftsjahr 2025 umfasst Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 10.900 €. Die Einnahmen bestehen nur aus Abschreibungen. Ausgabeseitig sind 5.000 € für Investitionen, 3.800 € für die Auflösung von Sonderposten und 2A 00 € für die Erhöhung der Rücklage vorgesehen.

Der Finanzplan Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2025 sieht beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2024 jährlich bis 2028 Zuführungen zur Rücklage in Höhe von 2.100 € vor. Diese konnten zuvor nicht realisiert werden.

Betriebszweig Abwasser

Der Erfolgsplan Abwasser schließt im Wirtschaftsjahr 2025 mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 144.512 €. Seit 2024 sind ebenfalls neue Abwassergebühren in Kraft, so dass im Betriebszweig Abwasser auch kein Fehlbetrag mehr erwartet wird. Die Gebührenerinnahmen belaufen sich im Jahr 2025 auf 50.930 €, das sind 2.315 € weniger als im Jahr 2024. Der Großteil der Aufwendungen im Erfolgsplan Abwasser besteht aus Abschreibungen in Höhe von 74.000 €.

Der Vermögensplan Abwasser umfasst im Wirtschaftsjahr 2025 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 93.000 €. Die Einnahmen setzen sich aus Abschreibungen (74.000 €) und einer Rücklagenentnahme (19.000 €) zusammen. Die Ausgaben bestehen aus der Auflösung von Sonderposten (88.000 €) und Ersatzinvestitionen (5.000 €).

Der Finanzplan Abwasser sieht für die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2028 Entnahmen aus der Rücklage in Höhe von jährlich 19.000 € vor.

Schlussbetrachtungen

Nach heutigem Erkenntnis- und Sachstand werden die Planansätze als realistisch eingeschätzt.

Die Bestandteile des Haushaltsplans 2025 sowie die dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen nach § 2 ThürGemHV sind vollständig. Form und Inhalt entsprechen den Anforderungen der ThürGemHV.

Für Straßenausbaumaßnahmen weisen wir auf die rechtzeitige Stellung von Anträgen auf Erstattungs- bzw. Ausgleichsleistungen hin:

- für Straßenausbaumaßnahmen, die vor dem 01.01.2019 begonnen worden sind und für die sachliche Beitragspflichten bis zum 31.12.2018 noch nicht entstanden waren, nach der Thüringer Straßenausbaubeitragsersatzverordnung (ThürSABErstVO) rechtzeitig vor dem 31.12.2028 (Ausschlussfrist nach § 21b Abs. 5 Satz 4 Nr. 3 ThürKAG und § 4 Abs. 2 ThürSABErstVO).
- für Straßenausbaumaßnahmen, die ab dem 01.01.2019 begonnen worden sind, nach der Thüringer Straßenausbaugleichleistungsverordnung (ThürSABAusglVO) innerhalb von vier Jahren nach dem Jahr der Beendigung der Baumaßnahme (§ 5 Abs. 2 ThürSABAusglVO).

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2025 darf vor Ablauf des Monats bekannt gemacht werden (§ 21 Abs. 3 ThürKO).

Gemäß § 119 ThürKO fordert die Rechtsaufsichtsbehörde eine amtlich ausgefertigte Haushaltssatzung der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2025 sowie einen Bekanntmachungsnachweis dieser Satzung an.

Erhebung von Daten über die Haushaltswirtschaft

Wir bitten darum, die Daten der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan zeitnah in die Datenerfassung „Haushaltswirtschaft der Kommunen“ (HWK) einzugeben.

**Im Auftrag
Schulz**

VORBERICHT

ZUM HAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025



GEMEINDE GOLDISTHAL

Herausgeber: Stadt Neuhaus am Rennweg
Erstellung: Hauptamt
Stand: Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis |

1	Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023	2
2	Überblick über das Haushaltsjahr 2024	8
3	Ausblick auf das Haushaltsjahr 2025	14
3.1	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.....	18
3.2.	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	22
3.3.	Einnahmen des Vermögenshaushaltes	25
3.4.	Ausgaben des Vermögenshaushaltes	25
4.	Wirtschaftliche Beteiligungen.....	26

1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 57 (1) ThürKO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27.04.2023 über die Haushaltssatzung für das

Haushaltsjahr 2023 beraten und beschlossen - siehe Beschluss-Nr. 130/2023. Die Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm erfolgte ebenfalls in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2023 - siehe Beschluss-Nr. 129/2023.

Im Anschluss daran wurde die beschlossene Haushaltssatzung nebst Unterlagen mit Schreiben vom 03.05.2023 der Kommunalaufsicht vorgelegt, welche am 22.06.2023 die Eingangsbestätigung erteilte.

Eine Genehmigungspflicht entfiel, da weder Kredite (§ 2 der Haushaltssatzung) noch Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) vorgesehen waren. Zudem überschritt der Höchstbetrag der Kassenkredite nach § 5 der Haushaltssatzung in Höhe von 170.000 Euro nicht den Betrag von einem Sechstel der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes gemäß § 65 (2) Nr. 1 ThürKO.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte am 28.07.2023 im Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal Nr. 07/2023. Da hierbei der Auslegungsvermerk nicht mit veröffentlicht wurde, musste die öffentliche Bekanntmachung am 25.08.2023 im Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal Nr. 08/2023 entsprechend wiederholt werden.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung wurde darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes während der üblichen Dienstzeiten öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt wird. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2023 vom 29.06.2023 einschließlich Anlagen und Bestandteile wurde zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter www.goldisthal.de veröffentlicht.

Kreditaufnahmen waren auch im Jahr 2023 nicht vorgesehen und wurden auch nicht getätigt. Die Gemeinde ist weiterhin schuldenfrei.

Die

Einnahmen und Ausgaben

wurden im Verwaltungshaushalt auf	1.238.215 Euro
und im Vermögenshaushalt auf	40.240 Euro,
damit insgesamt auf	1.278.455 Euro

festgesetzt.

Die Jahresrechnung 2023 weist folgendes Ergebnis aus:

	Einnahmen und Ausgaben
Verwaltungshaushalt	1.152.663,03 Euro (RE VJ: 1.006.857,18 Euro)
Vermögenshaushalt	75.445,32 Euro (RE VJ: 241.969,58 Euro)
Gesamt	1.228.109,35 Euro (RE VJ: 1.248.826,76 Euro)

In den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthalten ist eine **Zuführung zum Vermögenshaushalt** in Höhe von 58.254,67 Euro. Im Jahr 2022 war im Vergleich dazu noch eine rückwärtige Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 202.909,43 Euro erforderlich.

Die Verbesserung im Umfang von 65.394,67 Euro gegenüber der Planung ist vor allem mit geringeren Kosten beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, hier insbesondere bei der Erstattung von Aufwendungen für die Mitbenutzung von Kindergärten, und mit geringeren Personalkosten begründet.

Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit weist für das Jahr 2023 deshalb einen Überschuss aus der laufenden Rechnung in Höhe von 58.255 Euro aus.

Eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Goldisthal aus dem laufenden Geschäft kann aber weiterhin nicht dokumentiert werden.

Allerdings verfügt die Gemeinde weiterhin noch über einen ausreichenden Rücklagenbestand aus den Vorjahren zum Ausgleich des Gesamthaushaltes.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wurde auf 170.000 Euro (Vorjahr: 130.000 Euro) festgesetzt. Da die Liquidität durchgehend gewährleistet war,

musste der Kassenkreditrahmen 2023 nicht in Anspruch genommen werden.

Der **Bestand der allgemeinen Rücklage** betrug zum 01.01.2023 insgesamt 973.203,10 Euro. Im Jahr 2023 wurden der Rücklage außerplanmäßig 69.731,40 Euro zugeführt. Somit betrug der Bestand zum 31.12.2023 nunmehr 1.042.934,50 Euro. Auch dies stellt gegenüber der Planung für 2023 eine erhebliche Verbesserung dar, damals musste noch von einer erforderlichen Rücklagenentnahme im Jahr 2023 in Höhe von 20.298,00 Euro (RE VJ: 227.884,86 Euro) ausgegangen werden.

Die Gemeinde Goldisthal erhielt 2023 **Schlüsselzuweisungen vom Land** in Höhe von planmäßig 59.817,38 Euro (Vorjahr: 169.552,14 Euro). Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit der erhöhten eigenen Steuerkraft im zugrundeliegenden Berechnungszeitraum.

Weiterhin erhielt die Gemeinde im Jahr 2023 einen Sonderlastenausgleich gemäß § 22c ThürFAG in Höhe von 6.440,74 Euro, eine Ausschüttung gemäß § 24 Abs. 3 ThürFAG in Höhe von 922,15 Euro sowie eine Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden von 75.000,00 Euro, in Summe damit insgesamt weitere Zuweisungen in Höhe von 82.362,89 Euro (RE VJ: 61.654,77 Euro). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist mit der Erhöhung der Zuweisung des Freistaates zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden von 50.000,00 Euro im Jahr 2002 auf 75.000 Euro im Jahr 2023 begründet.

Die Einnahmen aus **Steuern und Steuerbeteiligungen** umfassten 2023 insgesamt **605.552,23 Euro** (Vorjahr: 207.383,88 Euro).

Das gegenüber dem Vorjahr fasst verdreifachte Rechnungsergebnis begründet sich mit wieder erhöhten Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 425.890,00 Euro (Vorjahr: 35.351,00 Euro)

Kreisumlage war 2023 planmäßig in Höhe von 190.658,04 Euro (Vorjahr: 100.438,17 Euro) an den Landkreis Sonneberg zu entrichten. Das waren 16,5 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Die höhere Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr begründet sich ebenfalls durch die gestiegene eigene Steuerkraft im Berechnungszeitraum.

Die **Umlage an die erfüllende Gemeinde** wurde durch die Stadt Neuhaus am Rennweg einschließlich der Abrechnung für das Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 43.419,91 Euro (Plan: 50.000 Euro/ Vorjahr: 57.010,81 Euro) erhoben. Das waren 6.580,09 Euro weniger als veranschlagt.

Darin enthalten sind 46.500 Euro Vorauszahlungen für 2023 und eine Erstattung in Höhe von 3.080,09 Euro aus der Abrechnung 2022.

Die **Personalausgaben** betragen für das Jahr 2023 insgesamt 284.101,81 Euro (RE VJ: 283.706,26 Euro). Dies waren 17.223,19 Euro weniger als geplant und entsprach 25 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Im Stellenplan 2023 waren 4,68 VbE (Vorjahr 5,48 VbE) ausgewiesen und auch tatsächlich besetzt. Die Stellenreduzierung im Umfang von 0,8 VbE gegenüber dem Vorjahr erfolgte im „Haus der Natur“ mit dem Weggang der damaligen Museumsleiterin im Herbst 2022. Die Stelle wurde im Interesse der Haushaltskonsolidierung nicht wiederbesetzt.

Für den **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** wurden im Jahr 2023 insgesamt 509.954,88 Euro (RE VJ: 489.150,99 Euro) aufgewendet. Das waren aufgrund der gestiegenen Instandhaltungs- und Betriebskosten infolge des Ukrainekrieges und der darauf folgenden Wirtschafts- und Energiekrise zwar 20.803,89 Euro mehr als im Vorjahr, jedoch insgesamt 91.500,12 Euro weniger als für 2023 erwartet und geplant.

Zuschüsse für laufende Zwecke wurden insgesamt in Höhe von 39.194,15 Euro (RE VJ: 42.465,28 Euro) gezahlt. Dies entsprach 3,4 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und 4.082,85 Euro weniger als geplant.

Insgesamt 23.094,40 Euro (RE VJ: 25.958,74 Euro) wurden 2023 freiwillig an Erstattungen für Hortgebühren, Kindergartenbetreuungsgbühren und Essengeldübernahmen für Kinder der Gemeinde Goldisthal an die Eltern gezahlt. Der Gemeinderat hat im Jahr 2023 beschlossen, dass die Gemeinde ab Schuljahresbeginn 2023/2024 noch die Hort- und Betreuungsgebühren für die Goldisthaler Kinder übernimmt und die Eltern ab diesem Zeitpunkt die Kosten für die Verpflegung wieder selbst tragen müssen.

10.826,63 Euro (RE VJ: 11.366,50 Euro) waren an Verlustübernahmen für den Bereich Abwasser an den Eigenbetrieb Gemeinde Goldisthal Wasserwerk auszuzahlen. Zuschüsse an ortsansässige Vereine wurden in Höhe von insgesamt 4.850,00 Euro (RE VJ: 4.100,00 Euro) gewährt.

300,00 Euro (RE VJ: 900,00 Euro) wurden im Rahmen Demografie bezogener Zuschüsse an Eltern von Neugeborenen ausgezahlt. 123,12 Euro (RE VJ: 140,04 Euro) wurden im Rahmen des Vertrages für das Fundtierwesen fällig.

Zuweisungen für Investitionen konnten 2023 in Höhe von 17.191,65 Euro (Plan: 13.442,00 Euro/RE VJ: 13.084,72 Euro) vereinnahmt werden, davon planmäßig 10.441,65 Euro Investitionspauschale des Freistaates, außerplanmäßig 3.750,00 Euro aus dem Klimapakt des Freistaates mit den Kommunen sowie planmäßig 3.000,00 Euro aus der Infrastrukturpauschale für die Kindergärten und Spielplätze.

Die **investiven Ausgaben** betragen 2023 insgesamt 5.714,92 Euro (RE VJ: 39.060,15 Euro). Im Rechnungsergebnis enthalten sind Abgänge auf alte Haushaltsausgabereste aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 23.343,19 Euro und neu gebildete Haushaltsausgabereste zur Übertragung auf das Jahr 2024 in Höhe von 5.166,29 Euro.

Eine Weiterübertragung von Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren erfolgte in Höhe von 101.475,76 Euro und auf vorhandene Haushaltsausgabereste aus Vorjahren wurden insgesamt 73.133,40 Euro angeordnet.

	Plan	Rechnungsergebnis
Erwerb von Grundstücken	1.000 Euro	1.000,00 Euro
Erwerb im Anlagevermögen	2.100 Euro	- 7.814,20 Euro
Baumaßnahmen	29.500 Euro	13.029,12 Euro
Zuschüsse	500,00 Euro	- 500,00 Euro
Summe	33.100 Euro	5.714,92 Euro

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nachwirkungen des mit der Corona-Pandemie verbundenen und in diesem Umfang noch nie dagewesenen Lockdowns des gesamten privaten und öffentlichen Lebens waren auch im Jahr 2023 noch deutlich spürbar.

Ende Februar 2022 begann der Krieg in der Ukraine, mit diesem Beginn eine Energie- und Wirtschaftskrise in Europa, insbesondere in Deutschland. Erhebliche Kostensteigerungen bei Elektroenergie und Gas, aber auch bei Betriebsstoffen für KFZ strapazierten den gemeindlichen Verwaltungshaushalt. Auch im Bausektor zogen die Preise nochmal kräftig an, weiterhin kam es zu Lieferverzögerungen.

Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges kam es auch zu einer menschlichen Tragödie, weil Millionen Ukrainerrinnen und Ukrainer in die Nachbarstaaten flüchteten. Auch in Goldisthal kamen Familien, überwiegend Frauen mit Kindern hilfesuchend an, wurden erstversorgt und untergebracht.

Für die in den letzten Jahren sehr stark schwankenden Einnahmen aus Gewerbesteuern ist weiterhin keine Stabilisierung absehbar, weder auf niedrigem noch auf hohem Niveau. Grund für diese Schwankungen war und ist aber keinesfalls die Corona-Pandemie und auch nicht die Wirtschafts- und Energiekrise infolge des Ukrainekrieges.

Wegen dieser starken Schwankungen ist fortfolgend auch eine vorausschauende genaue Finanzplanung von Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage nur sehr schwer möglich.

Eigenbetrieb „Wasserwerk Goldisthal“

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 13.03.2025 den geprüften Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Goldisthal“ wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes GGW Gemeinde Goldisthal Wasserwerk mit einer Bilanzsumme von 707.009,44 Euro und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 werden bestätigt.

2. *Der sich ergebende Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von insgesamt 23.839,25 Euro resultiert zu 15.278,04 Euro aus dem Fehlbetrag des Betriebszweiges „Trinkwasserversorgung“ und zu 8.561,21 Euro aus dem Fehlbetrag des Betriebszweiges „Abwasserentsorgung“ und wird auf die bereits entstandenen Verlustvorträge aus Vorjahren in Höhe von 187.559,17 Euro angerechnet. Der neue Verlustvortrag ab dem 01.01.2024 beläuft sich auf 211.398,42 Euro.*
3. *Der Lagebericht der Werkleitung wird gebilligt.*
4. *Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.*

2 Überblick über das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 57 (1) ThürKO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 18.04.2024 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beraten und beschlossen - siehe Beschluss-Nr. 169/2024. Die Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm erfolgte ebenfalls in der Gemeinderatssitzung am 18.04.2024 - siehe Beschluss-Nr. 168/2024.

Im Anschluss daran wurde die beschlossene Haushaltssatzung nebst Unterlagen mit Schreiben vom 02.05.2024 der Kommunalaufsicht vorgelegt, welche am 08.05.2024 die Eingangsbestätigung erteilte.

Eine Genehmigungspflicht entfiel, da weder Kredite (§ 2 der Haushaltssatzung) noch Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) vorgesehen waren. Zudem überschritt der Höchstbetrag der Kassenkredite nach § 5 der Haushaltssatzung in Höhe von 170.000 Euro nicht den Betrag von einem Sechstel der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes gemäß § 65 (2) Nr. 1 ThürKO.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 erfolgte am 21.06.2024 im Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal Nr. 08/2024.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung wurde darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes während der üblichen Dienstzeiten öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt wird. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2024 vom 23.05.2024 einschließlich Anlagen und Bestandteile wurde zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter www.goldisthal.de veröffentlicht.

Kreditaufnahmen waren auch im Jahr 2024 nicht vorgesehen und wurden auch nicht getätigt. Die Gemeinde ist weiterhin schuldenfrei.

Die Einnahmen und Ausgaben

wurden im Verwaltungshaushalt auf	1.252.562 Euro
und im Vermögenshaushalt auf	175.655 Euro,
damit insgesamt auf	1.428.217 Euro
	festgesetzt.

Die Jahresrechnung 2024 weist folgendes Ergebnis aus:
Einnahmen und Ausgaben

Verwaltungshaushalt	1.099.077,71 Euro
	(RE VJ: 1.152.663,03 Euro)
Vermögenshaushalt	255.907,55 Euro
	(RE VJ: 75.445,32 Euro)
Gesamt	1.354.985,26 Euro
	(RE VJ: 1.228.109,35 Euro)

In den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes enthalten ist eine **Zuführung vom Vermögenshaushalt** in Höhe von 146.635,49 Euro. Das waren 7.480,49 Euro mehr als geplant.

Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit weist für das Jahr 2024 deshalb einen Fehlbetrag aus der laufenden Rechnung in Höhe von 146.635 Euro aus.

Eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Goldisthal aus dem laufenden Geschäft kann deshalb weiterhin nicht dokumentiert werden.

Allerdings verfügt die Gemeinde weiterhin noch über einen ausreichenden Rücklagenbestand aus den Vorjahren zum Ausgleich des Gesamthaushaltes.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wurde wie im Vorjahr auf 170.000 Euro festgesetzt. Da die Liquidität durchgehend gewährleistet war, musste der Kassenkreditrahmen 2024 nicht in Anspruch genommen werden.

Der **Bestand der allgemeinen Rücklage** betrug zum 01.01.2024 insgesamt 1.042.934,50 Euro. Im Jahr 2024 wurden der Rücklage 195.926,38 Euro entnommen. Das waren 62.621,38 Euro mehr als geplant, weil durch den Gemeinderat im Verlauf des Jahres 2024 überplanmäßige Ausgaben bewilligt worden sind, insbesondere am 12.09.2024 mit Beschluss Nr. 8/10/2024 für den Ersatzneubau der Fußgängerbrücke über die Schwarza in Höhe von 75.000 Euro.

Somit betrug der Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2024 nunmehr noch 847.008,12 Euro.

Die Gemeinde Goldisthal erhielt 2024 **Schlüsselzuweisungen vom Land** in Höhe von planmäßig 38.301,87 Euro (Vorjahr: 59.817,38 Euro). Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit der erhöhten eigenen Steuerkraft im zugrundeliegenden Berechnungszeitraum.

Weiterhin erhielt die Gemeinde im Jahr 2024 einen Sonderlastenausgleich gemäß § 22c ThürFAG für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte in Höhe von 9.642,36 Euro (Vorjahr: 6.440,74 Euro), sowie eine Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden von 75.000,00 Euro, in Summe damit insgesamt weitere Zuweisungen in Höhe von 84.642,36 Euro (RE VJ: 82.362,89 Euro).

Die Einnahmen aus **Steuern und Steuerbeteiligungen** umfassen 2024 insgesamt **386.294,48 Euro** (Vorjahr: 605.552,23 Euro). Das waren 170.167,52 Euro weniger als geplant.

Diese Mindereinnahmen sind mit den gegenüber dem Vorjahr wesentlich gesunkenen Gewerbesteuereinnahmen begründet. Vereinnahmt wurden im Jahr 2024 aus Gewerbesteuern 233.784,00 Euro, im Vorjahr 2023 waren es 425.890,00 Euro, im Vorvorjahr 2022 waren es nur 35.351,00 Euro.

Hier wird deutlich dokumentiert, dass die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde als nicht planbar bezeichnet werden müssen.

Da die Höhe von Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage eben von dieser nicht planbaren Steuerkraft wesentlich bedingt werden, ergibt sich für den Gesamthaushalt und dessen Planung eine Sicherheit, die so hoch ist, wie bei einer Teilnahme an einer Lotterie.

Kreisumlage war 2024 in Höhe von 189.327,53 Euro (Vorjahr: 190.658,04 Euro) an den Landkreis Sonneberg zu entrichten. Das waren 17,2 % (Vorjahr: 16,5 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Die höhere Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr begründet sich ebenfalls durch die gestiegene eigene Steuerkraft im Berechnungszeitraum.

Die **Umlage an die erfüllende Gemeinde** wurde durch die Stadt Neuhaus am Rennweg im Jahr 2024 einschließlich der Abrechnung für das Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 65.152,13 Euro (Plan: 50.000 Euro/ Vorjahr: 43.419,91 Euro) erhoben. Die überplanmäßigen Ausgaben wurden durch den Gemeinderat am 14.11.2024 mit Beschluss-Nr. 8/15/2024 genehmigt.

Darin enthalten sind 55.800 Euro Vorauszahlungen für 2024 und eine Nachzahlung in Höhe von 9.352,13 Euro aus der Abrechnung für 2023.

Die **Personalausgaben** betragen für das Jahr 2024 insgesamt 255.093,17 Euro (RE VJ: 284.101,81 Euro). Dies waren 40.331,83 Euro weniger als geplant und entsprach 23,2 % (Vorjahr: 25 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Im Stellenplan 2024 waren 4,68 VbE (Vorjahr 4,68 VbE) ausgewiesen. Die Minderausgaben sind im Wesentlichen damit begründet, dass eine Stelle im Bauhof nach Ende eines Arbeitsverhältnisses nicht wiederbesetzt wurde.

Für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand wurden im Jahr 2024 insgesamt 516.530,32 Euro (RE VJ: 509.954,88 Euro) aufgewendet. Das waren aufgrund der gestiegenen Instandhaltungs- und Betriebskosten infolge des Ukrainekrieges und der darauf folgenden Wirtschafts- und Energiekrise zwar

wiederum 6.575,44 Euro mehr als im Vorjahr, jedoch insgesamt 132.074,68 Euro weniger als für 2024 erwartet und geplant.

Zuschüsse für laufende Zwecke wurden 2024 insgesamt in Höhe von 23.350,53 Euro (RE VJ: 39.194,15 Euro) gezahlt. Dies entsprach nur 2,1 % (Vorjahr: 3,4 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und 318,53 Euro mehr als geplant.

Insgesamt 19.500,42 Euro (RE VJ: 23.094,40 Euro) wurden 2024 freiwillig an Erstattungen für Hortgebühren und Kindergartenbetreuungsgebühren für Kinder der Gemeinde Goldisthal an die Eltern gezahlt. Der Gemeinderat hat im Jahr 2023 beschlossen, dass die Gemeinde ab Schuljahresbeginn 2023/2024 noch die Hort- und Betreuungsgebühren für die Goldisthaler Kinder übernimmt und die Eltern ab diesem Zeitpunkt die Kosten für die Verpflegung wieder selbst tragen müssen.

880,63 Euro (RE VJ: 10.826,63 Euro) waren an Verlustübernahmen für den Bereich Abwasser an den Eigenbetrieb Gemeinde Goldisthal Wasserwerk auszuzahlen. Zuschüsse an ortsansässige Vereine wurden in Höhe von insgesamt 2.000,00 Euro (RE VJ: 4.850,00 Euro) gewährt.

300,00 Euro (RE VJ: 300,00 Euro) wurden im Rahmen Demografiebezogener Zuschüsse an Eltern von Neugeborenen ausgezahlt. 132,48 Euro (RE VJ: 123,12 Euro) wurden im Rahmen des Vertrages für das Fundtierwesen fällig.

Zuweisungen für Investitionen konnten 2024 in Höhe von 43.241,17 Euro (VJ: 17.191,65 Euro) vereinnahmt werden, davon planmäßig 10.099,17 Euro Investitionspauschale des Freistaates sowie 3.750,00 Euro aus dem Klimapakt des Freistaates mit den Kommunen sowie ebenfalls planmäßig 3.000,00 Euro aus der Infrastrukturpauschale für die Kindergärten und Spielplätze.

Der Bescheid zur Gewährung von Fördermitteln für die Neuausstattung des neuen Wasserwehrdienstes über 25.000,00 Euro wurde der Gemeinde zugestellt. Über diesen Einnahmenbetrag wurde ein Haushaltseinnahmerest zur Übertragung auf das Jahr 2025 gebildet, da der Mittelabruf für die Ausstattungen erst 2025 nach Beschaffung erfolgen wird.

Außerplanmäßig wurden der Gemeinde Lottomittel für das Haus der Natur in Höhe von 1.392,00 Euro bewilligt und ausbezahlt.

Außerplanmäßige **Einnahmen aus der Veräußerung** von wegen Verschleiß ausgesonderter **Bauhoftechnik** konnten 2024 aufgrund TÜV-Gutachten und nach Höchstgeboten in Höhe von 16.740,00 Euro erzielt werden. Veräußert wurden ein Transporter FUMO, ein Frontmäher und ein Winterdienststreuer.

Die **investiven Ausgaben** betragen 2024 insgesamt 109.272,06 Euro (VJ: 5.714,92 Euro). Im Rechnungsergebnis enthalten sind Abgänge auf alte Haushaltsausgabereste aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 5.845,09 Euro und neu gebildete Haushaltsausgabereste zur Übertragung auf das Jahr 2025 in Höhe von 111.500,00 Euro, davon 25.000,00 Euro für Ausstattung für den Wasserwehrdienst, 75.000,00 Euro für das Bauvorhaben Ersatzneubau Fußgängerbrücke über die Schwarza, 7.500,00 Euro für die Errichtung von Beschattungen auf dem Kinderspielplatz und 3.000,00 Euro für Infrastrukturmaßnahmen an Spielplätzen und in Kindergärten.

Eine Weiterübertragung von Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren erfolgte in Höhe von 64.602,96 Euro, davon 42.876,25 Euro für das Bauvorhaben Ersatzneubau Fußgängerbrücke über die Schwarza. Auf vorhandene Haushaltsausgabereste aus Vorjahren wurden insgesamt 36.194,00 Euro angeordnet.

	Plan	Rechnungsergebnis
Erwerb von Grundstücken	1.000 Euro	1.000,00 Euro
Erwerb im Anlagevermögen	25.000 Euro	27.784,00 Euro
Baumaßnahmen	10.500 Euro	80.488,06 Euro
Summe	36.500 Euro	109.272,06 Euro

Das Bauvorhaben Ersatzneubau Fußgängerbrücke über die Schwarza konnte aufgrund des Erfordernisses von umweltrechtlichen Genehmigungen und statischer Prüfungen im Jahr 2024 nicht mehr realisiert werden und wird nunmehr 2025 durchgeführt. Zusätzlich zum vorhandenen Haushaltsausgaberest aus den Vorjahren hatte der Gemeinderat mit Beschluss Nr.

8/10/2024 vom 12.09.2024 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 75.000 Euro für das Bauvorhaben bewilligt, deren Deckung aus der noch vorhandenen allgemeinen Rücklage gewährleistet wurde.

Eigenbetrieb „Wasserwerk Goldisthal“

Der Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb wurde als Anlage zur Haushaltssatzung 2024 durch den Gemeinderat mitbeschlossen. Der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2024 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2025 noch nicht vor.

3 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2025

Gemäß dem Zensus 2022 wurde die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Goldisthal am 15.05.2022 auf 350 Einwohner festgestellt.

Darauf aufbauend wurde die Bevölkerungszahl zum **31.12.2022** fortgeschrieben auf **344 Einwohner**, anstelle vorheriger statistischer Feststellung von 358 Einwohnern.

Dies entspricht einer Reduzierung um 14 Einwohner aufgrund der Feststellung gemäß Zensus 2022 zu diesem Zeitpunkt.

Die im Haushaltsjahr 2025 für die Berechnung von Schlüsselzuweisungen und anderer einwohnerbezogener Zahlungen zugrunde gelegte Einwohnerzahl am **31.12.2023** dokumentiert mit **330 Einwohnern** gegenüber dem Vorjahr einen weiteren Rückgang um nochmals 14 Einwohner.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan 2025 werden die Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt auf	1.267.505 Euro
und im Vermögenshaushalt auf	258.474 Euro,
damit insgesamt auf	1.525.979 Euro

festgesetzt.

Kreditaufnahmen sind auch im Jahr 2025 nicht vorgesehen. Die Gemeinde ist weiterhin schuldenfrei.

Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre werden mit der Haushaltssatzung 2025 in Anbetracht der geopolitischen Lage und der Unwägbarkeiten auf der Einnahmenseite des Gemeindehaushaltes, insbesondere hinsichtlich der Gewerbesteuer, nicht festgesetzt.

Für die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer betragen die Hebesätze 2025 entsprechend der Satzung der Gemeinde Goldisthal über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern gemäß Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 14.11.2024, Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 27.11.2024 und amtlicher Bekanntmachung im Amtsblatt vom 20.12.2024 ab 01.01.2025 unverändert bei der

- Grundsteuer A** 271 v. H. (Landesdurchschnitt Thür. 2024: 304 v.H.)
- Grundsteuer B** 389 v. H. (Landesdurchschnitt Thür. 2024: 440 v.H.)
- Gewerbesteuer** 400 v. H. (Landesdurchschnitt Thür. 2024: 414 v.H.)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird, wie im Vorjahr auf 170.000 Euro begrenzt.

Unter Einbeziehung der Haushalts- und Finanzplanung für 2025 ff. ist wiederholt festzustellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Goldisthal aus dem laufenden Geschäft auch mittelfristig sehr stark eingeschränkt ist und dass die laufenden Einnahmen aus eigenen Steuern, insbesondere derer aus Gewerbesteuern, sehr starken Schwankungen unterliegen sind. Weiterhin erfolgen nach wie vor für den Hauptgewerbesteuerzahler immer noch geänderte/korrigierte Veranlagungen für die Vorjahre durch das Finanzamt, teilweise mit bis zu 10 Jahren Rückwirkung, so auch erneut im Jahr 2024 z. B. für die Jahre 2013 bis 2015.

In allen künftigen Finanzplanjahren werden Zuführungen vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt (rückwärtig) ausgewiesen, d.h. der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erfolgt regelmäßig aus dem Vermögenshaushalt und letztendlich aus noch vorhandenem Bestand in der allgemeinen Rücklage.

Für das Jahr 2025 entsteht absehbar ein Fehlbetrag aus laufender Rechnung in Höhe von 256.474 Euro.

Insbesondere aufgrund des erneut außergewöhnlich hohen Tarifabschlusses vom Frühjahr 2025 ist der Fehlbetrag 2025 ff. gegenüber den Einschätzungen im Rahmen der Vorjahresplanung absehbar höher.

Weiterer Grund ist selbstverständlich die gegenüber dem Vorjahr zu reduzierende Veranschlagung von Gewerbesteuereinnahmen aufgrund der ergangenen Bescheide für Vorauszahlungen und dem gegenüber 2023 wieder reduzierten Rechnungsergebnis 2024.

Einen dauerhaften Haushaltsausgleich durch Rücklagenentnahmen vorzunehmen, widerspricht zum einen den Vorgaben der ThürGemHV und ist zum anderen auch nur dann möglich, wenn die Rücklage in absehbarer Zeit wieder aufgefüllt wird.

Der Rücklagenbestand per 01.01.2025 beträgt 847.008,12 Euro.

Im Jahr 2025 ist eine Entnahme in Höhe von insgesamt 248.112 Euro zum Haushaltsausgleich erforderlich. Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage gemäß ThürGemHV in Höhe von 22.000 Euro ist aus heutiger Betrachtung bis Ende 2027 gesichert, am Ende des Jahres 2028 wird die allgemeine Rücklage aber bis auf ca. 4.000 Euro verbraucht sein.

Um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Goldisthal durch weitere Kostenreduzierung dauerhaft sicherzustellen, hat der Gemeinderat im Jahr 2023 beschlossen, die freiwilligen Kostenübernahmen der Gemeinde für die Kosten der Verpflegung von Goldisthaler Kindern in Kindergarten und Hort ab dem Schuljahresbeginn 2023/2024 entfallen zu lassen und den Eltern lediglich die jeweiligen Betreuungsgebühren zu erstatten.

Im Interesse einer weiteren Haushaltskonsolidierung sollen mit Ablauf des Schuljahres/Kindergartenjahres 2025/2026 auch die Kostenübernahmen für die Betreuungsgebühren eingestellt werden. Ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates ist in Vorbereitung und würde eine Einsparung freiwilliger Ausgaben in Höhe von 18.000 Euro jährlich ermöglichen.

Weiterhin wurde die Stellenanzahl im gemeindlichen Bauhof nach Renteneintritt eines Gemeindearbeiters bereits von 3 Stellen auf 2 Stellen reduziert. Bereits im Jahr 2024 führte dies zu einer Reduzierung der Personalausgaben um ca. 30.000 Euro.

Diese Reduzierung wird aufgrund des Tarifabschlusses 2025 und der daraus resultierenden Personalausgaben für das weiterhin noch vorhandene Personal in Museum und Bauhof im Finanzplanungszeitraum aber bereits wieder nahezu neutralisiert.

Durch Änderung der Hauptsatzung bezüglich der öffentlichen Bekanntmachung von Sitzungen des Gemeinderates durch Aushang im Bekanntmachungskasten konnten ab 2024 die Kosten für die Anzeigen in der Tagespresse von jährlich ca. 1.500 Euro eingespart werden.

Das „Haus der Natur“ weist seit seiner ganzjährigen Eröffnung im Jahr 2014 einen jährlichen Zuschussbedarf (im Verwaltungshaushalt) von durchschnittlich 83.338 Euro nach dem Ergebnis der Jahresrechnung aus.

Einnahmen	55.217,55 Euro	54.354,38 Euro	52.560 Euro
Ausgaben	130.095,99 Euro	125.925,60 Euro	148.650 Euro
Zuschussbedarf	74.878,44 Euro	71.571,22 Euro	96.000 Euro

Im Rahmen der aktuell eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde stellt dies auch weiterhin eine enorme Belastung im Verwaltungshaushalt dar und muss im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanung bei den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen Berücksichtigung finden.

Seitens der Gemeinde Goldisthal wurde im April 2024 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Verband Naturpark Thüringer Wald e.V. mit Sitz in Friedrichshöhe abgeschlossen, die zunächst zwar keine Kostenreduzierung bewirken wird, aber die weitere Konzeptionierung, fachkompetente Unterstützung sowie Durchführung zusätzlicher Veranstaltungen und Events sicherstellen soll. So kann zumindest weiter auf die Beschäftigung eigenen hochdotierten Personals mit Hochschulabschluss in Biologie, Umwelt und Naturschutz o.ä. verzichtet werden. Gemeinsam mit dem Verband soll im „Haus der Natur“ insbesondere der Umweltbildungsaspekt und die Verantwortlichkeit jedes Einzelnen für Arten- und Klimaschutz weiter in den Vordergrund gestellt werden.

Im Zusammenhang mit der bereits langjährig bestehenden Mitgliedschaft der Gemeinde in diesem Verband rundet auch die weiter geplante Zusammenarbeit mit der Naturparkmeisterei die Umsetzung von Maßnahmen, Gestaltung von Infotafeln und Wanderwegen usw. im Gemeindegebiet ab.

3.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Einnahmen aus **Grundsteuern (A und B)** werden im Jahr 2025 mit **48.500 Euro** (RE VJ: 51.688,55 Euro) geplant.

Die Grundsteuerreform führt demgemäß aktuell zu Mindereinnahmen in Höhe von ca. 3.000 Euro pro Jahr für den Gemeindehaushalt. Der Gemeinderat hatte am 14.11.2024 eine neue Hebesatz-Satzung mit Wirkung vom 01.01.2025 verabschiedet, die Höhe der Hebesätze wurde aber gegenüber der bisherigen Fassung unverändert belassen.

Dies geschah insbesondere aufgrund der Ankündigung der neuen Landesregierung, die Neuregelungen in Bezug auf die Grundsteuer in Thüringen entweder im Jahr 2026, spätestens aber mit Wirkung für 2027 nochmals einer Prüfung und absehbar Änderung zu unterziehen, mit dem Ziel, die allerorten dokumentierten Mindereinnahmen aufgrund der geringeren Bewertung von Gewerbesteuergütern im Rahmen der bisherigen Reform zu korrigieren.

Aufgrund der durchschnittlichen Rechnungsergebnisse der Vorjahre werden Einnahmen aus **Gewerbesteuer** in Höhe von 330.000 Euro (RE 2024: 233.784,00 Euro, RE 2023: 425.890,00 Euro, RE 2022: 35.351,00 Euro) im Haushaltsplan 2025 zum Ansatz gebracht. Das entspricht 1.000 Euro je Einwohner und einem Anteil von 26 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Wegen der sich abzeichnenden Verbesserung in der Bewertung von Pumpspeicherwerken in der laufenden Energiekrise und der von der Bundespolitik angekündigter Übernahme in die Hauptlast wird aus heutiger Sicht im Finanzplanungszeitraum auch weiterhin mit Einnahmen in Höhe von jährlich durchschnittlich 330.000 Euro gerechnet. Wie bereits unter dem Überblick über das Jahr 2024 erläutert, sind die Auswirkungen dieser bisher jährlich sehr schwankenden Einnahmen aus Gewerbesteuern die maßgebliche Ursache für die äußerst erschwerte Haushaltsplanung insgesamt.

Gemäß der zentralen Steuerschätzung vom November 2024 werden die Einnahmen aus der **Einkommensteuerbeteiligung** in Höhe von **96.676 Euro** (RE VJ: 87.823,64 Euro) und aus der **Umsatzsteuerbeteiligung** in Höhe von **12.562 Euro** (RE VJ: 12.404,29 Euro) geplant. Zusammen entsprechen diese beiden Steuerbeteiligungen 331 Euro je Einwohner und 9 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Gegenüber den Vorjahren fällt die Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinde ab 2024 und ff. um absolut ca. 20.000 Euro jährlich geringer aus. Dies ist auf die für 2024 bis 2026 geänderte Schlüsselzahl = Anteil der Gemeinde Goldisthal am Umsatzsteueraufkommen in Thüringen zurückzuführen. Deren Reduzierung ist auf

	JR 2014	JR 2015	JR 2016
Einnahmen	66.510,28 €	44.067,86 €	40.794,90 €
Ausgaben	100.839,70 €	134.209,11 €	129.635,54 €
Zuschussbedarf	34.329,42 €	90.141,25 €	88.840,64 €
	JR 2017	JR 2018	JR 2019
Einnahmen	42.977,95 €	44.251,17 €	72.334,12 €
Ausgaben	140.327,66 €	135.566,40 €	175.062,35 €
Zuschussbedarf	97.349,71 €	91.315,23 €	102.728,23 €
	JR 2020	JR 2021	JR 2022
Einnahmen	47.975,09 €	71.930,91 €	52.958,00 €
Ausgaben	159.933,04 €	143.228,24 €	135.275,08 €
Zuschussbedarf	111.957,95 €	71.297,33 €	82.317,08 €
	JR 2023	JR 2024	HH 2025

die rückläufige Gewerbesteuerentwicklung in der Gemeinde in den letzten Jahren zurückzuführen, weil der prozentuale Anteil an der Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinde Goldisthal dem prozentualen Anteil der Gemeinde Goldisthal am gesamten Gewerbesteueraufkommen in Thüringen entspricht.

Selbst wenn dieses Gesamtaufkommen gleich bleibt oder steigt, die Gewerbesteuereinnahmen in Goldisthal aber wie in den letzten Jahren sinken, dann sinkt der prozentuale Wert des Anteils der Gemeinde Goldisthal und damit wiederum auch die Höhe der Beteiligung an der Umsatzsteuer.

Die Gemeinde Goldisthal erhält im Jahr 2025 gemäß vorliegendem Bescheid keinerlei **Schlüsselzuweisungen** (RE VJ: 38.301,87 Euro). Aufgrund der relativ hohen eigenen Steuerkraft im Berechnungszeitraum werden auch im Finanzplanungszeitraum keine Schlüsselzuweisungen mehr erwartet.

Weiterhin werden für 2025 **sonstige, allgemeine Zuweisungen vom Land** in Höhe von **82.500 Euro** (RE VJ: 84.642,36 Euro) gemäß Thüringer Finanzausgleichsgesetz und Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden geplant.

Steuern und Zuweisungen umfassen 2025 zusammen mit insgesamt **570.888 Euro** (RE VJ: 509.238,71 Euro) insgesamt einen Anteil von 45 % (RE VJ: 54 %) der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb werden insgesamt in Höhe von **395.640 Euro** (RE VJ: 357.786,03 Euro) erwartet. Das entspricht 1.199 Euro pro Einwohner und 31 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Innere Verrechnungen für die Leistungen des Bauhofes werden aufgrund der 2023 erfolgten Neukalkulation der Verrechnungssätze - gemäß der Auflage im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung für die Jahre 2020 und 2021 und gemäß dem Rechnungsergebnis 2023 - im Jahr 2025 in Höhe von insgesamt 180.800 Euro (RE VJ: 151.443,45 Euro) geplant. Auch die Leistungen des Bauhofes für den Eigenbetrieb Gemeinde Goldisthal Wasserwerk (GGW) werden mit diesen neuen Verrechnungssätzen abgerechnet und deshalb von dort Einnahmen in Höhe von 14.000 Euro (RE VJ: 13.269,92 Euro) geplant. Zu beachten ist aber, dass künftig aufgrund der Stellenreduzierung im Bauhof selbstverständlich auch das Leistungsvermögen und die sich daraus ergebenden inneren Verrechnungen entsprechend reduziert sein werden.

Der Unterabschnitt 7700 - Bauhof - schließt nunmehr gemäß Haushaltsplan 2025 mit einem Saldo aus Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 10.560 Euro (RE VJ: 32.208,42 Euro) ab.

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen einschließlich vereinnahmter Umsatzsteuer werden gemäß dem Durchschnitt der Vorjahresrechnungsergebnisse in Höhe von insgesamt **136.790 Euro** (RE VJ: 124.865,26 Euro, RE VVJ: 143.705,37 Euro) veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind im Jahr 2025 in Höhe von **63.650 Euro** (RE VJ: 67.259,84 Euro) in den Haushaltsplan einnahmeseitig eingeordnet, davon 62.000 Euro (RE VJ: 50.958,00 Euro) aus der gemäß neuer Gesetzgebung erhöhten Landespauschale für die Kindertagesbetreuung.

Die **sonstigen Finanzeinnahmen** werden 2025 insgesamt in Höhe von **300.977 Euro** (RE VJ: 232.052,97 Euro) geplant, darunter die **Zuführung vom Vermögenshaushalt** zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wie oben beschrieben allein mit **256.474 Euro** (RE VJ: 146.635,49 Euro).

Davon entfallen **12.100 Euro** (RE 2024: 10.811,58 Euro) auf **Konzessionsabgaben**, welche aufgrund der geschlossenen Verträge für die Energie- und Gasversorgung an die Gemeinde Goldisthal fließen werden. Mit **Gewinnanteilen (Dividenden)** aus der Beteiligung an der Thüringer Energie AG über den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen wird 2025 entsprechend des Rechnungsergebnisses 2024 in Höhe von **6.553 Euro** gerechnet.

Weitere Finanzeinnahmen - wie beispielsweise Guthabenzinsen, Zinsen für Steuernachforderungen, Mahngebühren und Säumniszuschläge - sowie **kalkulatorische Einnahmen** - wie Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals - umfassen zusammen absehbar **25.850 Euro** (RE VJ: 68.052,40 Euro); aufgrund der geänderten Veranlagung des Hauptsteuerzahlers

für Gewerbesteuer für mehrere Vorjahre entstand im Jahr 2024 ein einmaliger Effekt in Bezug auf die überplanmäßigen Einnahmen aus Nachzahlungszinsen in Höhe von 45.727 Euro, der sich absehbar 2025 nicht wiederholen wird).

3.2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Personalausgaben werden für das Jahr 2025 in Höhe von **265.750 Euro** (RE VJ: 255.093,17 Euro) veranschlagt. Das sind 21 % (RE VJ: 24 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Die beschlossenen Tarifierhöhungen 2025 sind hierbei berücksichtigt. Im Stellenplan sind für 2025 insgesamt 3,68 VbE (Vorjahr: 4,68 VbE) vorgesehen. 1 VbE im Bauhof ist weggefallen. Es handelt sich hierbei um eine Stelle eines Gemeindearbeiters, die nach dessen Verrentung ab August 2024 nicht wieder besetzt und eingespart wird.

Im Übrigen beträgt der durchschnittliche Schlüssel für Personal eines gemeindlichen Bauhofes 1,00 VbE pro 1.000 Einwohner. Für die Gemeinde Goldisthal wären damit 0,33 VbE für Bauhof-Mitarbeiter als angemessen anzusehen. Dem stehen seit August 2024 noch tatsächlich beschäftigte 2,0 VbE gegenüber.

Gemäß der geplanten inneren Verrechnung an die jeweiligen Einsatzstellen werden die Personalkosten inkl. Arbeitsplatzkosten des Bauhofes im Jahr 2025 wie folgt zugerechnet:

UA 5800 Grünanlagen:	50.000 Euro (RE VJ: 43.702,90 Euro)
UA 6300 Straßenunterhaltung/Winterdienst:	80.000 Euro (RE VJ: 65.554,35 Euro)
UA 7500 Friedhof:	18.000 Euro (RE VJ: 14.567,63 Euro)
UA 7900 Förderung Tourismus:	18.000 Euro (RE VJ: 14.567,63 Euro)
UA 8400 Vereinshaus:	9.000 Euro (RE VJ: 7.283,82 Euro)

Außerdem:

Eigenbetrieb Gemeinde Goldisthal Wasserwerk: 14.000 Euro (RE VJ: 13.269,92 Euro; externe Zahlung)

Gemäß Hinweis der örtlichen Rechnungsprüfung wurde der Verrechnungssatz für die Leistungen des Bauhofes zuletzt 2023 neu kalkuliert.

Die Ausgaben für den **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** werden für 2025 in Höhe von **675.555 Euro** (RE VJ: 516.530,32 Euro) veranschlagt. Das entspricht 53 % (RE VJ: 52 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Enthalten sind innere Verrechnungen, insbesondere für Leistungen des Bauhofes in Höhe von 180.800 Euro, und kalkulatorische Kosten in Höhe von 21.450 Euro.

Die **Kostenerstattung für die Mitbenutzung der Kindertageseinrichtungen** an andere Gemeinden aufgrund von diesbezüglichen Verträgen wird 2025 mit **160.000 Euro** (RE VJ: 122.037,00 Euro; RE VVJ: 94.735,09 Euro) veranschlagt. Bei der Planung für 2025 wird von durchschnittlich 17 zu betreuenden Kindern ausgegangen. Berücksichtigt wurde hierbei die auf inzwischen 702,00 Euro erhöhte monatliche Betriebskostenpauschale im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes.

Allerdings wurde der Gemeinde Goldisthal Anfang Mai 2025 seitens der Gemeinde Katzhütte mitgeteilt, dass sowohl die Abrechnung für 2022 in Form einer Rückerstattung als auch die Abrechnung für 2023 in Form einer Rückerstattung fehlerhaft waren und die damals gezahlten Beträge an die Gemeinde Katzhütte zurückzuüberweisen sind. Stattdessen sind jetzt beide korrigierten Abrechnungen mit einer Nachzahlung durch die Gemeinde Goldisthal verbunden, so dass die Gemeinde Goldisthal für 2022 und 2023 insgesamt mehr als 27.000 Euro an die Gemeinde Katzhütte zu leisten hat.

Mehrausgaben gegenüber den Vorjahren werden 2025 aufgrund der Personalreduzierung im Bauhof insbesondere für die externe Vergabe von Straßeninstandsetzungs- und Winterdienstleistungen anfallen. Insgesamt werden hierfür nunmehr 39.000 Euro veranschlagt, zum Vergleich betrug das Rechnungsergebnis 2023 nur 1.670,38 Euro und das Rechnungsergebnis 2024 nur 12.104,30 Euro.

Zuschüsse für laufende Zwecke werden im Jahr 2025 in Höhe von insgesamt **21.570 Euro** (RE VJ: 23.350,53 Euro; RE VVJ: 39.154,15 Euro) wie folgt geplant:

- *Demografiebezogene Zuschüsse für Neugeborene* 300 Euro
- *Zuschüsse für Hort- und Kindertagesbetreuung* 18.000 Euro
- *Zuschuss an Tierheim Hönbach* 150 Euro
- *Zuschüsse an Vereine* 2.500 Euro
- *Verlustrückgleich des Eigenbetriebes Wasserwerk (Abwasser)* 0 Euro
- *Zuschuss an KAG Tourismusregion* 620 Euro

Insgesamt nur noch 1,7 % (RE VJ: 2,1 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden 2025 als Zuschüsse aufgewendet.

Eine **Gewerbsteuerumlage** an den Freistaat Thüringen wird entsprechend des laufenden Aufkommens an Gewerbesteuern sowie der Abrechnung für das Jahr 2024 in Höhe von **31.000 Euro** (RE VJ: 35.188,03 Euro) eingeplant.

Die **Kreisumlage** wird in Höhe von **220.930 Euro** (RE VJ: 189.327,53 Euro) gemäß dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Sonneberg über die Haushaltssatzung 2025 veranschlagt. Ein endgültiger Bescheid lag zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung noch nicht vor. Entgegen den Vorjahresaussagen befindet sich der Landkreis Sonneberg nicht in einer pflichtigen Haushaltskonsolidierung und wird auch keine Bedarfszuweisungen für die Verluste aus der Insolvenz des Regiomed-Konzerns beantragen.

Stattdessen wird seitens des Landkreises Sonneberg bevorzugt, auch im Jahr 2025 den kreisangehörigen Städten und Gemeinden absolut betrachtet eine erneut höhere Zahllast an Kreisumlage aufzuerlegen, ummantelt mit dem Hinweis, der Umlagesatz wurde gegenüber dem Vorjahr abgesenkt. Dies stellt eine gewollte Irreführung der Öffentlichkeit dar, da sich zwar der Umlagesatz verringert hat, demgegenüber aber die Umlagekraft der Städte und Gemeinden gestiegen ist. Letztendlich führt dies dazu, dass der Landkreis Sonneberg 2025 absolut ca. 900.000 Euro mehr an Kreisumlage einnehmen wird als 2024. Eine wirkliche Entlastung der Städte und Gemeinden hätte aber nur erfolgen können, wenn der Landkreis Sonneberg seinen ungedeckten Finanzbedarf insgesamt und absolut reduziert hätte.

Die Kreisumlage umfasst im Jahr 2025 absehbar 17,4 % (RE VJ: 17,3%) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Die **Verwaltungsumlage** an die Stadt Neuhaus am Rennweg als erfüllende Gemeinde wird im Jahr 2025 mit 52.200 Euro (RE VJ: 65.152,13 Euro) veranschlagt.

3.3. Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die erforderliche **Rücklagenentnahme** im Jahr 2025 beträgt voraussichtlich **248.112 Euro** und umfasst damit einen Anteil von 96 % an den Einnahmen des Vermögenshaushaltes.

Die Gemeinde Goldisthal erwartet im Jahr 2025 **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen** in Höhe von **10.362 Euro**. Das entspricht 4 % der Einnahmen des Vermögenshaushaltes. Davon umfasst die Investitionspauschale des Freistaates 9.362 Euro und die Infrastrukturpauschale des Freistaates für Kindergärten und Spielplätze 1.000 Euro.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung stand noch nicht verbindlich fest, ob auch 2025 Mittel aus dem Klimapakt mit den Kommunen zu erwarten sind.

3.4. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Im Jahr 2025 muss eine **Zuführung zum Verwaltungshaushalt** in Höhe von **256.474 Euro** (RE VJ: 146.635,49 Euro) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes geplant werden. Das sind 99 % der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

Für **Investitionen** werden im Jahr 2025 Mittel in Höhe von **2.000 Euro** (RE VJ: 109.272,06 Euro) bereitgestellt. Die Investitionen umfassen damit nur 1 % der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- **Grundstückserwerb** 1.000 Euro
- **Baumaßnahmen Kindergärten/Spielplätze** 1.000 Euro

Im Jahr 2025 will die Gemeinde aus Haushaltsresten aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 117.876,25 Euro den Ersatzneubau der Fußgängerbrücke über die Schwarza realisieren. Diese Investitionsmaßnahme ist vorrangig.

Weiterhin soll in Verwendung der Klimamittel ebenfalls aus Haushaltsresten aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 7.500,00 Euro eine Verschattung für den Spielplatz errichtet werden.

Ebenso sollen in Verwendung der bewilligten Fördermittel für die Neuausstattung des Wasserwehrdienstes in Höhe des Haushaltsrestes aus 2024 von 25.000 Euro im Jahr 2025 die entsprechenden Beschaffungen erfolgen.

4. Wirtschaftliche Beteiligungen

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 des Eigenbetriebes Wasserwerk ist diesem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Demnach hat die Gemeinde im Jahr 2025 keinerlei Verlostausgleich für den Betriebszweig Abwasser zu tragen.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Wasserwerk wird im Jahr 2025 - wie in den Vorjahren - auf 20.000 € begrenzt.

Die Gebühren für Trinkwasser und Abwasser wurden 2023 neu kalkuliert und die jeweiligen Änderungssatzungen der Gemeinde Goldisthal sind mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft getreten.

Nach Einschätzung der Werkleitung sollten daher ab 2024 in beiden Betriebszweigen keine jährlichen Verluste mehr entstehen.

Für beide Betriebszweige werden ab 2025 ff. jährliche Mittel für Ersatzinvestitionen in Höhe von jeweils 5.000 Euro geplant.

Information der Friedhofsverwaltung der Stadt Neuhaus am Rennweg

(Termine für „Druckproben“ 2025)

Sehr geehrte Grabstättennutzer auf dem Friedhof in Goldisthal!

Die Gemeinde Goldisthal ist als Friedhofsträger entsprechend der Friedhofssatzung und der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verpflichtet, jährlich eine Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale („Druckprobe“) durchzuführen.

Diese Überprüfung dient der Vermeidung von Beschädigungen an benachbarten Grabstätten durch umstürzende Grabmale.

Wir bitten alle Grabstättennutzer sowie interessierte Bürger zu folgenden Terminen auf den Friedhof:

Gemeinde Goldisthal am 18.08.2025
in der Zeit von 08.00 bis 08.20 Uhr

2. Nichtamtlicher Teil

2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Die Anschrift der Neuhäuser Stadtverwaltung lautet:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg
Telefon: 03679 / 7902-0
Fax: 03679 / 7902-65
E-Mail: poststelle@neuhaus-am-rennweg.de

Schaut einfach mal vorbei - auch ohne speziellen Grund.

Unser Team vom **Bürgerservice** ist im **Foyer des Bürgerhauses** in der Marktstraße 2 wie folgt für Euch da:

- persönlich zu den geltenden allgemeinen **Öffnungszeiten**

Montag bis Mittwoch von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr

- telefonisch unter der zentralen Einwahl **03679/7902-0**, ebenfalls zu den genannten Zeiten, außerhalb der Öffnungszeiten sprechen Sie uns bitte eine Voicemail auf den Anrufbeantworter
- per Mail an buergerservice@neuhaus-am-rennweg.de

Für die einzelnen Ämter nutzt bitte gerne wie bisher die Möglichkeit einer vorherigen persönlichen Terminvereinbarung über den Bürgerservice.

Euer Bürgermeister
Uwe Scheler

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg

Die Anschrift und der Sitz der Schiedsstelle lauten:

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg

Der Schriftverkehr mit den Schiedspersonen ist nur unter dieser Anschrift zu führen.

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle finden

jeden ersten Montag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bürgerhaus der Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, Zimmer 1.21, in 98724 Neuhaus am Rennweg statt.

Die nächsten Termine sind:

Montag, 08.09.2025

Im August 2025 findet keine Sprechzeit statt!

Die Schiedsstelle ist telefonisch erreichbar über die Zentrale der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg unter 03679/7902-0. Sie werden von dort weitervermittelt.

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Steinheid, Limbach, Neumannsgrund

im Vereinsgebäude Steinheid, Markt 7,
jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.30 bis 19.00 Uhr

Scheibe-Alsbach

im Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach,
 Am Rußtiegel 1,
jeweils 1. und 3. Mittwoch im Monat
von 19.00 bis 20.00 Uhr

Siegmundsburg

im Feuerwehrgerätehaus Siegmundsburg, Hiftenberg 7,
jeweils 1. und 3. Donnerstag im Monat
von 16.00 bis 17.00 Uhr

Lichte

im Gemeinde- und Vereinshaus Lichte, Saalfelder Straße 4,
jeweils 2. Donnerstag im Monat
jeweils von 17.30 bis 19.00 Uhr

Piesau

im Gemeinde- und Vereinshaus Piesau, Straße des Friedens 17,
jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.00 bis 18.30 Uhr

Nächste öffentliche Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse

Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus 18.08.2025
 Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss 01.09.2025

Die Sitzungen beginnen regelmäßig um 17.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg.

Zu möglicherweise abweichendem Beginn und/oder Sitzungsort informieren Sie sich bitte in der Tagespresse oder im Ratsinformationsdienst auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter:

<https://www.neuhaus-am-rennweg.de/seite/433218/ratsinformationsdienst.html#councilservice>

Dort finden Sie auch die Tagesordnung und Beschlussvorlagen, die im öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung zur Beratung durch Stadtrat oder Ausschüsse anstehen.

Polizeiinspektion Sonneberg Kontaktbereichsdienst Neuhaus am Rennweg



Ansprechpartner: Polizeihauptmeisterin Jeuth
 Polizeihauptmeisterin Schönheit
 Polizeihauptmeister Knoblauch
 Polizeihauptmeister Weber

Erreichbarkeiten: 03679-7902260
 03675-875-0 (PI Sonneberg)
 110 (in Notfällen)

Sprechzeiten: Dienstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr
 Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Sollten Sie den Kontaktbereichsbeamten nicht erreichen können, melden Sie sich bitte bei der PI Sonneberg.

Revierleitersprechstunde im Revier Piesau, Thüringer Forstamt Neuhaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.09.2023 habe ich, Frau Ivonne Schwarz, die Leitung vom Revier Piesau übernommen.

Sie erreichen mich über die Telefonnummer **0172/3480281**.

Aktuell findet, bis auf Weiteres, keine Revierleitersprechstunde statt.

Bei Fragen rund um Ihren Waldbesitz und zur Vergabe von Brennholzscheinen bitte ich um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

Ivonne Schwarz
 Revierleiterin

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der **Wertstoffhof** im Bauhof, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg **einschließlich der Grünschnittannahmestelle** ist **ab 03.04.2025** wie folgt geöffnet:

donnerstags 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
samstags 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Grünschnittannahmestelle im Ortsteil Siegmundsburg öffnet ab 03.05.2025 jeweils samstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Möglich ist die Abgabe von Altglas, Altpapier, Leichtverpackungen (gelber Sack), Elektroschrott, Batterien und Haushaltsschrott ausschließlich für private Haushalte. Gewerbetreibende haben die Entsorgung eigenständig zu organisieren.

Die für den Elektroschrott vorgesehenen Behältnisse werden von der VISTA electronic GmbH Sonneberg bereitgestellt und abgeholt.

Zum Verständnis - hier die Definition zu den einzelnen Schrottarten.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Aluminiumgeschirr, Backbleche, Bratpfannen, Bratwurstroste, Bügelbretter, Eimer, Fahrräder, Gartenmöbel aus Metall, Gussöfen, Metallregale, Kochtöpfe, Wäscheständer, Sport- und Spielgeräte aus Metall, Schubkarren und weitere Haushaltsgegenstände aus Metall

Zum Elektroschrott bzw. Elektronikschrott gehören:

Elektro- und Elektronikaltgeräte, wie Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Trockner, Elektroherd, Geschirrspüler, Mikrowellengerät, Staubsauger, Nähmaschine, Rasenmäher, Notebook, Computer, Monitor, Lampen, Drucker, Kopierer, Telefon, Faxgerät, Modem, Fernseher, Radio, DVD-Player, Videorekorder und elektrische Musikinstrumente

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein sonstiger Sperrmüll oder Schrott im Wertstoffhof entsorgt werden darf. Eine solche unrechtmäßige Ablagerung wird beim Landratsamt Sonneberg zur Anzeige gebracht und mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Die Schwimmhalle am Rennsteig in Neuhaus am Rennweg geht vom 21.06.2025 bis 01.09.2025 in die Sommerpause.

Im genannten Zeitraum findet kein öffentlicher Badebetrieb statt.

Für das Schulschwimmen gelten vereinbarungsgemäß gesonderte Regelungen.

Sehr gerne begrüßen wir Euch den ganzen Sommer über im Waldbad Bernhardsthal!

Waldbad Bernhardsthal

in Neuhaus am Rennweg

GEÖFFNET
vom 21. Juni - 31. August
täglich von 11 bis 19 Uhr

Tischtennisplatte,
Beachvolleyballplatz
& Kinderspielplatz

Anschrift:
Schwimmbad am Rennsteig
Marktstraße 4
98724 Neuhaus am Rennweg

Kontakt:
Telefon: 03679 790280
E-Mail: badebetrieb@neuhaus-am-rennweg.de



Einsatz der Feuerwehren der Stadt Neuhaus am Rennweg beim großen Waldbrand in Gösselsdorf

Wasserentnahmestelle Lichte

Am 2. Juli 2025 brach in Gösselsdorf im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ein Waldbrand auf einer Fläche von 270 Hektar aus, welcher später als der größte Waldbrand seit 32 Jahren im Freistaat Thüringen bezeichnet wurde.



Brennende Waldfläche Gösselsdorf

Durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wurde in Folge des Einsatzgeschehens der Katastrophenfall ausgerufen. Dadurch konnten durch die Einsatzleitung vor Ort, Einsatzkräfte aus allen Bundesländern und allen Hilfsorganisationen angefordert werden.



Bergwacht Scheibe-Alsbach

Somit wurde auch am 3. Juli 2025 um 12:47 Uhr die Feuerwehr Lichte zur Unterstützung alarmiert. Da es an einer stabilen Wasserversorgung mangelte, war es die Aufgabe der Kameraden eine Füllstation für die Tanklöschfahrzeuge am Schwimmbad Lichte einzurichten und zu betreiben. Die Tanklöschfahrzeuge fuhren das Löschwasser dann direkt zur Einsatzstelle nach Gösselsdorf.



Befüllung TLF in Lichte

Am Anfang wurde mittels des HLF (Hilfeleistungs-Löschfahrzeug) Lichte und einer B-Leitung eine Wasserentnahmestelle direkt am Schwimmbad aufgebaut, um die anfahrenden Tanklöschfahrzeuge zu füllen. Aufgrund der ständig wachsenden Anzahl der Tankfahrzeuge, wurde schnell klar, dass dies nicht ausreichte und die Wasserentnahme erweitert werden musste.

Ab 01. Mai 2025 heißt es wieder

SPORT FREI!

Unsere Freisportanlage am Apelsberg ist wieder geöffnet!



SEID AKTIV!

MACHT MIT BEI:

- Tennis – Tischtennis
- Weitsprung – Hochsprung
- Kugelstoßen – Schlagball
- Laufen (100 m, 200 m)
- Fußball (Kleinfeld) – Handball
- Basketball – Volleyball
- Trampolinspringen

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Öffnungszeiten:

Ab 01. Mai 2025 bis 30. September 2025

Montag bis Freitag

16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag

14.30 bis 20.00 Uhr

In den Thüringer Sommerferien

28.06.2025 bis 08.08.2025

täglich 14.00 bis 21.00 Uhr



Zur Unterstützung wurden jetzt auch die Kameraden der Feuerwehr Piesau hinzugezogen. Im weiteren Verlauf wurden dann 2 B-Leitungen in die Geiersthaler Straße verlegt und mit 2 Tragkraftspritzen direkt aus dem Becken des Schwimmbades versorgt. Somit konnten dann immer 2 Tanklöschfahrzeuge gleichzeitig gefüllt werden. Im späteren Verlauf des Einsatzes wurde eine weitere Pumpe am Bach „Lichte“ aufgebaut, um das Schwimmbecken kontinuierlich wieder mit Wasser zu füllen.



Abbau Wasserentnahmestelle Schwimmbad Lichte

Um eine Ausfallsicherheit herzustellen, wurden weitere Tragkraftspritzen aus Scheibe-Alsbach und Lauscha angefordert. Wie sich später herausstellte, war diese Entscheidung genau richtig, da eine Tragkraftspritze ausfiel und schnell ersetzt werden konnte.



Einweisung Ablösung

Am Sonntag, den 6. Juli 2025 wurden die Einsatzkräfte aus Lichte und Piesau durch weitere Kameraden aus Scheibe-Alsbach, Steinheid und Siegmundsburg unterstützt bzw. abgelöst.



FireFighter des ThüringenForst

In Summe wurden 3,5 Millionen Liter Wasser aus dem Becken in die Tanklöschfahrzeuge gefördert und auch zum Teil dem Bach wieder entnommen.

Einsatz Führungsstaffel

Am 3. Juli 2025 um 16:30 Uhr gab es für uns noch einen zweiten Einsatzbefehl durch den Kreisbrandinspektor des Landkreises Sonneberg.



Führungsstaffel EAL Gösselsdorf

Unsere im Jahr 2023 gegründete Führungsstaffel wurde zur Unterstützung des Einsatz-Abschnittsleiters für den Abschnitt Brandbekämpfung Gösselsdorf angefordert. 13 Kameradinnen und Kameraden aus den unterschiedlichsten Ortsteilen der Stadt Neuhaus übernahmen die Aufgabe in 12-Stunden Schichten. Sie koordinierten und organisierten die Einsatzkräfte, die Versorgung mit Kraftstoffen, Essen und Getränken, sowie die Erledigung logistischer Aufgaben in ihrem Einsatzabschnitt. Auch die Abgabe von Statements an die Presse und die Kommunikation mit den Löschhubschraubern gehörten dazu.



Einsatz Löschhubschrauber

Für unsere Führungsstaffel war dies der erste „scharfe“ Einsatz, bei dem unsere Kameradinnen und Kameraden zeigen konnten, was sie in den letzten 2 Jahren gelernt haben. An der Einsatzstelle gab es für Ihre Arbeit nur lobende Worte und Anerkennung. Insgesamt wurden durch alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus am Rennweg an beiden Einsatzstellen über 1485 Dienststunden an 5 Tagen geleistet.

Danksagung

Mein Dank als Stadtbrandmeister geht als erstes an alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Lichte, Piesau, Steinheid, Siegmundsburg und Scheibe-Alsbach für ihre Einsatzbereitschaft und ihr Engagement bei der Bewältigung der uns gestellten Aufgaben.

Dank an die Kameradinnen und Kameraden der Stützpunktfeuerwehr Neuhaus, die für die 5 Ausnahmetage den örtlichen Brandschutz im Stadtgebiet sichergestellt haben. Auch wenn der ein oder andere gerne mit vor Ort gewesen wäre.



Befüllstation Geiersthaler Straße

Meinen Dank an alle Bewohner des Ortsteiles Lichte, vor allem den Anwohnern der Geiersthaler und der Lamprechter Straße, die 5 Tage lang 24 Stunden den Lärm und die Belästigung durch

die Einsatzfahrzeuge erduldet haben. Überwältigt war ich von der Hilfsbereitschaft der Anwohner gegenüber ihren und auch fremden Einsatzkräften von Feuerwehr und Polizei. In Lichte hat es an nichts gefehlt. Die Einsatzkräfte wurden mit Kaffee, Getränken, Kuchen, Würzigem vom Fleischer, Backwaren und von Kindern selbst gebackenen Muffins versorgt. Ja sogar ein Sonnenschirm wurde zur Verfügung gestellt.



Versorgung in Lichte

Auch die Maschinisten der Tanklöschfahrzeuge, die Besatzung des Wasserwerfers der Polizei und die Landwirte mit ihren Wasserfässern, egal wo sie herkamen, alle wurden versorgt. Es war schier unglaublich.



Dank der Bevölkerung

Natürlich gebührt mein Dank auch den Arbeitgebern, die ihre Mitarbeiter unkompliziert und schnell für den notwendigen Einsatz freigestellt haben.

Jörg Müller

Stadtbrandmeister

Freiwillige Feuerwehr Neuhaus am Rennweg

Bildquelle: Feuerwehr / unterwegs mit Blaulicht - News

Gebäudemanagement

ZU VERKAUFEN

**Sonneberger Straße 106, 98724
Neuhaus am Rennweg**

zu einem jährlichen
Erbbauzins von
6.250,00 €

Historisches Museum "Geißlerhaus" mit einer
Grundstücksfläche von insgesamt 1.393 qm
im südöstlichen Stadtzentrum von Neuhaus am
Rennweg zur Betreuung und Unterhaltung

Kaufangebote bitte in einem
verschlossenen Umschlag
bis **01.08.2025** an
Stadt Neuhaus am Rennweg
Gebäudemanagement
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg

Sie haben die Vorstellungskraft und den Willen das historische Geburtshaus von Herrn Dr. Heinrich-Geißler - Museum „Geißlerhaus“ - zum Leben zu erwecken und attraktive Veranstaltungen für alle Generationen zu entwickeln und anzubieten?

Das Gebäude ist als denkmalgeschütztes Bauwerk eingestuft. Es verkörpert nicht nur die Geschichte und die Kultur unserer Region, sondern auch die historische Bedeutung.

Werden Sie Teil des kulturellen Erbes unserer Region durch eine nachhaltige Nutzung des historischen Gebäudes und wachsen Sie gemeinsam mit den vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten für einen lebendigen Museumsbetrieb.

Das Grundstück liegt am südöstlichen Stadtzentrum zentral und ist mit dem PKW sowie auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die optimale Lage des Museums ist ein idealer Ort für die Präsentation der regionalen Geschichte und Kultur.

Auf einer Fläche von insgesamt 1.393 qm werden nicht nur ausreichend Stellflächen für PKW's seitlich am Museumsgebäude geboten, sondern auch eine große Grünfläche, welche sich optimal für Veranstaltungen am und im Museumsgebäude anbietet.

Wir haben Ihr Interesse und Ihre Neugierde geweckt?

Dann vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin mit unserem Gebäudemanager, Herrn Huwe, unter der Telefonnummer 03679/7902-44.

Oder senden Sie uns gleich Ihre Ideen in Form eines Betreiberkonzeptes zusammen mit Ihrem Angebot in einem verschlossenen Umschlag zu.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg schreibt die Bestellung des Erbbaurechtes für das Geburtshaus von Herrn Dr. Heinrich Geißler in der Sonneberger Str. 106, Gemarkung Igelshieb, Flurstück Nr. 106/5 mit 1.393 m² zur Betreuung und Unterhaltung für 99 Jahre öffentlich aus.

Wohn-/Nutzflächenangaben:

Das Haupthaus erstreckt sich über zwei Etagen und bietet insgesamt eine Wohn- und Nutzfläche von etwa 315,1 m². Im Dachgeschoss stehen 157,55 m² zur Verfügung, während das Erdgeschoss ebenfalls 157,55 m² umfasst.

Zusätzlich gibt es ein Nebengebäude mit einer Fläche von 56,56 m², das für museumsspezifische Zwecke genutzt werden kann.

Auf Grund des vorliegenden Wertgutachtens beträgt die Höhe des **Erbbauzinses jährlich 6.250 €.**

Sämtliche Nebenkosten einschließlich Gutachterkosten trägt der Erbbauberechtigte.

Im Rahmen der Angebotsabgabe ist ein Betreiberkonzept vorzulegen, welches Voraussetzung für die Zuschlagserteilung ist.

Schriftliche Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Bestellung eines Erbbaurechtes für das Museum Geißlerhaus, Sonneberger Str. 106 Flurstück 106/5 -Gemarkung Igelshieb - nicht vor dem 26.05.2025, 10.00 Uhr öffnen“

bis zum **01.08.2025, 10.00 Uhr** zu richten an:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
Gebäudemanagement
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg

Die Angebotseröffnung erfolgt im Anschluss an die Gebotsfrist.

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden gesondert benachrichtigt.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Wir freuen uns auf Ihre Angebote und Ihr Interesse daran, die Geschichte unserer Region wieder erlebbar und nachhaltig zu gestalten!

Sie haben Interesse an einem Renditeobjekt in einem Schiefergebirgs-Taldorf?

Das Dreifamilienhaus liegt in unserem Ortsteil Lichte, im Thüringer Schiefergebirge, mit direkter Anbindung zur B281 zwischen den Städten Saalfeld im Nordosten, Ilmenau im Nordwesten und Sonneberg im Süden. Das Dorf zieht sich weit in die Täler der Lichte und der Piesau hin und liegt auf etwa 600 Metern Höhe. Die Talsperre Leibis-Lichte liegt wenig unterhalb des Ortes.

Lichte ist ein lebendiger Ort geprägt durch ein gut vernetztes und aktives Vereinsleben inmitten der Natur. Neben einem Kindergarten ist auch eine Regelschule ansässig und die Grundschulen in den umliegenden Orten sind durch öffentlichen Nahverkehr gut erreichbar.

Das Grundstück hat Baulandqualität.

Die dazugehörigen Parkflächen und die Garage sind zurzeit verpachtet.

Nach vorliegendem Wertgutachten beträgt der Verkehrswert 59.700 €. Einsicht in das Gutachten ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Hierzu wenden Sie sich bitte bei unserer Sachbearbeiterin für Liegenschaftswesen, Frau Horter, unter der Telefonnummer 03679/7902-31.

Das Objekt hat Ihr Interesse geweckt?

Dann vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin mit unserem Gebäudemanager, Herrn Huwe, unter der Telefonnummer 03679/7902-44.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg verkauft im Wege der öffentlichen Ausschreibung in Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Lichte, das in der Lichtetalstraße 41 gelegene Grundstück Flurstücksnummer 220/5 der Gemarkung Lichte mit einer Größe von 588 m² **zum Höchstgebot.**

Der Erwerber hat sämtliche Nebenkosten, insbesondere die Notar- und Gerichtsgebühren, einschließlich der Kosten des Verkehrswertgutachtens zu tragen.

Bestandteil des Notarvertrages ist u. a. die Erfüllung einer Investitionsverpflichtung zur Werterhaltung, die binnen 5 Jahren nach Beurkundung nachzuweisen ist.

Schriftliche Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Kaufgebot Flurstück 220/5 Lichte“

bis zum **01.08.2025, 10.00 Uhr** zu richten an:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
Gebäudemanagement
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg

Die Angebotseröffnung erfolgt im Anschluss an die Gebotsfrist.

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden gesondert benachrichtigt.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Wir freuen uns auf Ihre Angebote.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Neuhaus am Rennweg verkauft im Wege der öffentlichen Ausschreibung in Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Lichte, das unterhalb des Wohngebäudes Schulweg 14 gelegene Grundstück Flurstücksnummer 194/17 der Gemarkung Geiersthal mit einer Größe von 361 m² **zum Höchstgebot.** Das Grundstück hat eine steile Hanglage und keine Zuwegung von öffentlichen Verkehrsflächen aus.



Nach vorliegendem Wertgutachten beträgt der Verkehrswert und damit das Mindestgebot

1.900 €

Sämtliche Nebenkosten einschließlich die Gutachterkosten trägt der Käufer.

Nach vorheriger Terminabsprache (Tel.:03679-790231) kann das Gutachten eingesehen werden.

Schriftliche Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Kaufgebot Flurstück 194/17 Geiersthal - nicht vor dem 22.08.2025 10.00 Uhr öffnen“

bis zum **22.08.2025, 10.00 Uhr** zu richten an:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
 Stadtmanagement / Liegenschaften
 Marktstraße 2
 98724 Neuhaus am Rennweg

Die Gebotsöffnung erfolgt im Anschluss an die Gebotsfrist. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden gesondert benachrichtigt.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Stadtbibliothek

Liebe Leserinnen und Leser,

bestimmt waren die letzten Wochen bisher ein voller Erfolg. Ob nun im eigenen Garten, im Freibad oder im Urlaub... Jeder macht das Beste aus den schönsten Wochen im Sommer. Im nächsten Monat steht wieder ein Meilenstein für viele Kinder an. Die Schuleinführung bringt einen neuen Lebensabschnitt mit sich. Eltern und Großeltern blicken nun mit einem lachenden und einem weinenden Auge auf das Fest. Viele erinnern sich selbst an die Schuleinführung der eigenen oder aber bekannter Kinder. Diese Momente sind sowohl schön, weil man die Entwicklung der Kinder sieht, aber man ist auch wehmütig, weil man gar nicht begreifen kann, wie schnell die Zeit vergangen ist. Soll es zu diesem Anlass vielleicht ein Buch über Deko-Ideen für Feste oder ein Rezeptbuch für einen Kuchen oder den Grillabend sein? Wir haben eine große Auswahl. Auch zu Schulthemen, wie Natur, Mathematik und Deutsch haben wir Bücher und Ratgeber zu bieten.

Am **01.08.2025 von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr** finden wieder spannende MINT-Experimente statt. Kommt vorbei und macht mi(n)!

Am **15.08.2025 von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr** veranstalten wir in der Stadtbibliothek einen **Lesenachmittag** für Kinder und Jugendliche.

Beachtet bitte hierzu und auch zu den weiteren Veranstaltungen den Veranstaltungs-Flyer in der Rubrik: **Neues aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.**

Auch die Vorschüler vom Kindergarten „Löwenzahn“ in Piesau erhielten am 27.06.2025 ihr Buchgeschenk „Der verhexte Schulranzen“ von Leserabe zum Lesestart. Auf dass sie immer Spaß am Lernen und Experimentieren haben und Lust darauf, Neues zu entdecken.

Empfehlungen für Erwachsene

Wolfgang Burger: Als die Nacht am tiefsten war



Nach einem romantischen Candle-Light-Dinner erwacht Kripochef Alexander Gerlach verwirrt und mit Erinnerungslücken in einem Hotel. Seine Begleitung Nora Vestergaard ist offenbar abgereist und reagiert nicht auf seine Anrufe und Nachrichten. Irritiert von Blutspritzern im Bad, wäscht Gerlach diese fort. Zu spät fragt er sich, ob sie von Nora stammen. Ist ihr etwas angetan? Auf dem Weg zurück nach Heidelberg hat Gerlach einen schweren Autounfall, der sich schon bald als Mordversuch entpuppt. Wegen seiner Verletzungen dienstunfähig, macht er sich zunächst im Alleingang auf die Suche nach der wie vom

Erdboden verschluckten Nora. Was Gerlach am Ende herausfindet, schlägt selbst dem erfahrenen Ermittler den Atem.

Gisa Pauly: Lachmöwe



Eine tote Altenpflegerin und ein sensationslustiges Fernseheteam bringen das Leben auf Sylt ordentlich durcheinander. Ein gewisser Leonardo sucht mithilfe der Medien seine große Liebe, die er seit Jahrzehnten nicht mehr gesehen hat. Mamma Carlotta hängt an den Lippen der Reporter - Amore, wie spannend! Und dann ist ja da noch der Fall um die verstorbene Pflegerin der demenzkranken Geertje Verbeck, die offensichtlich ermordet wurde! Mamma Carlotta hat auch schon einen Verdacht: Das strenge Kindermädchen der Familie verhält sich äußerst seltsam... Carlotta beginnt zu ermitteln, an ihrer Seite Rentner Richard, dem das Kindermädchen seiner Enkel schon immer suspekt war.

Louise Pelt: Die Halbwertszeit von Glück



Paris, 2019: Mylénes Glück steht eigentlich nichts mehr im Weg. Doch dann stellt eine erschütternde Enthüllung ihre ganze Welt auf den Kopf.

DDR, 1987: Johanna findet eine verwundete 17-Jährlige im Wald und versteckt sie vor den Grenztruppen. Unversehens wird Johanna mit einer Vergangenheit konfrontiert, von der sie glaubte, sie längst hinter sich gelassen zu haben.

Los Angeles, 2003: Hollys Kollegin ist bei einem Unglück gestorben, weil sie für Holly eingesprungen ist. Von Schuldgefühlen geplagt, setzt Holly alles daran, deren Familie etwas Glück zurückzugeben.

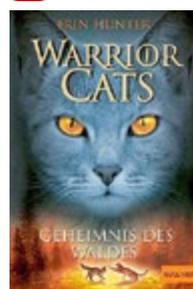
Ergreifend und kunstvoll verknüpft Louise Pelt die Geschichten dieser drei starken Frauen miteinander und erzählt hoffnungsvoll und mit kraftvoller, klarer Sprache von ihrer unbezwingbaren Sehnsucht nach Glück.

Eva-Maria Bast: Die Frauen von Notre Dame



Die Welt hält den Atem an, als Notre Dame in Flammen steht. Restauratorin Josie hilft, die Kathedrale wiederaufzubauen. Im Zuge der Arbeiten findet sie einen geheimnisvollen Brief und einen Ring. Der Kunsthistoriker Antoine hilft ihr bei der Spurensuche, die die beiden in die Zeit der Französischen Revolution führt, zu Lucile, die für ihre Liebe zu einem Revolutionär kämpfte. Und plötzlich begegnen Josie und Antoine sogar der Madonnenstatue wieder, die Antoine in der Brandnacht aus den Flammen retten konnte und sie stoßen auf ein weiteres Geheimnis.

Empfehlungen für Kinder



Medienkurier-Service

Die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg bietet einen Medienkurier-Service für ältere und mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen

Sie bitte mit der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg Kontakt auf.

Telefonische Auskünfte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 03679 / 7902-75.

Besuchen Sie uns auch im online Portal „thuebibnet“, die virtuelle Ausleihstelle der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg.

Wie funktioniert die Onleihe?

Die Nutzer der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg gelangen über die Internetseite der Stadtbibliothek zum digitalen Medienangebot. Für die Anmeldung bei der Onleihe-Bibliothek / Thuebibnet benötigen Sie die Ausweisnummer (z.B. 00024638) auf der Rückseite Ihres Bibliotheksausweises. Nach dem Einloggen mit den persönlichen Daten kann nun einfach und unkompliziert ein Medium heruntergeladen werden. Das Medium kann nicht nur auf dem Computer genutzt werden, sondern auch auf dem Tablet, eBook-Reader und Co.... Jedes ausgeliehene Medium kann man für 21 Tage nutzen. Wenn die Ausleihzeit abgelaufen ist, ist das Medium automatisch „zurückgegeben“ und nicht weiter nutzbar. Da die Rückgabe automatisch erfolgt, gibt es keine Mahngebühren. Natürlich können Sie das Medium erneut ausleihen.



Unsere Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag - Freitag
10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg
 Marktstraße 3
 98724 Neuhaus am Rennweg
 Telefon: 03679/790275
 E-Mail: info@stadtbibliothek-neuhaus.de
<http://www.stadtbibliothek-neuhaus.de>

Öffnungszeiten Ortsteilbibliotheken:

- Piesau: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.30 Uhr - 18.30 Uhr
- Scheibe-Alsbach: Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 14.00 Uhr - 15.00 Uhr
- Steinheid: Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 Uhr - 15.00 Uhr

Bitte beachtet, dass die Ortsteilbibliothek Steinheid am **06.08.2025** wegen Urlaub **geschlossen** hat.

Abschlussfest im Kindergarten „Gänseblümchen“

Da die Schulanfänger des Kindergartens „Gänseblümchen“ aus Lichte zum großen Abschlussfest im Bürgerhaus leider nicht dabei sein konnten, wurden die Kinder am Vormittag des 23.06.2025 in ihrer Gruppe im Kindergarten überrascht. Alle waren ganz aufgeregt, was wohl in der großen Tasche sein könnte, die mitten im Raum auf dem Tisch stand. Doch das blieb zunächst ein Geheimnis.

Wir haben uns über das nun endende Vorschuljahr unterhalten und jedes Kind konnte sagen, was gefallen hat und welche Aktivität vielleicht für kommende Vorschüler mit eingebaut werden könnte. Ein spannender Abschluss unseres Gesprächs war das Thema „Welchen Beruf möchte ich später mal erlernen“. Von Erzieherin, über Polizist und Feuerwehrfrau bis hin zu Handwerker oder Bademeister war alles vertreten.

Doch nun ging es an die große Tasche, die noch immer auf dem Tisch stand. Zum Vorschein kamen Geschenke und die selbst erfundene Geschichte der Bärengruppe. Jedes Kind bekam das Buchgeschenk „Der verhexte Schulranzen“ von Leserabe zum Lesestart. Natürlich durften auch hier kleine Süßigkeiten und ein kleiner Becher Kindersekt zum Anstoßen nicht fehlen.

Wir hoffen, dass unsere Vorschul-Gänseblümchen eine schöne Zeit hatten und wünschen auch Ihnen ganz viel Freude beim Lernen und Entdecken in der Schule.

BÜCHER BINGO
EINSENDESCHLUSS 30.08.2025

Ein Buch mit einem Tier auf dem Cover	Ein Sachbuch über den Wald	Ein Buch mit einem Superhelden	Ein Buch mit einer Zahl im Titel
Ein Buch mit einem blauen Cover	Ein Buch, das vor mehr als 3 Jahren herausgegeben wurde	Ein Buch mit einem Namen im Titel	Ein Buch über Freundschaft
Ein Buch mit mehr als 50 Seiten	Ein lustiges Buch	Ein Buch, dessen Titel mit "D" beginnt	Ein Buch von deinem Lieblingsautor
Ein Sachbuch über Tiere	Ein Buch, das in einem fremden Land spielt	Ein Buch aus einer Buchreihe	Ein Buch, das im Sommer spielt

Spielregeln: Du hast ein Buch zur passenden Kategorie gelesen? Dann setze einen Haken in das Bingo-Feld und schreibe den Buchtitel und den Autor auf die Rückseite der Bingo-Karte!

*Teilnahmevoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Stadtbibliothek

Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg

Chronik Siegmundsburg

Auszüge aus den Aufzeichnungen des Chronisten Gustav Töpfer

“In der Chronik 1952 - 1954 geblättert”

Dem Trend der Zeit folgend, wurde auch in Siegmundsburg im Jahre 1952 eine Kulturbund-Ortsgruppe gebildet. Dieses ist vermutlich am 14.03.1952 erfolgt. Es liegt eine Mitgliederliste mit 44 Namen (31 Männer und 13 Frauen) vor. Von 1952 bis 1954 gibt es keine schriftlichen Unterlagen, da laut Verwaltungsreform der Ort Siegmundsburg nach Steinheid eingemeindet war. Wir gehörten quasi mit unserer Ortsgruppe zur Ortsgruppe Steinheid. Die Leitung der Ortsgruppe Siegmundsburg bildete sich 1955 aus folgenden Mitgliedern: Zum Vorsitzenden wurde der Glasbläser und Kurverwalter Hans Kümpel gewählt. Kassierer war der Kaufmann Erich Kirchner. Zur Leitung gehörten ferner der Glasbläser Oskar Köhler und der Lehrer Hans Dorst. Die Revisionskommission bildete Bruno Kühnlenz und Willy Otto. Die Bildung der Kulturbund-Ortsgruppe ist mit der Einrichtung des SVK-Urlauber Dienstes in Siegmundsburg einhergegangen. Alle Betten Vermieter des Ortes waren Mitglied der Ortsgruppe. Von den sogenannten Betten-Geldern musste ein gewisser Prozentsatz an die Kasse der Kulturbundes abgegeben werden, zumal die Betten Gelder vom Kassierer zur Auszahlung kamen. Zum Ende des Jahres 1960 löste sich die Kulturbund-Ortsgruppe aus unbekanntem Gründen wieder auf.

27.03.1952

Feierstunde aus Anlass des 125. Todestages Ludwig van Beethoven. Diese Gedenkfeier darf als Höhepunkt im Schaffen des fleißigen Siegmundsburger Volkschores bezeichnet werden. Zum 1. Mai 1952 erscheint die neue Heimatzeitung “Das freie Wort”

Am 26.05.1952 wurde das Sperrgebiet zur Demarkationslinie nach Westdeutschland geschaffen. (Die 500 m Zone und das 5 km Sperrgebiet.)

Im Rahmen einer Verwaltungsreform wurde der Kreis Neuhaus/Rwg. geschaffen. Unser Ort wurde zu Steinheid eingemeindet. Es war ein Akt der Bestimmung, da die Bewohner des Ortes nicht dazu befragt wurden.

Im Monat Juli befand sich in der Gaststätte Rosenbaum ein Kinderferienlager der Stadtwerke Erfurt. Kinder aus Sachsen, Thüringen und Mecklenburg tummelten sich hier in frischer Luft und verlebten herrliche Tage. Der Volkschor betreute die Kinder kulturell. Förster Heinz Elsmann zeigte ihnen Wald, die Pflanzen und Kräuter und erzählte ihnen von Tieren und Vögeln. Bei kleinen Beschwerden half der Rotkreuz-Helfer Albin Baumbach. Einsatz des Chores bei der Aufforstung unseres Waldes.

Am 20.07.1952 und in den Folgetagen fand in Siegmundsburg die Kirmes statt.

In Verbindung mit Steinheid gründet Siegmundsburg eine Handballmannschaft. Gespielt wurde in Steinheid auf dem Sportplatz. Spielführer war Siegfried Beck aus Siegmundsburg. Weitere Siegmundsburger Spieler waren:

- Lothar Siegel
- Gustav Töpfer
- Eberhard Otto
- Heinz Otto
- Joachim Zeidler
- Joachim Lochner und andere.

1954 löste sich diese Mannschaft wieder auf, da die 1. Kreisklasse aufgrund der wenigen Mannschaften nicht mehr in der Lage war, den Spielbetrieb aufrechtzuerhalten.

Mit Beendigung des Schuljahres 1951/52 wurde die einklassige Grundschule in Siegmundsburg aufgelöst. Damit ging eine 150 jährige wechselhafte Schulgeschichte zu Ende. Die letzten Schüler, welche die Schule in Siegmundsburg besuchten, waren

- Erich Reißmann
- Heinz Siegel
- Egon Bechmann

Im Schuljahr 1952/53 besuchten die Kinder bereits die Schule in Steinheid. Aus diesem Grunde wurde ein Busverkehr von Siegmundsburg nach Steinheid und wieder zurück eingerichtet. Lehrer Dorst, welcher noch die Wohnung in unserer Schule bewohnt, fährt jeden Tag die Tour mit.

Bildung eines Erntekindergartens im unteren Klassenraum der Schule.

IGELSHIEBER KIRMES
26.7.
28.7.
EINTRITT FREI

MACH MIT BEI UNS!
JUGENDFEUERWEHR PIESAU

Infos für dich und deine Eltern:

- Alter: ab 6 Jahren
- Zeit: 2x im Monat, freitags 16 Uhr
- Kosten: Ehrenamt ist kostenfrei!

Komm einfach vorbei zu unserem Schnupperdienst! → **TERMIN: 29.08.2025 16 UHR**

Was erwartet dich bei uns?

- Spaß
- Teamgeist
- Spiele
- Freundschaft
- Stärke
- Wettbewerbe
- Sport
- Technik

Anspruchspartner:
Robert Müller (Jugendwart)

E-Mail: r.mueller-piesau@web.de
WhatsApp: 0160 94694450

12.04.1953

Rationierung von Textilien und Schuhe aufgehoben. Am 30.04.1953 wurden auf Vorschlag des FDGB die ersten Konfliktkommissionen gebildet. Ihre Aufgabe ist es, Streitfälle, die aus dem Arbeitsverhältnis und im Privatleben entstanden sind, zu beraten und eine schnelle und gerechte Lösung herbeizuführen.

17.05.1953

Bei einem Brandeinsatz verunglückte der FFw-Brandmeister Walter Walter aus Steinheid unterhalb dieses Ortes in Richtung Limbach durch einen Zusammenstoß des Feuerwehrautos mit einem anderen Fahrzeug tödlich, als die Wehr nach Katzhütte zur Brandbekämpfung fahren wollte. Auch Walter Koch war schwer verletzt. Beide standen auf den Einstiegs Brettern am Führerhaus.

31.05.1953

Volkskunsttag in Crock. Der Volkschor unseres Ortes nahm ebenfalls teil. Beim Wertungssingen erreichen wir die Note "Sehr Gut".

Im August 1953 wurden neue Autokennzeichen herausgegeben. Der Bezirk Suhl erhielt den Buchstaben O.

25.10.1953

Der Ministerrat der DDR beschloß: Neue große Preissenkung. Rund 12 000 Warensorten werden ab Montag billiger - Das Realeinkommen eines jeden einzelnen in der DDR steigt um 10 Prozent.

Als das Pfund Margarine noch 55 DM kostete
Beispiele für die Senkung der IHO-Preise von 1948 bis 1953

	15. 11. 48	3. 9. 49	4. 9. 50	7. 10. 51	28. 10. 53
Einfacher Anzugstoff, Zellwolle, 1,40 m breit	78,90	32,-	25,-	16,-	13,40
Herrensocken, Zellwolle	18,-	6,50	5,20	3,-	1,70
Herrenanzug, 3teilig, Zellwolle	380,-	190,-	171,-	101,-	101,-
Damenkleid, Zellwolle	195,-	84,-	76,-	52,-	52,-
Damenstrümpfe, Kunstseide	36,-	11,-	10,-	8,-	4,20
Herrensrandrohr, Stahl, mit 7 bis 10 Steinen	275,-	135,-	102,-	50,-	42,50
Herrenshtrahd	990,-	500,-	285,-	255,-	225,-
Möbel- und Benutzstoffe, Zellwolle-Vigorne	97,50	45,50	40,50	24,-	19,20

Heute kostet das Pfund Margarine 3 DM

	15. 11. 48	11. 7. 49	30. 10. 49	17. 7. 50	4. 9. 50	9. 12. 51	24. 3. 52	26. 10. 53
Brackwurst 100 g	6,-	2,00	2,35	1,88	1,49	1,24		
Margarine 500 g	55,-	25,-	18,-	7,50	6,-	4,-		
Öl 123 g	12,50	7,50	5,50	2,50	2,-	1,70		1,55
Jagdwurst 500 g	40,-	22,-	11,-	8,30	6,73			6,10

18.10.1953

Erntefest in Limbach. Von Steinheid und Siegmundsburg fanden Demonstrationzüge ihren Anfang und führten nach Limbach, wo eine Großkundgebung stattfand.

Am 09. bis zum 14.11.1953 wurde in den Abendstunden wieder der Strom abgeschaltet.

Der Genosse Ehrlicher aus Reichmannsdorf wird der 1. ABV in Siegmundsburg.

19.11.1953

Gedenkfeier aus Anlass des 125. Todestages von Franz Schubert. Die Feierstunde fand in der Gastwirtschaft Fritz Siegel statt und wurde durch den Volkschor durchgeführt. Anwesend waren 110 Personen.

Im Jahre 1953 wurde in der DDR der VEB-Sport-Toto gebildet. Die Sportwetten "6 aus 49" und "Fußball-Toto" und andere waren von nun an die Gewinnmöglichkeiten unserer Bürger.

Vom 27.02. bis zum 10.03.1954 besuchen die Jugendlichen Rudi Schott, Werner Rauchmaul und Hans Werner die FDJ-Bezirksschule in Reinhardsbrunn bei Eisenach.

23.03.1954

FDJ Wahlversammlung. Es wurde die alte Leitung wieder gewählt.

06.04.1954

In der FDJ-Versammlung wird der FDJ-Sekretär Rudi Schott zur Grenzpolizei verabschiedet. An seiner Stelle wurde Werner Rauchmaul als neuer FDJ-Sekretär gewählt.

24.05.1954

Durch die FDJ-Gruppe wurde am Wetzsteinbruch ein Kahlschlag neu bepflanzt.

09.05.1954

Die BHG - Siegmundsburg führt am Abend eine Kulturveranstaltung unter Mitwirkung des Volkschores Siegmundsburg, des Frauen- und Pionierchores Steinheid und des Blasorchesters Steinheid durch. Anwesend waren 150 Gäste.

27.05.1954

Waldfest an der Werra-Quelle. Aufgrund des schönen Wetters war ein großer Betrieb vorhanden. Die kulturelle Umrahmung hatten der Volkschor Siegmundsburg und die Blaskapelle Steinheid übernommen. Es wurden etwa 500 bis 600 Gäste gezählt.

Rolf Kirchner

Natur- und Heimatfreunde e.V. Siegmundsburg

Neuhäuser Gymnasiasten im Erlebnismuseum



Am 24.06.2025 besuchten Neuhäuser Gymnasiasten das Erlebnismuseum in der Passage am Markt Foto: Ingo Greiner

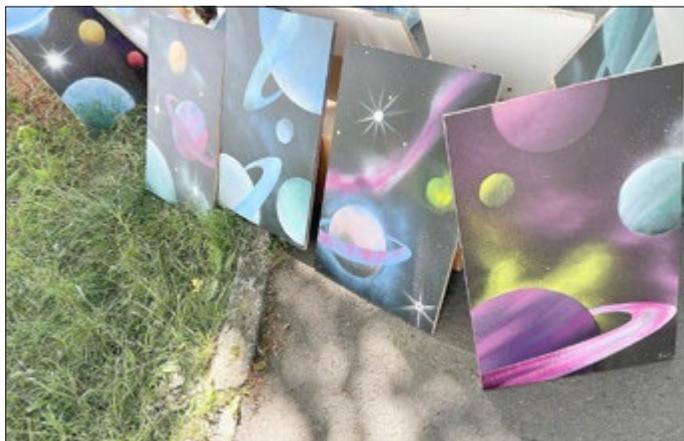
Neues aus der „Herrnhäuser Jugend-Hood“

Mit dem Start in die erste Ferienwoche zeigte sich die „Hood“ von seiner kreativen Seite. Am 03.07. und 04.07. durften alle teilnehmenden Jugendlichen sich mit dem Thema „Graffiti“ auseinandersetzen. Angeleitet durch Oliver Keiner (Künstler und Grafikdesigner), lernten rund 12 Jugendliche am ersten Tag wie diese Kunstform entstand, wo sie erstmal entwickelt wurde und wie es sich in der Zeit verändert hat.



Pädagogische Unterstützung erhielten wie von Katrin Michelis (Diakoniewerk Sonneberg). Nach einem reichhaltigen Frühstück wurde es dann praktisch und die ersten Dosen wurden vorbereitet.

Da die Fantasie unserer Kinder und Jugendlichen ein wichtiges und hohes Gut ist, hieß das Thema am ersten Tag: „Universum“



Mit Schablonen und Dose in der Hand begannen die ersten Jugendlichen ihr Bild nach eigenem Wunsch zu sprühen. Egal ob Kometen, Sterne, die Sonne oder auch Milchstraße konnten auf das Bild gebracht werden.

Gegen 15 Uhr waren dann alle Bilder fertig und wir ließen den Tag mit einer Runde Fußball ausklingen, da es am Freitag wieder 10 Uhr los ging.



Tag zwei des Projektes: StreetArtKidz begann glücklicherweise mit Sonnenschein, weshalb wir uns entschlossen alles nach draußen zu verlagern. Nach einem kurzen Besuch des AWO Kindergarten „Tausendfüßler“ aus Neuhaus, die spannend der Arbeit unserer großen und kleinen Künstler zuschauten, zeigte uns Oliver Keiner wie man eine Skyline (Silhouette einer Stadt) mit wenigen Hilfsmitteln sprühen kann. Die Bearbeitung so eines Bildes benötigt aber einiges an Fertigkeiten und Erfahrung. Deshalb entschieden sich alle, nochmal ein Universum zu sprühen.



Nach einem gemeinsamen Mittagessen wurden die letzten Feinheiten an den Bildern vorgenommen und so endete auch hier ein sehr schöner Tag.

Im Namen der „Herrnhäuser Jugend-Hood“ möchte ich mich bei allen Teilnehmenden bedanken. Ein weiterer Dank geht an Oliver Keiner, für seine Arbeit, für so manch lustigen Spruch, auch wenn es mal stressig wurde. Ebenso möchte ich mich bei Katrin Michelis für ihre Unterstützung bedanken.



Und zu guter Letzt danken wir dem Jugendforum Sonneberg für die finanzielle Unterstützung.

AGATHE - älter werden in der Gemeinschaft



Christina Reuther
Beraterin

Stadt Neuhaus am Rennweg,
Stadt Lauscha, Stadt Schalkau,
Gemeinde Goldsthal

Telefon: 03675 - 871331
christina.reuther@iklson.de

Mit dem Programm AGATHE wollen der Freistaat Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren alleinlebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Beraterin habe ich ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Anliegen. Ich berate Sie kostenfrei wie individuell und freue mich auf Ihren Anruf!




Sie haben Fragen zum Projekt?
agathe@iklson.de

Als AGATHE-Beraterin bin ich Ihre Ansprechpartnerin, für alle Fragen, die der Alltag als älterer Mensch mit sich bringt. Die Beratungen sind **kostenfrei und unverbindlich!** Das Angebot richtete sich an alleinlebende Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und bietet die Möglichkeit, verschiedene Themen wie Gesundheit, Vorsorge, Finanzen, Wohnen, Krisen, Einsamkeit und sonstige Themen und Fragen die das Älterwerden mit sich bringt, vertraulich anzusprechen. Ebenso erhalten Sie **Unterstützung bei Fragen im Umgang mit dem Handy, Smartphone oder Tablet.**

Die Gespräche können am Telefon, im häuslichen Umfeld oder in der Sprechstunde stattfinden.

Sprechzeit für Senioren im Juli und August:

- **Donnerstag, 31. Juli 9-12 Uhr**
- **Donnerstag, 21. August 13-15 Uhr**

Sie finden mich im
Bürgerhaus, Marktstr. 2, Zimmer 1.09

Gerne können Sie zu der angegebenen Zeit vorbeikommen oder vorab einen Termin unter 03675-871 331 vereinbaren.

Termine zum Hausbesuch sind jederzeit möglich.




URLAUB

Vom **01.08.2025 bis einschließlich 18.08.2025**
 befinde ich mich im **Urlaub** und bin in dieser Zeit
 nicht zu erreichen!

AGATHE-Beraterin Christina Reuther

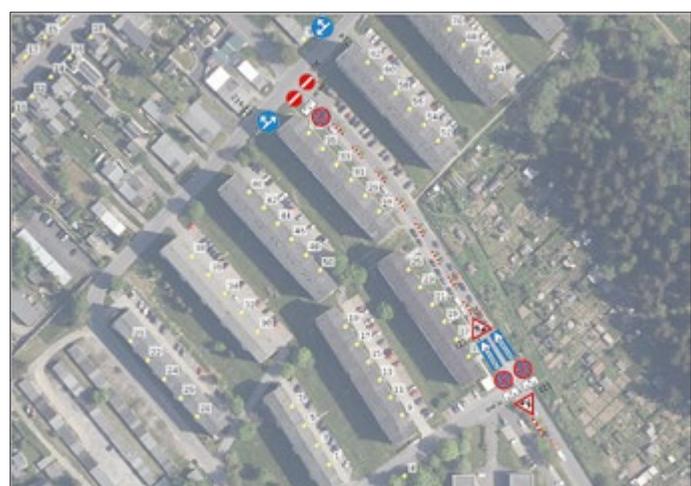
umgewandelt. Der **Gehweg** muss im Rahmen der Arbeiten vollständig geöffnet werden; die entlangliegenden **Parkflächen** werden für den Betrieb von **Baumaschinen** sowie zur Einhaltung der **Sicherheitsabstände** benötigt. Aus diesem Grund wird die Fahrbahn beidseitig mit einem **absoluten Haltverbot** beschildert.

Die auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen **Privatparkplätze** bleiben zwar nutzbar, wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass diese im **Privateigentum** stehen und **nicht als allgemeine Ausweichparkflächen** zur Verfügung stehen.

Leider ist es der Stadtverwaltung aus organisatorischen und zeitlichen Gründen nicht möglich, **Ersatzparkplätze** bereitzustellen. Wir sind uns bewusst, dass dies insbesondere für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger sowie für Personen, die auf ihr Fahrzeug angewiesen sind, eine erhebliche Einschränkung darstellt.

Das **Ordnungsamt** sowie das **Bauamt** haben im Vorfeld gemeinsam mit der ausführenden Baufirma und der Straßenverkehrsbehörde versucht, eine bürgerfreundlichere Lösung zu erarbeiten. Leider konnte aus bautechnischen und sicherheitsrelevanten Gründen **keine alternative Umsetzung** gefunden werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die mit der Maßnahme verbundenen Einschränkungen und danken Ihnen für Ihre Geduld.



Finale Regelung zur Beschilderung der 30-Zone in Piesau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 wir möchten Sie hiermit über die finale Beschilderung sowie die geltende Vorfahrtsregelung in der Tempo-30-Zone in Piesau informieren.

Folgende Verkehrsregelungen wurden festgelegt:

Kreuzung Siedlung / Auf der Burg sowie Mittelbergstraße / Ernst-Thälmann-Straße / Unterer Mittelberg werden aufgrund ihres Gefälles und der eingeschränkten Sichtverhältnisse mit den Verkehrszeichen Zeichen 301 „Vorfahrt an der nächsten Kreuzung“ und Zeichen 205 „Vorfahrt gewähren“ ausgestattet.

Diese Regelung entspricht im Grundsatz der früheren Vorfahrtsregelung, gilt jedoch nun explizit nur für die jeweilige Kreuzung.

Die Kreuzungen Kindergartenweg / Auf der Burg sowie Mittelbergstraße / Oberer Mittelberg verbleiben bei der Regelung „rechts vor links“, da hier eine gute Einsehbarkeit und keine nennenswerte Steigung vorliegt.

Für den Kindergartenweg wurde gemeinsam mit dem Ortsteilbürgermeister die Anbringung eines Verkehrsspiegels beschlossen. Dieser wird gegenüber der Ausfahrt Kindergartenweg installiert, um die Sicht nach rechts zu verbessern.

Wir möchten unser Bedauern über die vorherige mangelhafte Kommunikation zum Ausdruck bringen und hoffen, mit dieser ausgewogenen Lösung auf allgemeine Zustimmung zu stoßen. Mit der nun getroffenen Regelung wurde versucht, den Hinweisen und berechtigten Anliegen aus der Anwohnerschaft bestmöglich Rechnung zu tragen.

Die Anbringung der Beschilderung erfolgt im Laufe der kommenden Woche. Bis zur vollständigen Umsetzung bitten wir alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer um erhöhte Vorsicht an den betreffenden Kreuzungen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ordnungsamt der Stadt Neuhaus am Rennweg



Thüringer
Polizei



agathe
über werden in
der Gemeinschaft

Infoveranstaltung
Trickbetrug und Trickdiebstahl

So schützen Sie sich davor!



Thüringer
Polizei

Eine **kostenlose Informationsveranstaltung speziell für unsere Seniorinnen und Senioren** zum Thema Betrug in seinen verschiedenen Formen.

Polizeioberrmeister Arthur Hofmann von der PI Sonneberg klärt Sie über die aktuellen Maschen auf und gibt Tipps wie Sie sich davor schützen können!

 **Montag, 28. Juli 2025**
 **13.30 Uhr**
 **im Bürgerhaus**

Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Um vorherige **Anmeldung** wird bei AGATHE-Beraterin Frau Reuther unter **03675-871 331** gebeten.



Verkehrsteilnehmerschulung



für Senioren

21. August 2025 von 10-11.30 Uhr

im Bürgerhaus

Empfehlenswert für ALLE, die am Straßenverkehr teilnehmen!
 Aktuelle Informationen, Tipps und Hinweise rund um den Straßenverkehr und das Fahren sowie Antworten auf all Ihre Fragen.

Anmeldung bei AGATHE-Beraterin Christina Reuther unter **03675-871 331**

Verkehrseinschränkungen in der Karl-Liebknecht-Straße vom 16.07.2025 bis 22.08.2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 aufgrund der Verlegung von Gas-, Wasser- und Stromleitungen kommt es in der Zeit vom **16. Juli 2025 bis voraussichtlich 22. August 2025** in der **Karl-Liebknecht-Straße** zu **erheblichen Verkehrseinschränkungen**.

Den genauen Verlauf der Baumaßnahme entnehmen Sie bitte dem beigefügten Lageplan.

Der Bereich der Karl-Liebknecht-Straße vor den Häusern **Nr. 15 bis 37** wird im genannten Zeitraum zur **Einhahnstraße**



2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

KERMSE GOLDISTHAL Festprogramm 2025

Fr. 05.09. 19.00 Uhr **FACKELUMZUG** mit der **BLASKAPPELLE GOLDISTHAL** (Stellplatz Haus der Natur)
 20.00 Uhr **FESTPLATZBETRIEB** mit **DJ TOM**

Sa. 06.09. 14:00 Uhr **Kindernachmittag** am Kultur- und Vereinshaus
Kartenvorverkauf beachten!!! 20.00 Uhr **GROSSER TANZABEND** mit **Andreas Gabalier Double & JOJO-ZEIT**

So. 07.09. 10.00 Uhr **Frühschoppen & Weiswurst**
 14.00 Uhr **Festgottesdienst**
 15:00 Uhr **Volkstümlicher Nachmittag** mit **HANS IM GLÜCK**

Mo. 08.09. 10.00 Uhr **KERMSMANTICH DOPPELKOPF und BILLARD**

+++ Fassbier +++ Bratwürste +++ Rostbrätel +++ Gyros
 +++ Fischbrötchen +++ Kaffee&Kuchen +++
 +++ Schaustellerbetrieb an allen Tagen! Wir freuen uns auf euren Besuch!+++
 Kermesverein Goldisthal e.V.

Der Kermesverein Goldisthal präsentiert
ANDREAS GABALIER DOUBLE
 &
JOJO-Zeit

Datum: Samstag, 06.09.2025
 Einlass: 19.00 Uhr
 Beginn: 20.00 Uhr
 Kartenvorverkauf: VVK:10€, AK:12€
 0151-1684 06 68 / 0176-1991 29 01

2.3. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/ Körperschaften

Gottesdienste und Veranstaltungen

des Ev.-Luth. KG-Verbandes „Am Rennsteig, Neuhaus/Rwg. und Umgebung“

Monatsspruch August 2025
Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge. (Apg. 26,22)

- Sonntag, 27.07.2025 - 6. Sonntag nach Trinitatis**
 09.30 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid
 14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach
- Sonntag, 03.08.2025 - 7. Sonntag nach Trinitatis**
 09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus/Rwg.
 13.00 Uhr Deutsch-Ukrainisches Essen in der Winterkirche Lauscha anschl.
 14.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha
- Sonntag, 10.08.2025 - 8. Sonntag nach Trinitatis**
 14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach
- Sonntag, 17.08.2025 - 9. Sonntag nach Trinitatis**
 09.30 Uhr Schulanfangs-Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus/Rwg.
 17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha
- Sonntag, 24.08.2025 - 10. Sonntag nach Trinitatis**
 09.30 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid
 14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach
- Sonntag, 31.08.2025 - 11. Sonntag nach Trinitatis**
 09.30 Uhr Kirmes-Gottesdienst in der Holz- kirche Neuhaus/Rwg.
 14.00 Uhr Kirmes-Umzug in Neuhaus/Rwg.
 17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha

- Alles unter Vorbehalt! -

- Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Pfarrer**
- Pfr. Jörg Zech** dienstags 9 - 12 Uhr Pfarramt Lauscha
 Handy: 01520 / 975 10 96 (auch Whatsapp)
- Pfr. Henry Jahn** donnerstags 16 - 18 Uhr Pfarramt Neuhaus
 Handy: 0160 / 185 41 13 (auch Whatsapp)

Bankverbindung für die Überweisung des Kirchgeldes
 DE89 8405 4722 0304 1447 03
 Bitte vermerken Sie bei „Verwendungszweck“ Ihren Namen und den Ort:
 NH Neuhaus
 STH Steinheid
 SCH Scheibe-Alsbach
 GT Goldisthal
 LAU Lauscha
 ET Ernstthal

Telefonandachten sind ständig zu hören unter:
 03679 / 708 - 9860

Kandidatenliste GKR KGV

Evangelischer Kirchengemeinerverband
„Am Rennsteig, Neuhaus/Rwg. und Umgebung“

Stimmbezirke:
Neuhaus, Lauscha, Steinheid, Scheibe-Alsbach/Goldisthal

Kandidatenliste

Nr.	Name, Vorname	Wohnort	Geburtsjahr
1	Geißler, Marion	Lauscha	1956
2	Lämmchen, Anett	Neuhaus/Rwg.	1965
3	Rosenbaum, Sarah	Neuhaus/Rwg.	1986
4	Thees, Andreas	Lauscha	1986
5	Weigelt, Thomas	Lauscha OT Ernstthal	1970

Ferienzeit ist Bauzeit an den Schulen

Schulbaumaßnahmen des Landkreises Sonneberg in den Sommerferien

Sonneberg, 27. Juni 2025 - Wie in den Vorjahren nutzt der Landkreis Sonneberg als Träger aller Schulen im Kreisgebiet insbesondere die sechswöchigen Sommerferien, um an den Bildungseinrichtungen zielgerichtete Baumaßnahmen zum Wohle der Schüler und Lehrer durch- bzw. fortzuführen. Hier ein Überblick über die einzelnen Maßnahmen:

Regelschule „Cuno Hoffmeister“ Sonneberg

Das Großprojekt des Kreises zur Generalsanierung der Regelschule „Cuno Hoffmeister“ mit integrierter Volkshochschule läuft auch in den Sommerferien weiter. Die im vergangenen Juni begonnenen Rohbauarbeiten werden voraussichtlich noch bis Mitte 2026 andauern. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für 2027 geplant.

Gymnasium „Hermann Pistor“ Sonneberg

Für die barrierefreie Erschließung des Schulteils der Lohauschule des Gymnasiums Sonneberg wird im Auftrag des Landkreises im Umfang von 190.000 Euro ein Außenaufzug eingebaut. Wesentliche Arbeiten sind hierzu bereits erfolgt, jedoch kam es aus verschiedenen Gründen zu Verzögerungen beim Baufortschritt. Die Fertigstellung soll nun in den Sommerferien gelingen, so dass im neuen Schuljahr endlich der seit längerem neu errichtete Speiseraum mit moderner Essenausgabe und Küchenbereich für die Schulspeisung genutzt werden kann.

Staatliche Berufsbildende Schule Sonneberg (SBBS)

An der SBBS werden im Kostenumfang von 440.000 Euro Fenster und Fassadenelemente am Wohnheim erneuert. Die Fertigstellung soll ebenfalls noch in den Sommerferien erfolgen. Hinzu kommen mehrere kleinere Sanierungsmaßnahmen an den hiesigen Schulgebäuden im Rahmen des Bauunterhalts. Trotz des späten Haushaltsbeschlusses werden hier folgende Vorhaben umgesetzt:

- Am Rennsteig-Gymnasium Neuhaus am Rennweg wird für 15.000 Euro eine Außentreppe saniert.
- An der Lohauschule des Gymnasiums Sonneberg wird für 45.000 Euro die Sicherheits- und Fluchtwegebeleuchtung sowie die Trinkwasserinstallation im Kellergeschoss erneuert.
- An den Grundschulen Sonneberg-Grube und „Geschwister Scholl“ in Sonneberg wird jeweils ein Klassenraum modernisiert. Die Kosten belaufen sich je Raumsanierung auf rund 35.000 Euro.

Erinnerung an Pflichtumtausch der Führerscheine

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Sonneberg informiert:

Sonneberg, 25. Juni 2025 - Nachdem zunächst Papierführerscheine betroffen waren, besteht jetzt der verpflichtende Umtausch für alle zwischen **1999 und 2001** ausgestellten **Scheckkartenführerscheine**.

Ihr Geburtsjahr liegt vor 1953? Dann gilt: **Umtausch erst bis 19. Januar 2033**, ganz gleich ob Papier oder Plastikkarte.

Sie sind im Besitz eines Führerscheins im Kartenformat (Plastekarte) von 1999 bis 2001? Dann gilt: Umtauschpflicht **bis spätestens 19. Januar 2026**.

Folgende Umtauschfristen gelten für alle ab 1999 ausgestellten Scheckkartenführerscheine:

Ausstellungsjahr Führerschein (Plastekarte)	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Wie läuft der Umtausch ab?

Zuständig ist bundesweit die Fahrerlaubnisbehörde des aktuellen Wohnsitzes. Eine persönliche Antragstellung ist erforderlich.

Im Landratsamt Sonneberg erfolgt der **Umtausch ausschließlich nach vorheriger Online-Terminvereinbarung unter** <https://www.kreis-sonneberg.de/buergerservice/online-terminvergabe/>

Bei weiteren Fragen erreichen Sie die Fahrerlaubnisbehörde unter nachfolgenden Telefonnummern: 03675/871-503, 03675/871-490, 03675/871-477, 03675/871-280.



Papierführerscheine und Scheckkartenführerscheine (Foto LRA SON M. Volk)

Behindertenbeauftragter im Landkreis Sonneberg

Seit Ende letzten Jahres ist Herr Siegfried Spindler der neue Behindertenbeauftragte für den Landkreis Sonneberg und bietet auch in unserer Stadt Sprechstunden an.

Im Rahmen seines Aufgabengebietes sieht er sich nicht nur ausschließlich für Menschen mit Behinderungen als Ansprechpartner, sondern auch für Menschen, die im medizinischen Bereich an ihre Grenze stoßen und Unterstützung benötigen.

Herr Spindler hat eine medizinische Ausbildung genossen und verfügt sowohl im Bereich körperlicher Beeinträchtigungen als auch bei seelischen Problemen über Fachkompetenz. Zudem gründete er im Jahr 2024 eine Selbsthilfegruppe für depressive Menschen in Sonneberg.

Es ist jederzeit möglich auch ohne Anmeldung mit ihm im Bürgerhaus zu sprechen.

Termine:

- 29.08.2025 09.00 - 12.00 Uhr
- 11.11.2025 09.00 - 12.00 Uhr

Zudem finden regelmäßige Sprechstunden im Landratsamt in Sonneberg statt:

Beratungszeit: nach Vereinbarung / Sprechtag jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat, jeweils von 8 bis 12 Uhr im Landratsamt Sonneberg

Außerhalb der Sprechzeiten ist Herr Spindler über folgende Kontaktadressen zu erreichen:
behindertenbeauftragter@lkson.de oder 03675 - 871 362

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Sonneberg

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Sonneberg. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

12. August 2025
ab 9:00 Uhr
im Landratsamt Sonneberg,
Bahnhofstraße 66 (Raum 240)
96515 Sonneberg

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer **0361/57 3113871** vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behörden-schreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

„Im Gespräch versuche ich, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das miteinander reden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb ist es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Information zum Bundesfreiwilligendienst



Im Gewässerunterhaltungsverband Schwarza/Königseer Rinne kann im Bereiche Umwelt- und Naturschutz sowie Nachhaltigkeit ein Bundesfreiwilligendienst (BFD) geleistet werden.

Es stehen derzeit 2 freie Plätze zur Verfügung.

Die Freiwilligen verrichten unterstützende, zusätzliche Tätigkeiten. Das sind praktische Hilfstätigkeiten z. B. rund um den Betriebshof, Abfälle aus dem Gewässer sammeln und zur Entsorgung zwischenlagern, Mitwirken bei Öffentlichkeitsarbeit, Engagement bei Bibermonitoring und Klimaprojekten.

Näheres zum BFD und den Bedingungen erfahren Sie am BFD-Servicetelefon 0221-36730 oder im Internet unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Bei Interesse an einer solchen Tätigkeit wenden Sie sich bitte an den Gewässerunterhaltungsverband Schwarza/Königseer Rinne, Schulstrasse 23, 98744 Cursdorf, Telefon 036705-883853.

Gez. Frank Eilhauer
Geschäftsführer

3. Öffentlicher Teil

Eine erlebnisreiche Zeit im DRK-Kindergarten „Löwenzahn“

Im Mai haben wir viel Zeit in der Natur verbracht. Die Kinder der großen Gruppe erlebten eine tolle Waldwoche im Lärchenwald am DRK-Haus. Nach den Baumfällarbeiten gab es dort jede Menge Äste und Baumaterialien, um unser Walddorf zu erweitern und zu verschönern. So entstand eine neue Windschutzwand, eine Schaukel, eine Hängematte und ein neues Waldsofa. Am Mittwoch bekamen wir Besuch von der Försterin und einem Waldarbeiter und wir haben alle gemeinsam 5 Roteichen gepflanzt. Unsere schöne Waldwoche endete mit der traditionellen Schatzsuche im Wald und Bratwurstessen für alle Kinder am Kindergarten.



Der Juni startete gleich am Dienstag, den 2. Juni mit einem Feuerwehrtag. vom Feuerwehrverein des Ortsteiles Piesau gab es jede Menge Informationen über die Arbeit der Feuerwehr, ihre Ausrüstung und einen großen Spaß an der Kübelspritze. Alle Kinder von 1 bis 6 Jahre konnten sich daran ausprobieren. Ein herzliches Dankeschön an die Feuerwehrmänner, die diesen Tag immer unseren Kindern ermöglichen! Zum Mittagessen gab es dann natürlich ganz traditionell Nudeln mit Feuerwehrsoße.



Die ganze Woche stand unter dem Thema Brandschutz. Es wurde über Brandschutzverhütung gesprochen, was bei Feueralarm zu tun ist und beim Hausrundgang die Fluchtwegschilder und Feuerlöscher gesucht. Die unangekündigte Brandschutzevakuierung wurde ebenfalls von den Kinder und dem gesamten Personal vorbildlich durchgeführt.

Am Donnerstag, den 5. Juni stand unsere traditionelle Sommerfahrt mit den Kindern und ihren Familien auf dem Programm. Dieses Jahr fuhren wir in den „Playmobil-Funpark“ nach Zirndorf bei Nürnberg. Mit dem Busunternehmen LWW wurden alle in einem komfortablen Reisebus mit einem sehr netten Fahrer hin und wieder nach Haus gebracht. Ein großes Dankeschön an LWW! Für die Fahrt konnten wir uns über einen Zuschuss von der „Piesau forever GmbH“ und des Ortsteilrates Piesau freuen. Durch die Spende wurde das Busfahrgehalt für alle teilnehmenden Kindergartenkinder unserer Einrichtung bezahlt. Recht vielen Dank für eure Spende!

Ein toller Tag für alle Kinder und ihre Familien, zumal das Wetter an diesem Tag perfekt war.

Am Mittwoch, den 18. Juni fuhr die große Gruppe ins Tropenhaus nach Tettau. So konnten wir endlich unseren Gutscheine, den wir von der „Piesau forever GmbH“ anlässlich des 75. Geburtstages unseres Kindergartens gesponsort bekommen haben, einlösen. Vielen lieben Dank nochmal an die „Piesau forever GmbH“ für das schöne Geschenk!



Freitag, der 20. Juni war dann der große Tag für unsere 5 Schulanfänger. Nach einem tollen Frühstück fuhren wir ins „Feenweltchen“ nach Saalfeld. Bis dahin war streng geheim, wohin der Ausflug gehen soll. Erst durch einen Brief vom Zuckertütenwichtel nach dem Frühstück erfuhren die Schulanfänger das Ziel des Ausfluges. Im „Feenweltchen“ gab es viel zu erkunden, zu entdecken, auszuprobieren und viele Spielmöglichkeiten. Die Zeit verging wie im Flug und nach einem leckeren Mittagessen mit Würstchen und Pommes ging es wieder zurück nach Piesau. Leider war unterwegs aber immer noch kein Zuckertütenbaum gefunden worden. Dafür hingen in Piesau im Glasmacherpark an einem Baum prall gefüllte bunte Zuckertüten.

Ab 15 Uhr begann dann unser alljährliches Zuckertüten- und Sommerfest“, zu dem alle Familien, Ehrengäste und auch ehemalige Mitarbeiter eingeladen waren. Die Kinder hatten ein kleines Programm einstudiert und einige größere Kinder spielten für die Kleinen und die Gäste „Die drei Schweinchen“, was sehr gut ankam. Es gab zahlreiche Geschenke für die Schulanfänger und ein schönes Abschiedsgeschenk von den Eltern der Schulanfänger für die Einrichtung.



Es gab Kaffee und selbstgebackenen Kuchen von den Muttis der Schulanfänger, der Kirmesverein versorgte alle mit Getränken und der Feuerwehrverein mit Gebratenem vom Rost. Ein riesiges Dankeschön an alle Initiatoren des Festes! Ohne euch alle, wäre es nicht jedes Jahr eine so gelungene Veranstaltung! Für die Kinder gab es noch eine große Schatzsuche im Sandkasten und natürlich das stets beliebte Kinderschminken.

Jetzt starten wir in den Sommer und wünschen allen Kindern und ihren Familien, allen Unterstützern und Freunden des DRK-Kindergartens „Löwenzahn“ eine schöne Sommer-, Ferien- und Urlaubszeit!

Sommerfest der beiden Neuhäuser Kindergärten

Bei strahlendem Sonnenschein und bester Stimmung feierten die beiden AWO-Kindergärten *Tausendfüßler* und *Kinderland am Apelsberg* ein ganz besonderes Jubiläum: 40 bzw. 50 Jahre bewegende Geschichte - und das wurde gebührend mit einem großen Sommerfest gefeiert.



Das Gelände verwandelte sich in eine bunte Erlebniswelt für Jung und Alt: Eine Hüpfburg, eine spritzige Schaumparty, kreative Bastelstationen, ein Bewegungsparcours, Kinderschminken, eine Cocktailbar, Wasserbomben-Action sowie Kulinarisches vom Rost und ein reichhaltiges Kuchenbuffet sorgten für fröhliche Gesichter und ausgelassene Stimmung. Auch die Jugendfeuerwehr der Feuerwehr Neuhaus begeisterte mit Wasserspielen, die an diesem Tag ganz besonders gut ankamen.



Ein besonderes Highlight waren die liebevoll gestalteten **Chroniken und Brigadebücher** aus den letzten Jahrzehnten. Sie weckten Erinnerungen und beeindruckten besonders ehemalige Kolleg*innen, Eltern und Kinder.



Der Startschuss fiel bereits im Mai mit einem aufregenden Ausflug in den Erfurter Zoo. Dort lernten die Kinder in der Zooschule nicht nur Interessantes über Heimtiere, sondern hatten auch die Gelegenheit die Kornnatter Luise und eine Bartagame namens Karlotta zu streicheln. Nach einem Abstecher zum Spielplatz und einem gemeinsamen Picknick erkundeten sie den gesamten Zoo und rundeten den Besuch mit einem leckeren Eis ab, bevor es mit dem Bus des Busunternehmens „Ilchmann Tours GmbH“ zurück zum Kindergarten ging.

Vom 23. bis zum 28. Juni 2025 tauchten die Kinder dann in eine ereignisreiche Woche ein, die ganz im Zeichen der atemberaubenden Tierwelt stand.



Gleich zu Beginn der Woche hatten die Kinder die Gelegenheit die Schildkröten Popeye und Oliver hautnah zu erleben. Bei diesem spannenden Besuch lernten sie viel über die Anschaffung, Lebensweise und Pflege der wechselwarmen Panzerträger. Besonders aufregend war es, als sie ganz vorsichtig und sanft den Panzer der Schildkröten berühren durften.

Herzlicher Dank gilt allen, die dieses Fest möglich gemacht haben:

- den engagierten Kuchenbäckerinnen
- den zahlreichen helfenden Händen vor und hinter den Kulissen
- der Feuerwehr Neuhaus für ihre vielseitige Unterstützung
- allen Besucherinnen und Besuchern von Nah und Fern
- für die vielen warmen Worte - egal ob gesprochen und geschrieben
- für das Wiedersehen mit ehemaligen Wegbegleiter*innen
- für den Besuch des Bürgermeisters, der Fachberatung, des Kreissportbundes, des AWO-Regionalmanagements sowie des Kreisverbands
- den vielen fröhlichen Kindern, die das Fest mit Leben und Lachen füllten
- dem Förderverein *Tausendherz*, der uns stets mit Herz und Hand unterstützt
- und nicht zuletzt den großartigen Teams aus beiden Einrichtungen, die mit viel Engagement diesen Tag vorbereitet haben.

Das Sommerfest war nicht nur ein Rückblick auf viele Jahre erfolgreicher pädagogischer Arbeit, sondern vor allem ein Fest der Gemeinschaft, Wertschätzung und Freude. Ein Tag, der in Erinnerung bleibt - und Mut macht für die Zukunft.

Zuckertütenwoche

Im AWO-Kindergarten „Tausendfüßler“ in Neuhaus am Rennweg erlebten die Schulanfänger ein besonders spannendes letztes Jahr vor dem Schulbeginn.

Die Vorfreude auf die traditionelle Zuckertütenwoche ist immer groß, denn die Kinder dürfen diese durch eine geheime Wahl selbst mitgestalten. Dieses Jahr entschieden sie sich für das faszinierende Thema „Tiere“, was für viel Begeisterung sorgte.



Am Dienstag luden Revierförster Oliver Sauerbier und Kollegen vom Forstamt Neuhaus am Rennweg zu einem naturverbundenen Ausflug in den Wald und die Natur ein. Bevor wir ein gemeinsames Picknick genossen, erfuhren die Kinder auf spielerische Weise viel über die Waldbewohner und ihren Lebensraum. Die Fragen der kleinen Entdecker wurden kindgerecht beantwortet und sie hatten die Gelegenheit auch ausgestopfte Tiere zu betrachten.

Am Mittwoch erlebten die Kinder eine aufregende Wanderung, die sie zuerst ins Naturschwimmbad Bernhardsthal führte. Dort wartete bereits eine kühle und zugleich auch leckere Überraschung. Anschließend ging es weiter zum Wächtersteich. An diesem Ort konnten die Kinder nach der Kneipp-Methode im Wasser treten, bevor sie ihr Lunchpaket genossen. Der Tag war geprägt von zahlreichen tierischen Begegnungen: eine Blind-

schleiche, ein quirliges Eichhörnchen, bunte Schmetterlinge, Vögel, Fische, schillernde Libellen und unzählige Ameisen kreuzten ihren Weg.

Am Donnerstag sorgte der Besuch von Logopädin Mareike und ihrem Therapiehund Ruby für leuchtende Augen. Nachdem Ruby die Kinder beschnuppert hatte, durften sie ihr Leckerlis geben und diese im Schnupperteppich verstecken. Die Kinder waren fasziniert, wie aufmerksam Ruby jedem Befehl folgte und beobachteten gespannt ihre Bewegungen.



Der krönende Abschluss der Woche war ein Spaziergang mit Alpakas am Freitagvormittag. Die Kinder erkundeten mit den Tieren das Kitagelände, streichelten und fütterten sie und lernten dabei viele spannende Fakten über diese Tiere kennen. Am Nachmittag wartete dann bereits das lang ersehnte Highlight: das Zuckertütenfest. Verkleidet mit Tierkostümen, bestaunten die Kinder und ihre Eltern das festlich geschmückte Gelände. Nach einem Fotoshooting am Playmobil - Piratenschiff und unserem Lied: „Wir sagen Tschüß und Auf Wiedersehen“, stiegen mit Helium gefüllte Luftballons mit besonderen Wünschen der Eltern in den Himmel.

Nachdem die Kinder sich von ihren Eltern verabschiedet hatten, startete die Feier mit einem abwechslungsreichen Programm, das mit einer aufregenden Kutschfahrt begann. Die Vorschüler konnten sich weiterhin auf eine spannende Schatzsuche freuen, bei der sie eine Truhe gefüllt mit unterschriebenen Abschieds-T-Shirts, Stärkungsarmbändern, Mutmurmeln und süßen Leckereien fanden.

Ein magischer Moment für alle war die Suche nach dem Zuckertütenbaum. Zunächst enttäuscht über die kleinen Zuckertüten, gossen die Kinder ihn fleißig mit Kakao, in der Hoffnung, dass sie über Nacht wachsen mögen. Zum Abschluss genossen alle ein köstliches Abendessen mit Chicken Nuggets, Pizza und Wackelpudding.

Am Samstag, den 28. Juni, versammelten sich Eltern, pädagogische Fachkräfte und Kinder erneut im Kindergarten, um herauszufinden, ob ihr Wunsch über Nacht in Erfüllung gegangen war. Bevor sie jedoch nachsehen konnten, bedankten sich die Leiterin Anja Neubauer und die Gruppenerzieherinnen mit einer kleinen Träne im Auge beim scheidenden Elternbeirat sowie bei allen Eltern für die hervorragende Zusammenarbeit.

Die Kinder präsentierten zum Abschluss ihres Tierprojekts das Lied vom „Tiere ABC“. Gemeinsam wurde angestoßen und gefrühstückt - bevor der spannende Moment kam: der Gang zum Zuckertütenbaum. Und tatsächlich, aus den kleinen Zuckertüten waren große Zuckertüten geworden. Die Freude war natürlich riesig. Am Baum hing für jedes Kind eine Zuckertüte samt Abschiedsbrief. Diese wurden von der Leitung des Kindergartens

feierlich übergeben, begleitet von einem persönlichen Spruch und Applaus für jedes Kind. Diese aufregende Tradition markiert den gelungenen Abschluss einer unvergesslichen Woche und bereitet die Kinder auf ihren neuen Lebensabschnitt vor. Ein großer Dank gilt all jenen, die zur Gestaltung, Organisation und Finanzierung dieser besonderen Woche beigetragen haben - insbesondere dem Förderverein „Tausendherz“ sowie vielen Eltern und dem Team der AWO-Kita „Tausendfüßler“.

**Das Team der Vorschulgruppe „Seeschnecken“
Ina, Diana und Anke**

Kindergarten „Tausendfüßler“



Wir laden herzlich ein zum
**Eltern-Kind-Nachmittag
im „Krabbelkäfer-Café“**

Auf gemeinsames Spiel und Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen freuen sich die Erzieher*innen im
**AWO Kindergarten „Tausendfüßler“
Rennsteigstrasse 12
in 98724 Neuhaus am Rennweg
Telefon: 036 79 / 722 352
Mobil: 0174 74 00 725**

**Immer am letzten Dienstag im Monat
von 15:30 - 17:00 Uhr**

- 29.07.2025 Wir genießen den Sommer
- 26.08.2025 Wasserspiele
- 30.09.2025 Herstellen von Schüttelflaschen
- 28.10.2025 Wir drucken mit Blättern
- 25.11.2025 Weihnachtskugeln bedrucken
- 16.12.2025 Der Weihnachtsmann kommt uns besuchen

Wir freuen uns auf Euch.



AWO AJS gGmbH

Im AWO AJS Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ in Steinheid findet jeden ersten Mittwoch im Monat ab 15:30 Uhr ein Eltern-Kind-Nachmittag statt.



Alle interessierten Eltern, die unsere Einrichtung gerne kennenlernen möchten, sind mit ihren Kleinkindern recht herzlich eingeladen.

Ein gemeinsamer Austausch in entspannter Atmosphäre soll erste Fragen klären und anfängliche Ängste nehmen.



Eine telefonische Voranmeldung (036704/80207) zur besseren Planung ist wünschenswert.

Das Strolchenteam

Feierliche Verabschiedung der 4. Klassen an der TGS Neuhaus am Rennweg

Am Donnerstag, den 28.06.2025, war es wieder soweit: Die Viertklässler der TGS Neuhaus am Rennweg verabschiedeten sich nach vier tollen Jahren von der Grundschule und blicken nun voller Vorfreude auf neue Abenteuer in der weiterführenden Schule.

Der Abschied fand in der festlich geschmückten Aula des Rennsteig-Gymnasiums statt, die mit bunten Dekorationen eine fröhliche und einladende Atmosphäre schuf. Unter dem Motto „Damals wie heute“ präsentierten die Kinder ein abwechslungsreiches Programm, das mit viel Herz, Energie und Kreativität gestaltet wurde. Es gab mitreißende Tänze, schöne Gesangseinlagen und kleine Schauspielstücke - einfach beeindruckend, was die Schüler auf die Bühne brachten!



Im Rahmen der Feier bedankten sich die Kinder herzlich bei allen Lehrkräften und Erziehern für die Unterstützung, Geduld und die vielen schönen Momente, die sie in den vergangenen vier Jahren erleben durften. Als besonderes Highlight erhielten die Schüler bedruckte T-Shirts, die als coole Erinnerung an diese besondere Zeit dienen sollen. Ein großes Dankeschön geht an Grafe. Design. für die tolle Gestaltung und Umsetzung dieser besonderen Andenken!

Nach dem offiziellen Teil lud die Grundschule zu einem gemütlichen Sekttempfang im Foyer des Gymnasiums ein. Dieser wurde liebevoll von der Schule organisiert, um den Abschied in entspannter Atmosphäre gemeinsam zu feiern. Für das leibliche Wohl sorgten die Eltern, die Bratwürste und Getränke spendeten und so für einen herzlichen und geselligen Abschluss sorgten. Lehrer, Eltern und Schüler nutzten die Gelegenheit, um noch einmal auf die vergangenen Jahre zurückzublicken, Erinnerungen auszutauschen und gemeinsam zu lachen.



Es war ein wunderschöner Abschluss, bei dem die Gemeinschaft, die Freude und die schönen Momente im Mittelpunkt standen. Ein gelungener Abschied, der den Kindern den Start in den neuen Lebensabschnitt auf positive Weise begleitet hat.

Verfasser: Juliane Höhn

Nachrichten vom Sportverein SV 1865 Piesau e.V.

Auf der Motocross-Strecke wurde zum Männertag am 29.05.2025 die Trainingssaison eröffnet und die Strecke ist bis zum Herbst für alle Interessenten nutzbar. Kontaktiert hierzu unsere Abteilung Motocross.

Für den 30.08.2025 ab 10.00 Uhr ist das diesjährige 7. Familiensportfest für alle Sportbegeisterte von Jung und Alt geplant und in Vorbereitung.

Wir freuen uns hierbei auf rege Beteiligung aus Piesau und den umliegenden Orten und der Stadt Neuhaus am Rennweg.

An diesem Tag wollen wir auch eine Abordnung unserer Partnergemeinde Damflos recht herzlich begrüßen.

Gern dürfen sich Mannschaften und Einzelpersonen für ein Fußballturnier auf dem Kleinfeldfußballplatz, dem Volleyballspielfeld, für den Piesner-Degsen-Wettkampf, das Outdoor-Kegeln sowie für das Schachturnier anmelden.

Wir sind für weitere Anregungen und Vorschläge offen und freuen uns über Euer Interesse und rege Teilnahme. Alles Weitere ist unserem Flyer zu entnehmen.

Anmeldungen oder Anregungen sind per E-Mail an sportverein@sv1865piesau.de oder telefonisch an den Vereinsvorsitzenden Dr. Heiko Tietze unter 0179-1268509 zu richten - oder sprecht direkt ein Vereinsmitglied an.

Im Namen der Mitglieder des Sportverein SV 1865 Piesau e.V. Simone Fleischhauer, Schriftführerin

Webseite: <https://www.sv1865piesau.de/>

Bereit für die Badesaison - neue Rettungsschwimmer

Herzlichen Glückwunsch an die neuen Rettungsschwimmer der Wasserwacht Neuhaus am Rennweg!



Nach mehreren Monaten intensiven Trainings in der Schwimmhalle haben insgesamt 21 Teilnehmer ihre Qualifikation erfolgreich abgeschlossen.



Unter der Leitung der erfahrenen Ausbilder Anke und Mike verbesserten die angehenden Rettungsschwimmer ihre Schwimmfähigkeiten, übten das Bergen Verunfallter und lernten, Gefahren im Wasser frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.



7. Familiensportfest

am 30. August 2025

ab 10.00 Uhr

Sportplatz Piesau

Herzlich eingeladen sind
alle Sportbegeisterte von Jung bis Alt

Ab 10.00 Uhr Eröffnung

Ab 11.00 Uhr Kleinfeldfußball-Turnier

Ab 13.00 Uhr Volleyball

Ab 14.00 Uhr Schachturnier

Ab 14.00 Uhr Piesner-Degsen-Wettkampf

Ab 15.00 Uhr Kegelwettkampf

Outdoor-Kegelbahn / Outdoor-Schach
Volleyball / Soccer-Bälle / Tischtennis-Platte
Heinz-Glas-Hüpfburg,
Pony-Skating für Kinder von 4 bis 9 Jahre / Junior-Boxing

Spiele mit dem Kindergarten „Löwenzahn“ Piesau

ab 18.00 Uhr Lagerfeuer

Für Getränke und Verpflegung wird bestens gesorgt

Gegrilltes vom Rost, Mutzbraten
(Fleisch- und Wurstwaren von Martin Bode)

Kaffee und Kuchen (Jugendclub Piesau)

Kontakt / Anmeldung zu den Wettkämpfen
e-mail: sportverein@sv1865piesau.de
Telefon mobil +49 179 1268509



SV 1865 Piesau e.V. Abteilungen Kegeln / Schach / Motocross



Ein besonderer Schwerpunkt lag zudem auf der Ersten Hilfe, die für Rettungsschwimmer unverzichtbar ist.

Dank ihrer Ausbildung sind die neuen Rettungsschwimmer nun bestens vorbereitet, um im Sommer in den Freibädern der Region ihren Dienst aufzunehmen.



Insgesamt erhielten vier Teilnehmer die Bronze-Qualifikation, sechzehn die Silber- und eine die Gold-Auszeichnung.



Die Wasserwacht Neuhaus am Rennweg freut sich auf eine unfallfreie Badesaison und wünscht den frisch ausgebildeten Rettungsschwimmern spannende Einsätze und wertvolle Erfahrungen.

Gemeinsam sorgen sie für Sicherheit und Spaß im Wasser.

Text und Fotos: Anke Murkowitz

Konzert

Kirche
Lichte-Wallendorf
So. 07.09., 16 Uhr
NewWay
Rock & Pop
Voices
Oldies & Gospel

Eintritt: frei, Spenden willkommen!

Naturpark-Erlebnisse 2025

Unsere Schätze entdecken & genießen



Ob das Blaue Band der Saale mit dem Thüringer Meer oder das Grüne Band der Wiedervereinigung, ob das Land der Tausend Teiche oder die weiten Wälder am Rennsteig mit den blauen Schieferdörfern: Unsere fünf abwechslungsreichen Naturpark-Landschaften laden zur Entdeckungsreise ein. Schon neugierig? Nehmen Sie sich Zeit für Natur und werfen Sie einen Blick in das bunte Naturpark-Programm 2025! Lernen Sie unsere Zertifizierten Natur- und Landschafts-führerinnen und -führer (ZNL) kennen, tauschen Sie sich aus, nehmen Sie die Natur bewusst wahr, werden Sie aktiv und lassen Sie sich von den kleinen und großen Schätzen des Naturparks verzaubern! Wir wünschen eine inspirierende Zeit!

Mehr Naturpark-Erlebnisse

Suchen Sie Naturerlebnisse für Ihre Familie, Ihren Freundeskreis oder Ihr Kollegium und wollen den Termin selbst festlegen? Kein Problem, planen Sie Ihren Termin direkt mit unseren ZNL, Naturpark-Partnern und -Freunden! Eine Vielzahl unterschiedlichster Themenwanderungen, Mountainbike-Touren, Kräuterworkshops und Kreativangeboten stehen Ihnen zur Auswahl unter: <http://thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/naturpark/wandern/ohne-termin/>

Tipps für Ihren Aufenthalt & Ihre Teilnahme an Veranstaltungen

- Nutzen Sie bitte nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel.
- Informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite über mögliche Änderungen und neue Termine.
- Melden Sie Ihre Teilnahme bei den Veranstaltenden an! Bei Krankheit des ZNL oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.

- Bereiten Sie sich vor und statten Sie sich passend aus (z.B. Schuhe, Kleidung, Rucksackverpflegung, Sonnenschutz, Fahrradhelm).
- Bleiben Sie auf den ausgeschilderten Wegen.
- Packen Sie Mülltüte und Handschuhe ein und gehen Sie aktiv vor gegen die invasive Art „Müll“!

Immer aktuell - unser Veranstaltungskalender im Internet



www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/naturpark/wandern/mit-termin/

Abkürzungen & Hinweis

- ZNL = Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer
- SkG = Schwierigkeitsgrad
- BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Hd = Höhendifferenz
- PP = Parkplatz
- Ki. = Kinder
- h = Stunden
- Erw. = Erwachsene
- km = Kilometer
- MTZ = Mindestteilnehmerzahl

Die hier veröffentlichten Angebote u. Termine werden von den jeweils angegebenen Veranstaltenden in eigener Verantwortung durchgeführt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Naturparkverwaltung als Herausgeberin des Kalenders übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

Besucht uns, feiert mit uns!



01.02. - 16.11. | Mitmachen

Fotowettbewerb Zukunft Naturpark

Unser Naturpark „im Fokus“! Zeigen Sie der Welt in Bildern, was unseren Naturpark so besonders macht, was Sie bewegt oder Ihnen für die Zukunft wichtig ist! Teilen Sie mit uns eindrucksvolle Momente, ungewöhnliche Blickwinkel, witzige Schnappschüsse, Mensch und Kultur sowie Flora und Fauna im Bild! Und stimmen Sie für Ihre Favoriten nach Einsendeschluss! Einsendungen von Fotos bis 01.11.2025 über unsere Webseite: <https://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/lernen/mitgestalten/mitmachaktionen-und-projekte/>

01.01. - 31.12. | Mitmachen

Ideenkarte Zukunft Naturpark

Ein neuer Naturpark-Plan entsteht! Gemeinsam blicken wir auf die Zukunft des Naturparks. Wir definieren Ziele und Zukunftsprojekte neu - für uns, unsere Kinder und Enkel. Sie wollen mitreden und haben Vorschläge für die nachhaltige Entwicklung des Naturparks? Machen Sie mit! In unserer interaktiven Online-Karte können Sie Vorschläge bis Ende 2025 einbringen: www.zukunft-naturpark-tsos.de

Regelmäßige Veranstaltungen

• Jeden 1. Samstag im Monat | ganzjährig | 10 Uhr

Wandern auf hundertjährigen Spuren

Entdecken Sie in und um Ziegenrück alte Wanderwege neu und erfahren dabei Interessantes zu Natur und Geschichte! Auf wechs. Touren von 4 - 10 km erkunden wir Ziegenrück und seine malerische Umgebung. **Details:** Ziegenrück, Plothental 1, Vereinshaus | 4 € | Ki. bis 14 Jahre: 0,01€ je cm Körpergröße **Anmelden bei:** ZNL Kerstin Höbelt | 0173 3626366 | wandern.zck@gmail.com

• Jeden Sonntag |ganzjährig | 09 Uhr

Von Grünen Eseln, Grauen Affen und Fliegenpilz mit Ausblick

Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel Wissenswertes und Interessantes zur Natur am Wegesrand **Details:** Median Klinik, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 2 - 2,5 h | wechs. Touren 3 - 8 km | Skg: leicht - mittel | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Yvonne Gerlach oder ZNL Alexandra Triebel oder Ornithologe Frank Radon | naturfuehrer@freenet.de

• Immer freitags | 16.05. - 12.09. | bei Dämmerung

Nachtschwärmern auf der Spur

Mit einer Speziallampe ausgerüstet erkunden wir die Welt von nachtaktiven Insekten und Fledermäusen in der Friesauer Gartenoase. Beobachten und fotografieren Sie Falter, Käfer und Hautflügler aus nächster Nähe. **Details:** Friesauer Gartenoase, Friesau Nr. 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf | bis 01 Uhr | warme Kleidung u. Taschenlampe sinnvoll | Eintritt frei | Spenden willkommen. **Anmelden bei:** Konrad Spindler | 036651 87167 | spikon@t-online.de | www.friesauer-gartenoase.de

August

01.-31.08. | Kulturfestival

Augustlust - Das Kulturfestival am Grünen Band

Von Hirschberg an der Saale bis Probstzella lockt im August ein buntes Veranstaltungsprogramm ans Grünen Band im Naturpark. Das Kulturfestival Augustlust verbindet Orte dies- und jenseitig der ehemaligen Grenze und begeistert Kulturfreunde ebenso wie Naturliebhaber mit Ausstellungen, Konzerten, Yoga, Wanderungen und mehr. **Infos unter:** www.augustlust.de

01.08. | Fr | Dämmerung | Insekten & Fledermäuse

Nachtschwärmern auf der Spur

Mit einer Speziallampe ausgerüstet erkunden wir die Welt von nachtaktiven Insekten und Fledermäusen in der Friesauer Gartenoase. Beobachten und fotografieren Sie Falter, Käfer und Hautflügler aus nächster Nähe. **Details:** Friesauer Gartenoase, Friesau Nr. 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf | bis 01 Uhr | warme Kleidung und Taschenlampe sinnvoll | Eintritt frei | Spenden willkommen **Anmelden bei:** Konrad Spindler | 036651 87167 | spikon@t-online.de | www.friesauer-gartenoase.de

02. - 09.08. | Sa - Sa | Bergwiesenbegegnungen

Workcamp Grünes Band bei Titschendorf

Zur Bergwiesenmähd mit der Sense sind Anfänger und alte Hasen wieder auf den Pfaffengrundwiesen bei Rodacherbrunn herzlich willkommen. Unter der Anleitung von Sensenlehrer Mario Knoll wird die Sense geschwungen, um dadurch die Vielfalt der Berg- und Feuchtwiesen zu erhalten. **Details:** Teilnahme auch für einzelne Tage möglich | Das Camp mit Unterkunft im Ferienhaus „Zum Echo“ in Titschendorf wird über das Projekt „Quervernetzung Grünes Band“ des BUND im Bundesprogramm Biologische Vielfalt gefördert. **Anmelden bei:** karin.kowol@bund.net oder info@lpv-schiefergebirge.de | www.bundjugend-thueringen.de/termine/

02.08. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung

Wandern auf hundertjährigen Spuren

Entdecken Sie in und um Ziegenrück alte Wanderwege neu und erfahren dabei Interessantes zu Natur und Geschichte! **Details:** Vereinshaus, Plothental 1, 07924 Ziegenrück | wechs. Touren 4 - 10 km | 4 € | bis 14 Jahre: 0,01 € je cm Körpergröße **Anmelden bei:** ZNL Kerstin Höbelt | 0173 3626366 | wandern.zck@gmail.com

02.08. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung

Die Sage von der Niedenburg

Versteckt und ziemlich unbekannt liegt die Niedenburg auf einem Plateau über der Saale. Die Sage berichtet davon, dass man Streit besser ohne kriegerische Gewalt lösen sollte. Wir starten in Reitzengeschwenda und wandern auf einem Rundweg nach Neidenberga und an das Saaleufer. Zurück lohnt ein Besuch des Volkskunde-museums und dem alten Sägewerk. **Details:** Volkskundemuseum, PP, 07338 Reitzengeschwenda | 4 h | 8 km | Skg: mittel | Hd: 200 m | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Rosi Leber | 036734 22268 | 0172 6366001 | leberr@t-online.de

02.08. | Sa | 20 Uhr | Nachtfalter-Entdeckertour

Von Spannern und Spinnern

Wir schwärmen für Nachtfalter und Gesellen der Dunkelheit. Es gibt immer weniger - die Insekten. Am Tag können wir Schmetterlinge, Grashüpfer und Libellen gut beobachten. Aber was ist mit den Nachtinsekten? Am Beginn stellen wir euch die „Spanner und Spinner“ und weitere Bewohner der Dunkelheit vor. Wanderung in der Dunkelheit zu unserer Beobachtungsstelle. **Details:** Schloss Harra, Am Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig,

OT Harra | 4 h | 4 km | Skg: leicht | Taschenlampe und Mückenschutz mitbringen | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Gesine Müller | 0176 22557871 oder ZNL Marika Kächele | 0176 60985851

03.08. | So | 10 Uhr | geführte Wanderung

Die Liebeskraft unserer heimischen Kräuter

Aphrodisiaka am Wegesrand - Heimische Wild- und Küchenkräuter für das Liebesleben. **Details:** Schloss Harra, Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig | 4 h | 4 km | Skg: mittel | 25 € inkl. Skript **Anmelden bei:** ZNL Gesine Müller | 0176 22557871 | info@kraeutersine.info | www.kraeutersine@info

05.08. | Di | 19 Uhr | Vortrag

Baum- und Strauch-Apotheke

Wieviel Heilwirkung steckt in unseren einheimischen Bäumen und Sträuchern? Sie bekommen umfangreiches Wissen vermittelt, welche Pflanzenteile am wirksamsten und für welche Art der Erkrankung am besten geeignet sind. **Details:** Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Str. 40, 07368 Remptendorf | barrierefreier Zugang | 2 h | 12 € **Anmelden bei:** ZNL Birgit Grote | 036640 22605 | birgit-grote@freenet.de

06.08. | Mi | 10:30 Uhr | Naturaktionstag Bergwiesen

Entdecken Sie unsere wertvollen Schätze im Naturpark

Die Bergwiesen im Naturpark sind besonders wichtige Lebensräume, die es zu schützen gilt. Aber was lebt überhaupt alles in einer Bergwiese, was lässt sich dort alles entdecken? Wir gehen mit euch auf die Suche! Bildung für nachhaltige Entwicklung bereits ab 3 Jahren! **Details:** Techn. Denkmal, BNE-Mobil, Staatsbruch 17, 07349 Lehesten | Familie | kostenlos | ohne Anmeldung **Infos bei:** Naturpark-Verwaltung | 0361 573925090 | naturpark.schiefergebirge@nnl.thueringen.de

06.08. | Mi | 19 Uhr | Fledermausnacht

Was flattert denn da?

Spielerisch nähern wir uns an diesem Abend dem Leben der Fledermäuse. Vor Sonnenuntergang geht es los am Aparthotel in Wurzbach. Mit etwas Glück können wir die Koblode der Nacht mit Detektoren hörbar machen und im Schein der Abenddämmerung sehen! **Details:** Aparthotel Am Rennsteig, Oßlaberg 6, 07343 Wurzbach | ab 6 Jahre | 3 h | 2 km | Skg: leicht | kostenlos | **Anmelden bei:** Naturpark-Verwaltung | 0361 573925090 | naturpark.schiefergebirge@nnl.thueringen.de

08.08. | Fr | Dämmerung | Insekten & Fledermäuse

Nachtschwärmern auf der Spur

Siehe 01.08.

10.08. | So | 09 Uhr | geführte Wanderung

Ausblicke mit und ohne Fliegenpilz

Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel Wissenswertes und Interessantes zur Natur am Wegesrand. Wechs. Routen/Themen je nach Jahreszeit. **Details:** Median Klinik, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 2 - 2,5 h | 4 - 6 km | Skg: leicht - mittel | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Yvonne Gerlach | 0173 8658389 (WhatsApp) | isy_g@web.de

10.08. | So | 13 Uhr | geführte Wanderung

Auf dem alten Karrenweg im Moschwitzgrund

Bergbau, Grenze, Geschichte und Natur. **Details:** Wegespinne zwischen Kießling und Schlegel, 07336 Rosenthal am Rennsteig | 2 h | 4 km | Skg: mittelschwer | mit Rast und Verpflegung (nicht im Preis enthalten) | 5 € | Ki. frei **Anmelden bei:** ZNL Marco Till nach 18.00 Uhr) | 036642 23681

10.08. | So | 15.30 Uhr | Fest

„saalebeatzz... die VI“

An diesem wunderschönen Sommersonntagnachmittag startet bereits die 6. Sause Saalebeatzz. Wir feiern HOUSE. Schippert mit uns feiernd oder entspannt, bei chilligen Beats, Vocals und treibenden Bässen, über den schönsten Stausee in den Sonnenuntergang. **Details:** Fahrgastschiffahrt Hohenwarte GmbH, An der Sperrmauer 1, 07338 Hohenwarte | 6 h | 59 € **Anmelden bei:** Naturpark-Partner Fahrgastschiffahrt | 0170 2070025 | info@fahrgastschiffahrt-hohenwarte.de

12.08. | Di | 19 Uhr | Vortrag

Sanfte Helfer bei Erkältungskrankheiten

Mit wirksamen Heilkräutern Linderung schaffen! Ob Schnupfen, Husten, Hals-schmerzen - gegen alles ist ein Kräutlein gewachsen. **Details:** Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Str. 40, 07368 Remptendorf | barrierefreier Zugang | 2 h | 12 € | auch für andere Termine/Orte buchbar **Anmelden bei:** ZNL Birgit Grote | 036640 22605 | birgit-grote@freenet.de

15.08. | Fr | 19 Uhr | Fledermausnacht

Was flattert denn da?

Spielerisch nähern wir uns an diesem Abend dem Leben der Fledermäuse. Vor Sonnenuntergang geht es los am Techn. Denkmal. Mit etwas Glück können wir die Koblode der Nacht mit Detektoren hörbar machen und im Schein der Abenddämmerung sehen! **Details:** Techn. Denkmal, BNE-Mobil, Staatsbruch 17, 07349 Lehesten | ab 6 Jahren | 3 h | 3 km | Skg: leicht | kostenlos **Anmelden bei:** Naturpark-Verw. | 0361 573925090 | naturpark.schiefergebirge@nnl.thueringen.de

15.08. | Fr | Dämmerung | Insekten & Fledermäuse

Nachtschwärmern auf der Spur

Siehe 01.08.

16.08. | Sa | 09 Uhr | geführte Pilz-Wanderung

„Pilze - Bewohner von Wald und Flur“

Geführte Pilzwanderung rund um Leutenberg

Pilze sind faszinierende Waldbewohner - in vielen Formen locken sie uns jedes Jahr in die heimischen Wälder. Sucht mancher nur die essbaren Exemplare, sind andere begeistert von der Schönheit der zahlreichen Arten und genießt die Stimmung im Wald. Für alle ist etwas im Angebot, wenn Sie unsere Pilzberater bei der Pilzsuche begleiten. Gegen Mittag finden wir uns am Naturpark-Haus ein und werten die Funde aus, die danach für die Pilzausstellung vorbereitet werden. **Details:** Marktplatz, 07338 Leutenberg | 2 h | Spankorb, Messer, festes Schuhwerk | teilweise steile Anstiege | kostenlos | ohne Anmeldung **Infos bei:** Naturpark-Verwaltung | 0361 573925090 | naturpark.schiefergebirge@nnl.thueringen.de | www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

16.08. | Sa | 09:30 Uhr | geführte Wanderung

Grenzwanderung von Bad Steben nach Blankenstein

Eine geführte Tageswanderung mit Mittagstisch. **Details:** Kurklinik am Park, 95138 Bad Steben | 6 h | Rückfahrt ca. 16 Uhr von Blankenstein | Skg: mittel | Preis nach Absprache **Anmelden bei:** ZNL Marco Till (nach 18.00 Uhr) | 036642 23681

16.08. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung

Das Thüringer Meer

Der größte Stausee Deutschlands ist der Bleiloch-Stausee, gleichzeitig der Beginn der Saalekaskade. Unsere Wanderung führt uns zu den schönsten Aussichtspunkten und auf schmalen Pfaden durch alte Buchenwälder. **Details:** PP am Ortsanfang rechts, 07929 Zoppoten | 4 h | 8,5 km | Skg: mittel | Hd: 190 m | Trittsicherheit erforderlich | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Rosi Leber | 036734 22268 | 0172 6366001 | leberr@t-online.de

16.08. | Sa | E-MTB/MTB Tour

Auf Bike und Draisine unterwegs am Thüringer Meer

geführte E-MTB/MTB/XC/SUV-Tour (Parallel-Weg) **Details:** Lieb-schütz, 07368 Remptendorf | 69 € **Anmelden bei:** Naturpark-Partner Meine E-Bike-Tour | 036731 234656 | info@meine-ebike-tour.de | www.meine-ebike-tour.de

17.08. | So | 10 Uhr | Pilz-Ausstellung

Pilzausstellung im Naturpark-Haus in Leutenberg

Es erwartet Sie eine Ausstellung der Pilz-Funde vom Vortag und weiterer bemerkens-werter Exemplare. Unsere Pilzausstellung öffnet um 10.00 Uhr im Naturpark-Haus in Leutenberg und steht Ihnen bis 18.00 Uhr offen. Pilzberater beantworten dort Ihre Fragen und begutachten gerne Ihre mitgebrachten Pilze. Hier können Sie über 200 verschiedene Arten kennenlernen, darunter jedes Jahr echte Raritäten. **Details:** Naturpark-Haus, Wurzbacher Str. 16, 07338 Leutenberg | Eintritt ist frei | ohne Anmeldung **Infos bei:** Naturpark-Verwaltung | 0361 573925090 | naturpark.schiefergebirge@nnl.thueringen.de | www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

17.08. | So | 10 Uhr | Kräutersonntag

Unsere heimischen Giftpflanzen

Wer das Wort „Giftpflanzen“ hört, denkt vielleicht eher an Pflanzen aus entfernten Ländern. Doch auch in unserer Heimat gibt es einige Exemplare, die teilweise hochgiftige Substanzen enthalten und sogar tödlich wirken können. Wir lernen die „Klassiker“ kennen. Aus einer weniger giftigen Pflanze, dem Efeu, stellen wir eine feine Salbe für die Hautstraffung her. Imbiss und Getränke inkl. **Details:** Schloss Harra, Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig | 4 h | 4 km | Skg: mittel | 45 € inkl. Skript **Anmelden bei:** ZNL Gesine Müller | 0176 22557871 | info@kraeutersine.info | www.kraeutersine@info

22.08. | Fr | 19.00 Uhr | After Work Waldbaden

Ein Schnupperwaldbad

Shirin Yoku - Waldbaden: Das sind Begriffe die einen um die Ohren schwirren, aber was steckt dahinter? Kommen Sie mit mir in den Wald, zu einem Schnupperwaldbad. **Details:** Median

Klinik, Eingang, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 1,5 h | 2 km | Skg: leicht | Sitzunterlage mitbringen | 10 € **Anmelden bei:** ZNL Gesine Müller | 0176 22 55 78 71 | info@kraeutersine.info | www.kraeutersine@info

22.08. | Fr | Dämmerung | Insekten & Fledermäuse
Nachtschwärmern auf der Spur
siehe 01.08.

23.08. | Sa | 10 Uhr | Wandern mit allen Sinnen
Was hat das Gipfelkreuz und die Blaubeere gemeinsam?
Tauchen wir ein in eine faszinierende Wanderung mit dem Emporstieg zum Heidelbeerwald. Lassen wir uns von den süßen Früchten verführen und genießen die Natur mit allen Sinnen. Am Gipfelkreuz des Eisenbergs erwartet uns ein beeindruckender Fernblick, der uns verzaubern wird. Vor uns erstreckt sich die Panorama-Weitsicht, der wildromantische Hopfgarten und uns erwartet eine wohlverdiente Einkehr im Waldhotel Mellestollen. **Details:** PP Hotel Mellestollen, Wittmanns-gereuther Str. 105, 07318 Saalfeld | 5 h | 7 km | Skg: mittel | Hd: 180 m | Einkehr Flair Waldhotel Mellestollen | 10 € | **Anmelden bei:** ZNL Sandy Rechlin | 0179 1221932 | sandy@gefuehlsfee.de | www.gefuehlsfee.de

23.08. | Sa | 10 Uhr | Rundwanderung
Verschwundene Orte und seltene Pflanzen bei Lehesten
Über Mähwiesen mit wohlriechenden Kräutern und Feuchtwiesen, auf denen Schwarzstörche nach Nahrung suchen, wandern Sie mit Gebietsbetreuerin Marika Kächele. Erfahren Sie mehr über verschwundene Orte und das Schicksal ihrer Bewohner. **Details:** Techn. Denkmal, Staatsbruch 17, 07349 Lehesten | 3 h | 3,5 km | Skg: leicht | Erwachsene **Anmelden bei:** Stiftung Naturschutz Thüringen | 0172 2367948 | veranstaltung@stiftung-naturschutz-thueringen.de | www.stiftung-naturschutz-thueringen.de

23.08. | Sa | 10 Uhr | Fest
900 Jahre Könitz und Drüber-und Drunter-Tag
Ein Tag für die ganze Familie mit Einblicken in die Geologie unserer Region und tollen Mitmachaktionen **Infos bei:** www.unterwellenborn.de/DDT2025.html

26.08. | Di | 19 Uhr | Vortrag
Duftpflanzen und kostbare Essenzen
SOS bei beginnenden Erkältungskrankheiten, Unwohlsein, Verstimmungen, Reinigung - Verwendungsmöglichkeiten ätherischer Öle und viele Rezepte. **Details:** Kräuterstube Rempendorf, Schleizer Str. 40, 07368 Rempendorf | barrierefreier Zugang | 2 h | 12 € | auch für andere Termine/Orte buchbar **Anmelden bei:** ZNL Birgit Grote | 036640 22605 | birgit-grote@freenet.de

29.08. | Fr | Dämmerung | Insekten & Fledermäuse
Nachtschwärmern auf der Spur
Siehe 01.08.

30.08. | Sa | 09 Uhr | geführte Wanderung
Halbpart auf der Hohenwart
Geschichte und Geschichten über Land und Leute, früher bis heute. Interessantes über das alte und das neue, vom Menschen gestaltete, Saaletal an authentischen Orten. **Details:** PP am Spielplatz, 07338 Hohenwarte | 4 h | 6,8 km Rundwand., davon 300 m auf Landstraße ohne Fußweg | Skg: mittel | Hd: 300 m | 4 € | bis 14 Jahre frei | 8 - 15 Pers. **Anmelden bei:** ZNL Hartmut Voigt | 03673 3232437 | 0174 4967787 | bhvgt@gmx.net

30.08. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung
Die Saalleiten
Jahrhundertlang war die Saale ein wichtiges Transportmittel für den Handel mit dem wertvollen Baustoff Holz für Schiffe und Häuser. Wir folgen ein Stück dem Lauf der Saale und entdecken dabei geheimnisvolle Orte im tiefen Wald. **Details:** Flößermuseum, Am Saalewehr 2, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel | 5 h | 9 km | Skg: mittel | Hd: 200 m | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Rosi Leber | 036734 22268 | 0172 6366001 | leber@t-online.de

31.08. | So | 10 Uhr | Genuss Wanderung
AugustLust-Genuss Wanderung
Wir starten in Hirschberg am Museum und wandern entlang des Grünen Band im romantischen Saaletal. Unberührte Natur, seltene Pflanzen, tolle Ausblicke. Einige Übungen zur Entspannung sowie ein paar kleine Pausen mit Verkostung diverser Naturprodukte. Unsere Wanderung endet in Blankenstein im Wanderstützpunkt wo auf jeden Teilnehmer eine „echte Thüringer Rostbratwurst“ wartet. **Details:** Museum für Gerberei - und Stadtgeschichte Hirschberg, Saalgasse 2, 07927 Hirschberg/Saale | Bitte der Witterung entsprechende Kleidung, Mückenschutz, Rucksackverpflegung und ausreichend zu Trinken mitnehmen. | 45,00 € incl. Verkostung, Rezepte und Rostbratwurst **Anmelden bei:** ZNL Gesine Müller | 017622557871 | info@kraeutersine.info | www.kraeutersine@info

Informationen zur Stiftung Morassina

Ursprünglich und sympathisch.

Sommerbetrieb im Schaubergwerk

- Öffnungszeiten: 10:00 Uhr - 16:00 Uhr
- 4 Führungen: 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 13:15 Uhr, 14:30 Uhr
- Heilstollenzeit: Bitte telefonische Absprache!

FERIENPROGRAMM SCHAUBERGWERK MORASSINA IN SCHMIEDEFELD sowie weitere Termine

02.08.	14:30	Dunkelführung light
07.08.	14:30	Wichtelführung
20.08.	14:30	Taschenlampenführung (Eigene Taschenlampe bitte mitbringen!)
14.09.		Tag des offenen Denkmals
20.09.	14:30	Taschenlampenführung (Eigene Taschenlampe bitte mitbringen!)
28.09.		Tag des offenen Heilstollens

Wichtiger Hinweis:

26.09. ab 16:00 Unser großer Event zu Halloween!
Thema: Märchen der Gebrüder Grimm



Weiterer Hinweis:

Wir bieten vielfältigste, interessanten Touren an.



Schaubergwerk
MORASSINA 

Ausflug mal anders ?

Dunkelführung

Taschenlampenführung

3-Sohlen-Tour

Sinnestour

Gerne auch kombinierbar mit einer regulären Führung. Gastronomie vor Ort. Sprechen Sie uns an.

Stiftung Morassina
Schwefelloch 1
07318 Saalfeld OT Schmiedefeld
036701-61577



Nicht zu vergessen, unsere neue Tour zum Oberen See. Allerdings müssen Sie schon etwas gelenkig sein, um dieses einzigartige Naturwunder zu erreichen und zu bestaunen.

Ausrüstung - alte Kleidung, Stirnlampe

Teilnehmerzahl: mind. 2 Personen / max. 3 Personen/ Dauer 90 Minuten



Kindergeburtstag im Schaubergwerk

Wir bieten Ihnen auch Kindergeburtstage bei uns an. Für einen Preis von nur 16 € pro Person erhalten Sie: Führung /

Taschenlampenführung / Wichtelführung, Kakao und Waffeln. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Rotschnabelnest

Das Rotschnabelnest in Reichmannsdorf ist eine einmalige Attraktion für Alt und Jung. Die Stiftung Morassina betreibt es und seit kurzer Zeit können Sie aktuelle Informationen zum Rotschnabelnest auch im Internet finden: www.rotschnabelnest.eu Tägliche und feste Öffnungszeiten wird es nicht geben. Gruppen können sich über die Stiftung Morassina anmelden und ihren Besuch planen.

Das Rotschnabelnest ist für Grundschulen und Kindergärten sehr zu empfehlen.

Eintritt: Kinder 5,00 EUR, ERW 6,00 EUR.



**Stiftung Morassina
Schwefelloch 1
07318 Saalfeld OT Schmiedefeld
036701-61577 www.morassina.de**

De Säumark kann sich los gesàh

De Säumark git äfach net naoch,
es wor halt widder à schöner Taoch.
Zammgehockt, lustich sei un vill Schpaß,
dös passiert ölls daußn uff de Schtraß.

Mir tràffn uns dart fei jedes Joahr.
Àssn un Trinkn wölln mer net schpor.
Schönt lang halt mersch mitenanner aus,
an dàn Taoch losmer grad die Sau raus.

Wie sà falln wàhn die Fàst gefeiert
un es wàrd net lang rümgeleiert.
Wasser gechern Darscht, Wein macht heiter
un so weiter un so weiter.

À Sach un dös is wàrklich wichtig,
es fùhlt sich gut a un àh richtig.
Iech trink uff gelàbtà Nachberschaft
dös brengt en weiter un git vill Kraft.

Margitta Konrad, Steinheid



Impressum

Stadtkurier Neuhaus

Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldistal

Herausgeber: Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Goldistal
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt bzw. der Gemeinden ist die Stadt bzw. die jeweilige Gemeinde verantwortlich. 2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen: Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres.

Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205021. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 3,50 EUR für das Einzel Exemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei der LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadt- bzw. Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadt- bzw. Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift für die Stadt Neuhaus am Rennweg bzw. die Gemeinde Goldistal: Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Freistaat Thüringen
Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Pilzwanderung, Pilzausstellung und Pilzberatung

Pilzberater
Bernd Rudolph

Pilzwanderung
16.08.2025, 9 – 11 Uhr

Treffpunkt für Wanderung:
Markt Leutenberg

Mitbringen: Spankorb, Messer und festes Schuhwerk (teilweise steile Anstiege)

Ausstellung und Pilzberatung
17.08.2025 von 10 bis 18 Uhr

€ Beides kostenlos

QR-Code mit Link zur Veranstaltung auf unserer Website.

Pilze – Bewohner von Wald und Flur

Samstag, 16.08.2025 von 9 bis 11 Uhr
Geführte Pilzwanderung rund um Leutenberg

Sonntag, 17.08.2025 von 10 bis 18 Uhr
Pilz-Ausstellung und Pilzberatung im Naturpark-Haus

Pilze sind faszinierende Waldbewohner – in vielen Formen locken sie uns jedes Jahr in die heimischen Wälder. Sucht mancher nur die essbaren Exemplare für den Kochtopf, sind andere begeistert von der Schönheit der zahlreichen Arten und genießt die Stimmung im Wald. Für alle ist etwas im Angebot, wenn Sie unsere Pilzberater bei der Pilzsuche begleiten. Gegen Mittag finden wir uns am Naturpark-Haus ein und werten die Funde aus, die danach für die Pilzausstellung am Sonntag vorbereitet werden.



Naturpark
Thüringer Schiefergebirge
Obere Saale

